



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz



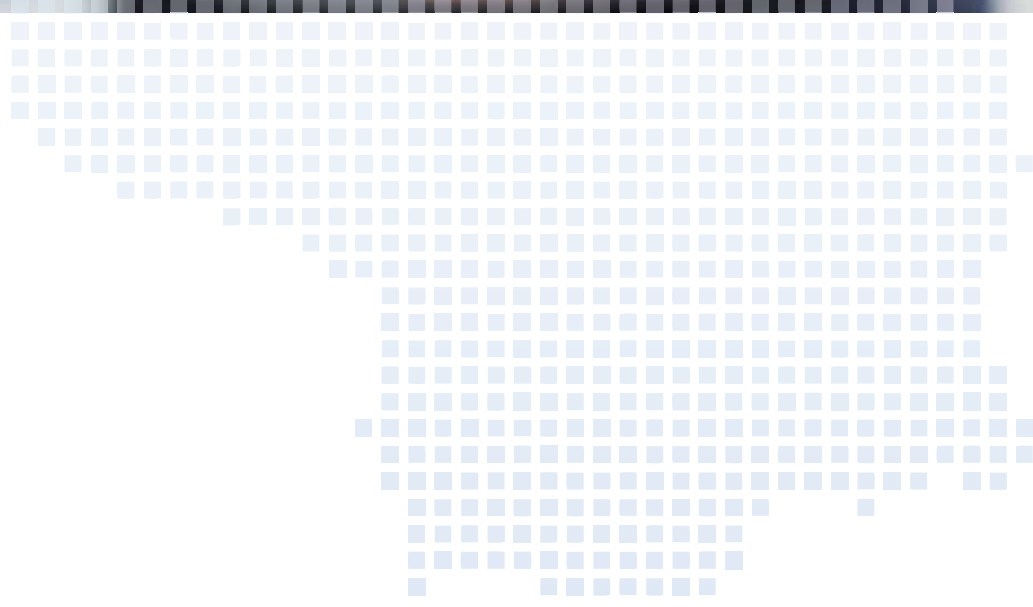
**Familien in Brandenburg
vielfältig – krisenerfahren –
herausgefordert**

Familienbericht

Inhalt

1 Familienpolitik in Krisenzeiten	3
2 Die Lebenslage Brandenburger Familien	7
2.1 Bevölkerungsstruktur Brandenburgs	8
2.2 Familienformen	9
2.2.1 Geburten	12
2.2.2 Kinder	14
2.2.3 Kinderlosigkeit	15
2.2.4 Kinder mit Behinderung und Hilfen zur Erziehung	16
2.2.5 Migrations- und Fluchtgeschichte	17
2.3 Erwerbsleben	18
2.4 Haushaltseinkommen	20
2.5 Bezug von Familienleistungen	22
2.6 Bildung	23
2.7 Wohnen	24
2.8 Armutsgefährdung	25
2.9 Arbeitslosenquote und Bezug von Sozialleistungen	26
3 Die Lebenssituation Brandenburger Familien	30
4 Die Familienpolitik des MSGIV	38
4.1 Familie als politisches Handlungsfeld	39
4.2 Schwerpunkte der Familienpolitik seit Anfang der 1990er	40
4.2.1 2000 bis 2015: Familien- und Kinderfreundlichkeit im Fokus	40
4.2.2 2015 bis 2019: Kinderarmut bekämpfen	41
4.2.3 2019: Evaluation der familienpolitischen Maßnahmen des Landes	42
4.3 Schwerpunkte der Familienpolitik in der 7. Legislaturperiode	42
4.3.1 Familienpolitik wissenschaftsbasiert und partizipativ	42
4.3.2 Lebenschancen von Familien verbessern	44
4.3.3 Digitalisierung familienpolitischer Maßnahmen	51
5 Literaturverzeichnis	53
6 Anhang	62
Mitglieder im Familienbeirat des Landes Brandenburg 2019 bis 2024	62

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Brandenburgischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht so verwendet werden, dass es als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.



Die letzten vier Jahre waren geprägt von schwerwiegenden Krisen, die sich unmittelbar auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger auswirkten. Kurz nach Bildung der neuen Brandenburger Landesregierung im November 2019 wurde Anfang März 2020 die erste Infektion eines Brandenburgers mit dem Coronavirus nachgewiesen. Im gleichen Monat beschloss das Kabinett die Schließung von Schulen und Kitas und die erste Eindämmungsverordnung. Erst drei Jahre später lief Anfang April 2023 der rechtliche Rahmen für die Corona-Schutzmaßnahmen aus. Ein Jahr zuvor, am 24. Februar 2022, noch mitten in der Pandemie, griff die russische Armee großflächig die Ukraine an. Der Angriff löste eine Fluchtbewegung, vor allem von Frauen mit Kindern, in andere europäische Länder und auch nach Deutschland aus. In Folge der Sanktionen gegen Russland entstand eine europaweite Energiekrise sowie eine stark steigende Inflation mit erhöhten Energie- und Lebensmittelpreisen. Im Oktober 2023 erreichte der israelisch-palästinensische Konflikt durch einen Angriff der Terrorgruppe Hamas auf Israel eine neue Eskalationsstufe, die auch in Deutschland zu Konflikten und Verunsicherung führte. Wetterextreme und Naturkatastrophen erinnern in letzter Zeit immer häufiger an die Auswirkungen des Klimawandels, was vor allem viele junge Menschen beschäftigt und auch ängstigt.

Die Coronapandemie sowie die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Energiekrise wirkten sich am stärksten auf das Leben von Familien aus. Ab März 2020 stand das Leben von Familien mit Kindern auf dem Kopf. Verlässliche Kinderbetreuung, gewohnte Freizeitbeschäftigungen und der Schulalltag fielen von einem Tag auf den anderen weg. Dies war für ostdeutsche Eltern besonders einschneidend, da die Erwerbstätigenquote von Eltern sowie die Betreuungsquote von Kindern im Vergleich zu westdeutschen Bundesländern sehr hoch ist und sich die meisten Eltern seit Jahrzehnten ausschließlich auf eine zuverlässige Kindertagesbetreuung verlassen. Ein Großteil der Brandenburger Eltern arbeitet im Dienstleistungsbereich, insb. im Sozial- und Gesundheitswesen oder im Handel, beides Branchen, die von den Auswirkungen der Pandemie stark betroffen waren. Je geringer das Haushaltseinkommen, desto häufiger mussten Mütter und Väter ihre Arbeits-

zeit reduzieren, um ihre Kinder betreuen zu können.¹ Auch die Möglichkeit, im Homeoffice arbeiten zu können, variierte je nach Einkommen. So waren im unteren Drittel der Einkommensverteilung nur 6 Prozent im Homeoffice. Im oberen Einkommensdrittel hatten fast zwei Drittel einen Homeoffice-Anteil von 20 Prozent und mehr.² Hoch qualifizierte Eltern gaben deutlich häufiger als Eltern mit geringer Schulbildung an, dass ihr Arbeitgeber die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstütze.³ Für den reibungslosen Ablauf des Familienalltags sowie die Unterstützung von Schulkindern im Homeschooling waren hauptsächlich die Frauen zuständig.⁴ Väter übernahmen einen größeren Anteil der Familienarbeit, wenn sie in Kurzarbeit oder in Freistellung waren.⁵ Die wahrgenommene Belastung während der Zeit der Coronapandemie hing stark mit der finanziellen und beruflichen Situation zusammen. So liegt es auf der Hand, dass bei Personengruppen mit unsicheren Beschäftigungsverhältnissen und geringen finanziellen Rücklagen Existenzängste besonders verbreitet waren. In manchen Familien waren die Überlastung und die Überforderung so groß, dass es schließlich zu Aggressionen und Streitigkeiten kam. Das Konflikt- und Gewaltpotenzial war in Haushalten höher, in denen beide Partner in Kurzarbeit waren oder ihren Arbeitsplatz verloren hatten. Gewalt an Frauen und Kindern kam in Haushalten häufiger vor, in denen Kinder unter 10 Jahren lebten und/oder wenn finanzielle Sorgen oder ein Arbeitsplatzverlust die Familie belastete.⁶

Die überwiegend deutschlandweiten Corona-Studien ließen viele Fragen offen, wie es Brandenburger Familien nach den Pandemie-Jahren geht. Wie organisieren Brandenburger Eltern ihren Alltag mit Kindern? Wie wirkte sich die Zeit der Pandemie auf die finanzielle Situation von Familien aus? Wie gestalten Eltern die Familienzeit? Wer übernimmt die Sorge- und die Hausarbeit? Brandenburg ist ein ostdeutsches Flächenland, das durch die Nähe zur Hauptstadtmetropole sozialstrukturell große regionale Unterschiede aufweist.

1) Zucco und Lott, 2021.

2) bpb, 2021a, S. 486.

3) IfD, 2021, S. 8.

4) Diabaté und Bujard 2020, S. 39.

5) Blom et al., 2020.

6) Steinert und Ebert, 2020, S. 3f.

Bundesweite Studien können die regionalen Besonderheiten ostdeutscher Regionen nur unzureichend abbilden. Welche Unterschiede bestehen auch nach über dreißig Jahren der Deutschen Einheit in Bezug auf Erwerbstätigkeit, Einkommen, Wohnsituation und Kinderbetreuung fort? Überdies galt es, gesamtgesellschaftliche Trends, die durch die Coronapandemie auftraten, für Brandenburg herauszufinden: Ändert sich nachhaltig etwas an der Verteilung der Sorge- und Hausarbeit oder bleibt die in Studien festgestellte hohe Belastung von Müttern bestehen? Wie ist die gesundheitliche Situation Brandenburger Eltern? Welche Unterstützung erhalten sie und wo wünschen sich Eltern mehr Hilfe von außen?

Mitten in der Zeit der Coronapandemie wurde im Juni 2021 der dritte Familienbeirat des Landes Brandenburg als beratendes Gremium der Landesregierung einberufen. Das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam (IFK) begleitet seither den ehrenamtlich tätigen Familienbeirat mit seiner wissenschaftlichen Expertise. Im April 2022 veröffentlichte der Familienbeirat seine ersten „Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zum Umgang mit den Auswirkungen der Coronapandemie auf Familien“.⁷ Darin empfiehlt der Beirat, eine repräsentative Datenerhebung unter Familien im Land Brandenburg zu veranlassen. Um die Landesregierung evidenzbasiert beraten zu können, führte das IFK im Winter 2022/2023 die „*Familienbefragung Brandenburg*“ durch. Die repräsentative Fragebogenerhebung umfasste Fragen rund um die Lebenslage (insb. zur Einkommenssituation, zu finanziellen Belastungen und zu Erwerbskonstellationen), die Zeitverwendung (Sorge- und Hausarbeit, Familien- und Freizeit), die Problemlagen, Stress- und Belastungssituationen sowie die Unterstützungswünsche der Eltern. Ein Hauptaugenmerk wurde auf die psychischen Belastungen und die gesundheitlichen Auswirkungen gelegt. Als die Befragung stattfand, bekamen die Brandenburger Familien die Auswirkungen der nächsten Krise zu spüren. Aus diesem Grund wurde der Fragebogen erweitert um Fragen nach dem Krisenerleben.

7) Siehe Kapitel 4.3.1 zur Arbeit des Familienbeirates in dieser Legislaturperiode.

Ausgehend von den Empfehlungen des Familienbeirates und den Ergebnissen der „*Familienbefragung Brandenburg 2022/2023*“ widmet sich der in der 7. Legislaturperiode vorzulegende *Familienbericht*⁸ den oben dargelegten Fragen. Der Bericht zeichnet ein detailliertes Bild der Lebenslagen Brandenburger Familien. Hierfür werden Daten der amtlichen Statistik (Kapitel 2) herangezogen. Mit Verweis auf die vom IFK zur Verfügung gestellten Ergebnisse der Familienbefragung und die Erkenntnisse aus der amtlichen Statistik wird sodann die Lebenssituation Brandenburger Familien (Kapitel 3) dargelegt.

Das vierte Kapitel des Familienberichts gibt einen präzisen Einblick in die Familienpolitik des Familienministeriums seit Anfang der 1990er Jahre. In einer Bilanz der Familienpolitik der 7. Legislaturperiode wird dargelegt, wie die familienpolitischen Maßnahmen und Projekte auf Basis einer in den Jahren 2018/2019 durchgeführten wissenschaftlichen Evaluation weiterentwickelt wurden.⁹ Ziel der Evaluation war es zu ermitteln, ob die bestehenden Maßnahmen und Projekte noch den tatsächlichen Bedarfen und Anforderungen der Familien entsprechen. Viele Förderprojekte liefen schon seit Jahren, einige sogar seit Jahrzehnten. Die Evaluation sollte die Grundlage einer Weiterentwicklung der Landesfamilienpolitik bilden. Ein wesentlicher Fokus lag dabei auch auf einer stärkeren Digitalisierung familienpolitischer Projekte, wie dem „Ratgeber für Familien“ oder dem „Familienpass des Landes Brandenburg“.

Die zentralen aus der Evaluation resultierenden Empfehlungen waren:

- Im Rahmen eines Partizipationsprozesses sollte *ein ressortübergreifendes familienpolitisches Gesamtkonzept* entwickelt werden, dessen Realisierung regelmäßig durch einen familienpolitischen Beirat begleitet und aktualisiert werden sollte.
- Es sollten alternative Angebote zur Entschärfung der infrastrukturellen Benachteiligung von Familien im ländlichen Raum Brandenburgs erprobt werden. Ein Ansatz hierfür sollte eine *stärkere Förderung*

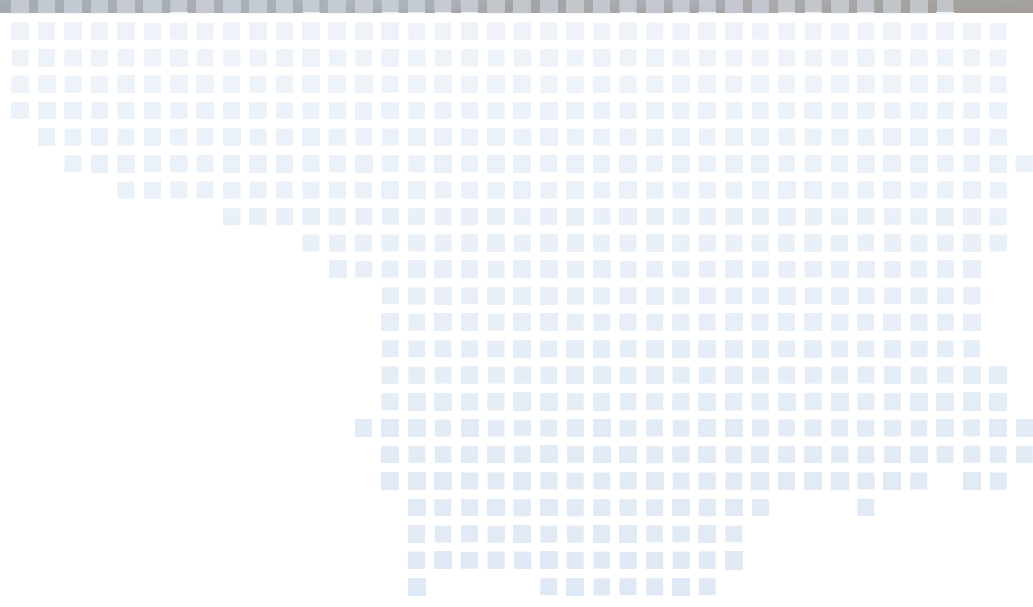
8) vgl. Landesregierung, 2019, S. 45f.

9) Klewes und Rauh, 2019.

wohnortnaher Angebote sein. Dementsprechend stellt die *Förderung des Ausbaus von Mehrgenerationenhäusern oder anderen familienunterstützenden Einrichtungen zu Familienzentren* eine zentrale Empfehlung der Evaluation dar. Über diese wohnortnahen Einheiten sollte eine verbesserte Teilhabe organisiert werden.

- Die vielen separat voneinander angebotenen Informationen über familienpolitische Unterstützungsangebote sollten an einer Stelle gebündelt werden, etwa in einem *digitalen Familienportal*. Dieses sollte sich an den Informationsbedarfen von Familien orientieren und nicht an der Organisationslogik der Verwaltung. Die Informationen zu familienpolitischen Angeboten sollten von einer „Pull“- auf eine „Push“-Strategie umgestellt, sowie eine ausreichende Reichweite und Relevanz durch eine kampagnenartige Fokussierung auf zentrale Angebotsthemen erzielt werden.
- Angesichts der geringen Bekanntheitsgrade etlicher familienpolitischer Maßnahmen sollte die Einstellung einiger familienpolitischer Angebote und Maßnahmen mit geringem Nutzungsgrad geprüft werden.

Wie im vierten Kapitel dargelegt, wurde im Laufe dieser Legislaturperiode begonnen, die Handlungsempfehlungen der Evaluation umzusetzen. Auf Basis des vorliegenden Familienberichts kann ein in der folgenden Legislaturperiode erneut berufener Familienbeirat des Landes Brandenburg weitere Handlungsempfehlungen zur Entwicklung der Familienpolitik erarbeiten.



In diesem Kapitel wird die Lebenslage Brandenburger Familien mithilfe von Daten der amtlichen Statistik dargelegt. Der Begriff der „Lebenslage“ beschreibt die sozialen Umstände und Rahmenbedingungen, in denen Familien in Brandenburg leben. Dazu gehören die Familien-, Arbeits- und Einkommenssituation, darunter auch die Inanspruchnahme unterstützender finanzieller Leistungen, die Wohnverhältnisse, der Bildungshintergrund sowie die soziale Lage. Wenn keine andere Quelle zitiert wird, basieren die Angaben auf eigenen Berechnungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg auf Basis einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2022 für die Stichprobe „Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt“¹⁰ des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Als Kinder gelten im Mikrozensus neben leiblichen Kindern auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder.¹¹ Die Erhebung des Mikrozensus betrachtet stets einen *Haushalt* und die in diesem als Hauptwohnsitz gemeldeten Personen.

2.1 Bevölkerungsstruktur Brandenburgs

Um die Ergebnisse einordnen zu können, müssen die statistischen Daten zu Familien mit Kindern unter 18 Jahren vor dem Hintergrund der sich wandelnden Bevölkerungsstruktur im Land Brandenburg betrachtet werden.

Die Altersstruktur hat sich in der Vergangenheit stark gewandelt. Die Brandenburger Bevölkerung wird immer älter. Nach 1990 brach die Anzahl der Geburten in Ostdeutschland ein. In Brandenburg sank der Anteil der unter 20-Jährigen im Zeitraum von 1990 bis 2022 von 26 auf 18 Prozent. Demgegenüber stieg der Anteil der über 65-Jährigen kontinuierlich und hat sich seit 1990 verdoppelt. Mit einem Durchschnittsalter von 47,1 Jahren hatte Brandenburg 2022 die viertälteste Bevölkerung in Deutschland.¹² Der Anstieg

des Durchschnittsalters wird maßgeblich durch die steigende Lebenserwartung und die geringe Geburtenrate der letzten Jahrzehnte beeinflusst. Im direkten Umland von Berlin liegt das Durchschnittsalter bei 45,4 Jahren – im „Weiteren Metropolenraum“¹³ erreicht es bereits 48,3 Jahre. In den Gemeinden mit deutlicher Entfernung von Berlin steigt das Durchschnittsalter auf über 50 Jahre. So auch in der ältesten Gemeinde Gräben im Landkreis Potsdam-Mittelmark, in der die Bevölkerung im Schnitt 55,7 Jahre alt ist. Der deutlichste regionale Unterschied besteht hier zur direkt an Berlin angrenzenden Gemeinde Schönefeld: Dort ist die durchschnittliche Bevölkerung mit 39,8 Jahren fast 16 Jahre jünger. Einfluss nimmt hier sicherlich neben der Berlinnähe auch der auf dem Gebiet der Gemeinde befindliche Flughafen BER, als Wirtschaftsfaktor und Arbeitsort.¹⁴

Das vergangene Jahrzehnt war durch Fluchtmigration geprägt, die das steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung in Brandenburg aufhielt. Die Zuwanderung und hier insbesondere die Fluchtmigration im Zusammenhang mit Krieg und Gewalt in Syrien, Afghanistan und dem Irak sowie nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine hat bewirkt, dass sich die Dynamik einer älter werdenden Bevölkerung abschwächte. Ausländerinnen und Ausländer sind im Schnitt deutlich jünger als deutsche Staatsangehörige. In Brandenburg ist die ausländische Bevölkerung im Schnitt 32,7 Jahre und die deutsche Bevölkerung 48,2 Jahre alt. Dadurch führte die Zuwanderung im Jahr 2022 erstmals zu einer leichten Verjüngung der Brandenburger Bevölkerung: Lag das Durchschnittsalter im Jahr 2021 noch bei 47,3 Jahren, sank dieses 2022 auf 47,1 Jahre.¹⁵

10) Diese Einschränkung der Stichprobe wurde vorgenommen, da im Mikrozensus als „Kinder“ auch Personen jeden Alters gezählt werden, die ohne Lebenspartnerin oder Lebenspartner und ohne eigene Kinder im Haushalt mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Erst Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen oder mit einer Partnerin oder einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben, werden als eigene Familie beziehungsweise Lebensform gezählt.

11) AfS, 2024a.

12) Demografieportal, 2023.

13) „Das Berliner Umland umfasst den stark mit der Metropole Berlin verflochtenen Raum im Land Brandenburg. Zum Berliner Umland gehören die Landeshauptstadt Potsdam und weitere 50 Städte und Gemeinden. Der Weitere Metropolenraum schließt an das Berliner Umland an. Er weist ausgehend von den drei Oberzentren Cottbus/Chósebus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) Verdichtungsansätze auf, ist aber in weiten Teilen ländlich geprägt“ (AfS, 2024b).

14) AfS, 2023a; LASV, 2024a.

15) AfS, 2023a.

Alle Brandenburger Landkreise und kreisfreien Städte wiesen Wanderungsgewinne und gleichzeitig ein Geburtendefizit auf. Brandenburg profitierte von der Zuwanderung aus dem Ausland und aus Berlin. Die Spitzenreiter waren die an Berlin grenzenden Landkreise Teltow-Fläming (+5.168 Personen), Oder-Spree (+4.779 Personen) und das Havelland (+4.478 Personen). Je näher eine Region an Berlin liegt, desto höher war der Wanderungsgewinn: Es ergab sich ein Wanderungsgewinn von 11.012 Personen für das Berliner Umland und 5.362 Personen für den Weiteren Metropolitanraum. Auf das Berliner Umland und den Weiteren Metropolitanraum entfielen 22.305 bzw. 10.741 Zuzüge sowie 11.293 bzw. 5.379 Fortzüge.¹⁶

Die Altersstruktur der Brandenburger Bevölkerung bewirkt unter anderem, dass in 71,4 Prozent der Brandenburger Haushalte im Jahr 2022 *keine Kinder* lebten. Überdies wachsen stark besetzte Jahrgänge in die Lebensphase, in der die Kinder bereits den Haushalt verlassen haben. Durch die steigende Lebenserwartung verbringen Menschen auch mehr Jahre ohne Kinder im Haushalt.

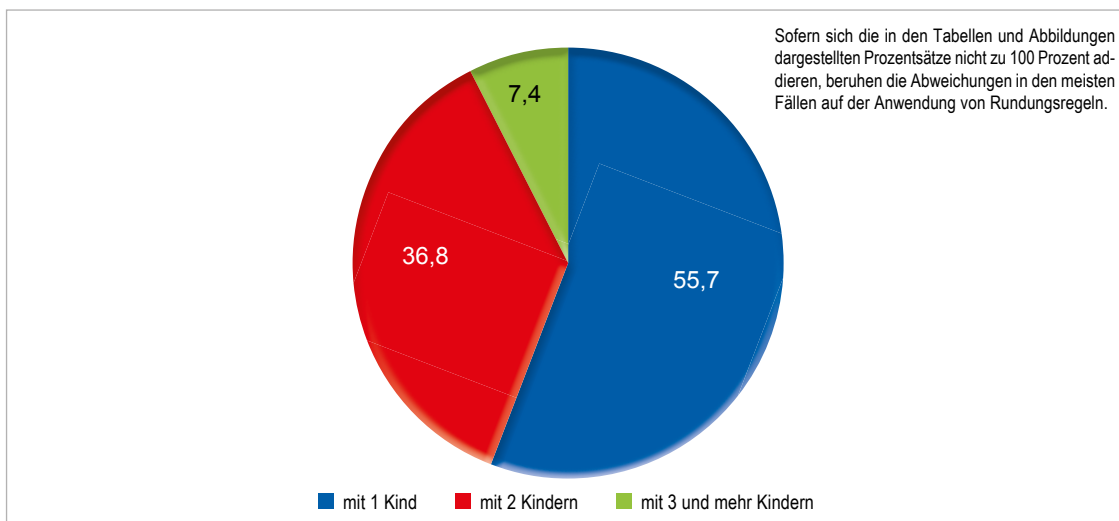
16) AfS, 2023l.

2.2 Familienformen

Im Land Brandenburg lebten im Jahr 2022 rund 263.600 Familien mit Kindern unter 18 Jahren.¹⁷ In über einem Viertel (28,6 %) der Brandenburger Haushalte lebten Kinder jeden Alters. Werden nur Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren betrachtet, waren es 20,7 Prozent der Haushalte. In den Haushalten mit Kindern (ohne Altersbegrenzung) lebten zu 55,5 Prozent ein Kind, zu 37 Prozent zwei, zu 5,8 Prozent drei und zu 1,7 Prozent 4 und mehr Kinder (Abbildung 1). Im Zeitverlauf lässt sich ein Trend von einem hin zu zwei und mehr Kindern beobachten. Werden nur Familien mit Kindern unter 18 Jahren betrachtet (Abbildung 2), wird dieser Trend noch offensichtlicher. Lebten im Jahr 2011 noch 61,6 Prozent der Familien mit einem Kind unter 18 Jahren im Haushalt, war die Verteilung im Jahr 2022 beinahe paritätisch (52 % mit einem Kind, 48 % mit mehreren Kindern). Beinahe ein Viertel der Familien sind Alleinerziehende (2022: 23,3 %), die besonders häufig nur ein Kind haben. Doch auch hier sank der Anteil von 71,4 im Jahr 2011 auf 63,3 Prozent im Jahr 2022, entsprechend stieg der Anteil der Alleinerziehenden Familien mit zwei oder mehr Kindern. Trotz dieses zu beobachtenden Trends bleibt die Ein-Kind-Familie dominant.

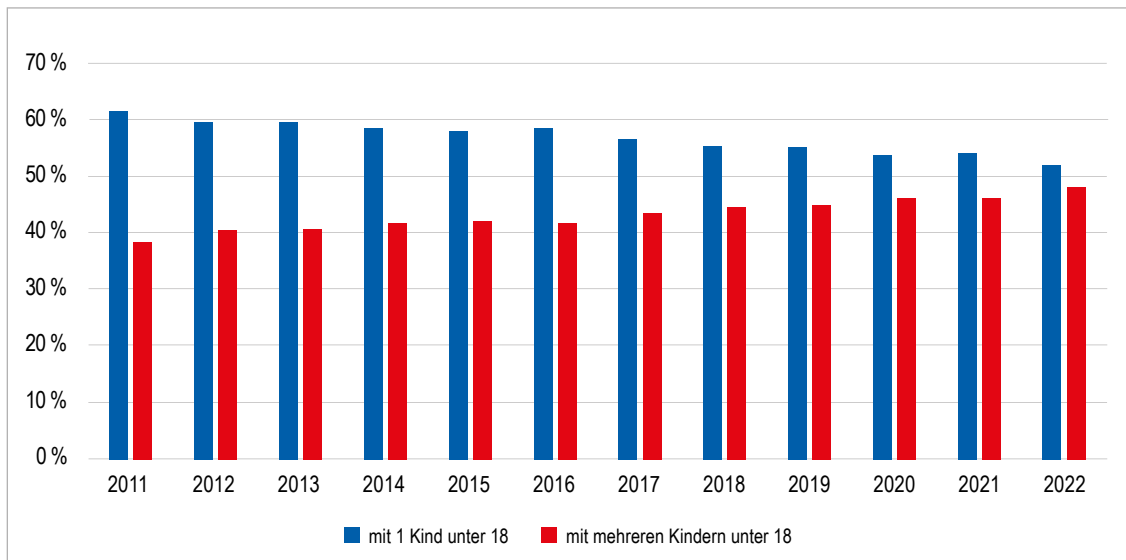
17) AfS, 2023c.

Abbildung 1: Anteil der Familien nach Zahl der ledigen Kinder – Kinder ohne Altersbegrenzung. Angaben in Prozent.



Quelle: AfS, 2023c, *Ersterggebnisse des Mikrozensus 2022, eigene Berechnung und Darstellung.*

Abbildung 2: Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Land Brandenburg 2011 bis 2022 nach Kinderzahl. Angaben in Prozent.



Quelle: AfS, 2023c, *Erstergebnisse des Mikrozensus 2022, eigene Berechnung und Darstellung.*

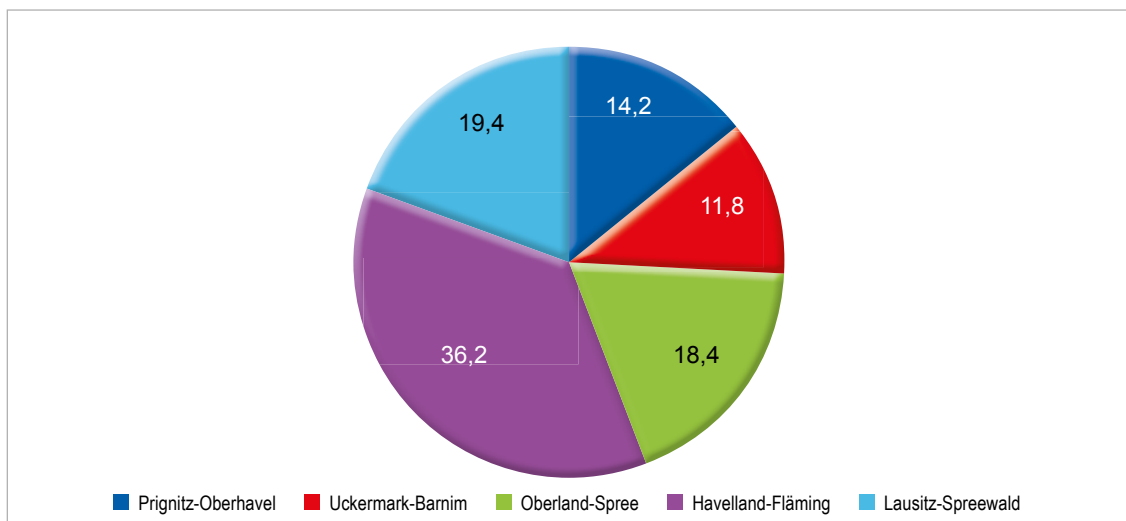
Betrachtet nach den fünf Regionalen Planungsregionen¹⁸ (Abbildung 3) lebten die meisten Brandenburger Familien in der Region Havelland-Fläming (36,2 %), in der die Landeshauptstadt Potsdam liegt. Die Regionen Lausitz-Spreewald und Oderland-Spree liegen unge-

fähr gleichauf (19,4 % und 18,4 %), gefolgt von der Region Prignitz-Oberhavel (14,2 %). Am wenigsten Familien leben in der Region Uckermark-Barnim (11,8 %). Wie weiter unten dargelegt, hängt dies unter anderem mit der Altersstruktur in den einzelnen Regionen zusammen.

¹⁸ Die fünf Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) sind Träger der Regionalplanung im Land Brandenburg. Deren Mitglieder sind die Landkreise und kreisfreien Städte in der Region (Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg, 2024).

Von den Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind sind nur noch knapp über die Hälfte Ehe-

Abbildung 3: Anteile der Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Angaben in Prozent.



Quelle: AfS, 2023c, *Erstergebnisse des Mikrozensus 2022, eigene Berechnung und Darstellung.*

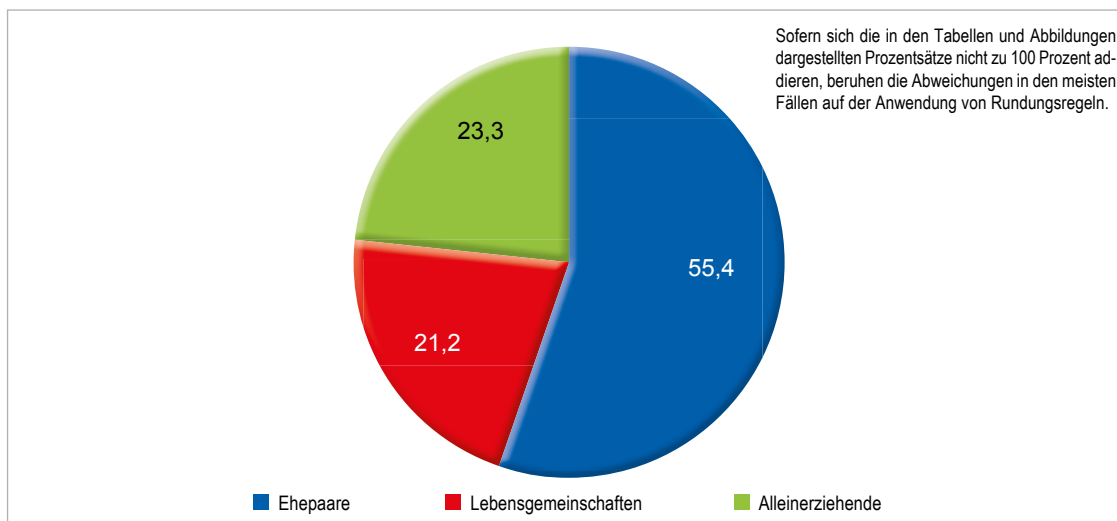
paare mit Kind(ern) (Abbildung 4). Hier gab es in den letzten Jahrzehnten deutliche Veränderungen: Im Jahr 1996 waren noch 72,6 Prozent der Eltern von Kindern unter 18 Jahren verheiratet, ehe dieser Anteil im Jahr 2014 mit 50,5 Prozent einen Tiefpunkt erreichte. Seitdem ist die Tendenz wieder steigend und lag in 2022 bei 55,4 Prozent. Die Zahl der Eheschließungen stieg nach einem Einschnitt in den Jahren 1992/1993 langsam wieder an und hatte sich bis 2017 mit 14.156 Eheschließungen nahezu verdoppelt.¹⁹ Im Jahr 2022 wurden in Brandenburg 13.178 Ehen geschlossen, davon waren 388 gleichgeschlechtliche Eheschließungen.²⁰ Gleichzeitig stieg der Anteil der Familien, in denen die Eltern nicht verheiratet waren. Unverheiratete Lebensgemeinschaften machten 1996 mit 11,3 Prozent nur einen kleinen Anteil der Familien mit Kindern unter 18 Jahren aus. Zehn Jahre später hatte sich der Anteil mehr als verdoppelt auf 24,5 Prozent. In den letzten Jahren ist der Anteil leicht rückläufig und lag im Jahr 2022 bei 21,2 Prozent. Im Jahr 2022 lebten im Land Brandenburg etwa 2.000 gleichgeschlechtliche Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren. Im gleichen Jahr hatten bei 93,8 Prozent der Eheschließungen beide Ehegatten eine deutsche Staatsangehörigkeit; bei 6,2 Prozent hatte mindestens ein Ehegatte eine ausländische Staatsbürgerschaft.

19) AfS, 2020a, S. 23.
20) AfS, 2022b.

Der Anteil der Alleinerziehenden²¹ ist ebenfalls stark gestiegen. Er vergrößerte sich von 16,1 Prozent im Jahr 1996 auf einen Höchstwert von 28,5 Prozent im Jahr 2012. Seitdem ist die Entwicklung rückläufig und lag 2022 bei 23,3 Prozent. In Ostdeutschland ist der Anteil der Kinder, die bei Alleinerziehenden aufwachsen, in allen Bundesländern höher als in Westdeutschland. Für die Unterscheidung, wie viele Kinder bei alleinerziehenden Müttern oder Vätern aufwachsen, sind die Daten des Mikrozensus zu unpräzise. Im Mikrozensus gelten jene Mütter und Väter als alleinerziehend, bei denen das Kind als Hauptwohnsitz gemeldet ist und kein weiterer Lebenspartner oder Lebenspartnerin im Haushalt wohnt. Diese Daten geben keine Auskunft darüber, ob das Kind im Wechselmodell betreut wird. Bei diesem Modell müssen sich die Eltern auf einen Hauptwohnsitz des Kindes einigen, auch wenn das Kind in den Haushalten der Mutter und des Vaters gleich viel Zeit verbringt. 89.000 minderjährige Kinder in Brandenburg lebten 2022 bei einem alleinerziehenden Elternteil. Das ist mehr als jedes 5. Kind (21,3 Prozent aller minderjährigen Kinder).

21) Definition von „alleinerziehend“ im Mikrozensus: „Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern“ (AfS, 2023e, S. 8).

Abbildung 4: Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren. Angaben in Prozent.



Quelle: AfS, 2023c, *Ersterggebnisse des Mikrozensus 2022, eigene Berechnung und Darstellung.*

Tabelle 1: Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren

	in 1.000	Prozent
Ehepaare	146,1	55,4
Lebensgemeinschaften	56,0	21,2
Alleinerziehende	61,5	23,3
Gesamt	263,6	100,0

Quelle: AfS, 2023c, *Erstergebnisse des Mikrozensus 2022, eigene Berechnung und Darstellung.*

In Brandenburg sind im Jahr 2022 insgesamt 4.045 Ehen geschieden worden. Das entspricht einem rückläufigen Trend im Vergleich zum Vorjahr (Minus 3 %).²² Von den Ehescheidungen waren in 2022 – nahezu unverändert zum Beobachtungsjahr 2021 – knapp 3.000 minderjährige Kinder betroffen (2022: 2.929 Kinder; 2021: 2.944 Kinder).²³ Im Ergebnis sind aktuell 6,4 Prozent der Eltern minderjähriger Kinder geschieden. Weitere 0,6 Prozent sind verwitwet. Historisch betrachtet hatten Scheidungen nach der deutschen Wiedervereinigung bis etwa zur Jahrtausendwende deutlich zugenommen. Seit 2001 gibt es bis heute wieder (stetig) weniger Scheidungen pro Jahr.

Als Folge von Scheidungen und gescheiterten Partnerschaften mit Kindern entstehen oftmals Stieffamilien. „Eine Stieffamilie ist eine um Dauer bemühte Lebensgemeinschaft, in die mindestens einer der Partner mindestens ein Kind aus einer früheren Partnerschaft mitbringt, wobei das Kind bzw. die Kinder zeitweise auch im Haushalt des jeweils zweiten leiblichen Elternteils leben kann bzw. können.“²⁴ Die amtliche Statistik erfasst bislang die Diversität der Familienformen und damit die Anzahl der Stieffamilien nur unzureichend, da die Erhebungsinstrumente (so z. B. des Mikrozensus) noch nicht angepasst wurden. Stieffamilien werden bis dato über die Erhebung der Mitglieder eines Haushalts in den Blick genommen, dabei kann aber nicht zwischen den Familientypen unterschieden werden. Auf Basis

der amtlichen Daten kann daher keine verlässliche Aussage zur Verbreitung von Stieffamilien getroffen werden.

Eine Befragung des BMFSFJ aus dem Jahr 2013 zeigte, dass ein Viertel aller Stieffamilien sogenannte „komplexe Stieffamilien“ oder Patchworkfamilien sind, zu denen neben gemeinsamen Kindern auch Kinder aus der vorherigen Partnerschaft gehören. Etwa 7 bis 13 Prozent der Familien in Deutschland sind Stief- bzw. Patchworkfamilien. Der Anteil an Stieffamilien ist in den neuen Bundesländern höher als in den alten. Dies lässt sich damit erklären, dass in neuen Bundesländern häufiger Ehen geschieden werden und somit häufiger neue (Stief-)Familienkonstellationen entstehen. Zudem gibt es in den neuen Bundesländern mehr nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern. „Unter den nichtehelichen Lebensgemeinschaften ist der Anteil an Stieffamilien in ganz Deutschland besonders hoch.“²⁵

2.2.1 Geburten

Im Jahr 2022 wurden 17.439 Kinder lebend geboren. Mehr als jedes zweite Neugeborene (54,7 %) hat nicht miteinander verheiratete Eltern (Abbildung 5). Der Anteil der Neugeborenen mit nicht verheirateten Eltern stieg nach der Wende kontinuierlich an und ist in den letzten zehn Jahren wieder rückläufig. Im Jahr 2011 gab es einen Höchststand mit einem Anteil von 63 Prozent.

Nach dem sogenannten „Wendeknick“, bei dem nach der deutschen Wiedervereinigung die Zahl der Geburten in den ostdeutschen Bundesländern bis 1993 stark rückläufig war, stieg die Zahl mit leichten Schwankungen bis 2016 wieder an (Abbildung 6). Heute begründet sich die rückläufige Geburtenentwicklung auf dem demografischen Echo, d. h. wegen der Geburtenausfälle in den Nachwendejahren gibt es heute deutlich weniger Frauen im Familiengründungsalter.²⁶ Im Jahr 2022 betrug der Geburtenrückgang 8,4 Prozent (Minus 1.590 Geburten) gegenüber dem Vorjahr.²⁷

22) AfS, 2020a, S. 20.

23) AfS, 2022a.

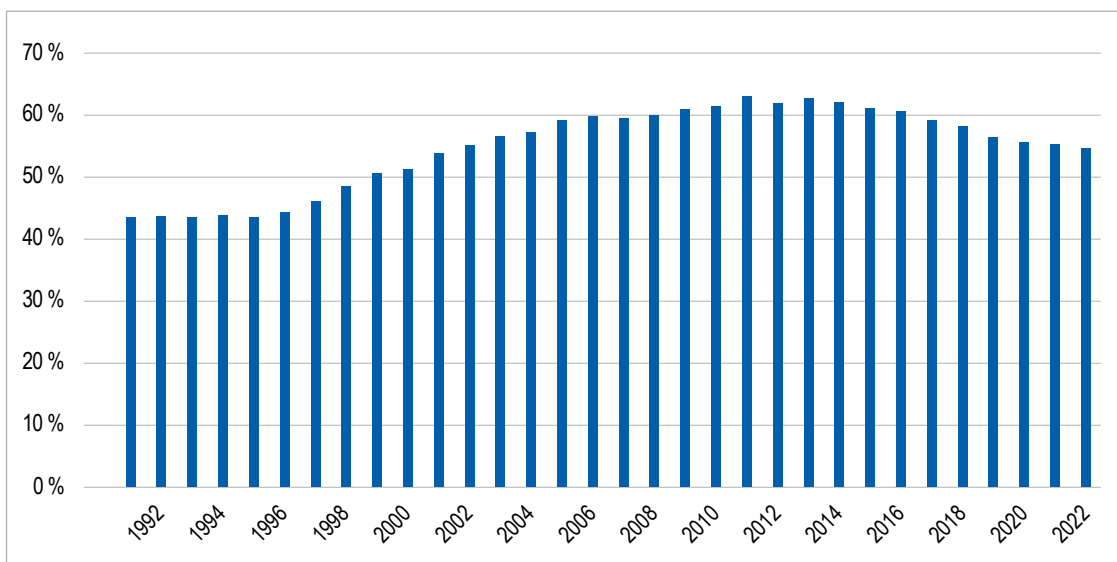
24) Döring, 2002, S. 50.

25) BMFSFJ, 2013, S. 9.

26) Markhoff, 2021.

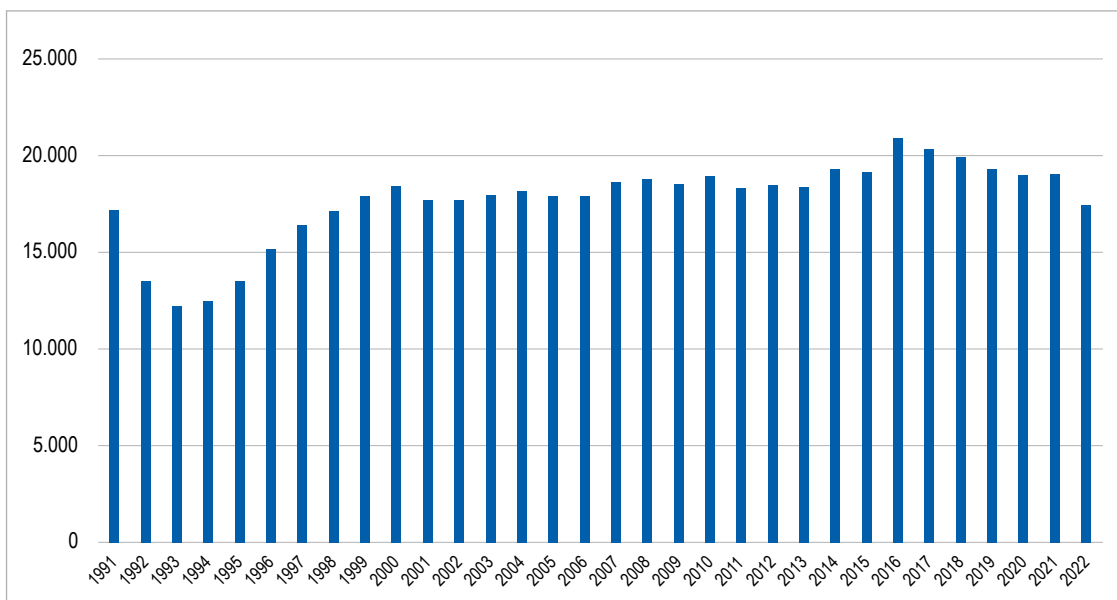
27) AfS, 2023d.

Abbildung 5: Anteil der Lebendgeborenen von nicht miteinander verheirateten Eltern an allen Lebendgeborenen – von 1991 bis 2022. Angaben in Prozent.



Quelle: AFS, 2022b, eigene Darstellung.

Abbildung 6: Anzahl der Lebendgeborenen von 1991 bis 2022. Angaben in absoluten Zahlen.



Quelle: AFS, 2022b, eigene Darstellung.

In Brandenburg lag die Fertilitätsrate²⁸ im Jahr 2022 bei 1,47 Kindern (Abbildung 7). Seit dem geburtenstarken Jahr 2016, in dem die Rate bei 1,69 lag, sank

die Zahl und erreichte in 2022 einen Tiefstand. Dies liegt u. a. daran, dass die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter in Brandenburg stieg, während gleichzeitig die Geburten abnahmen. Die Entwicklung der

²⁸ Die Fertilitätsrate oder „zusammengefasste Geburtenziffer“ wird bezogen auf die weibliche Durchschnittsbevölkerung je 1.000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren und auf alle Lebendgeborenen des Berichtsjahres.

sinkenden Geburtenneigung betraf sowohl die deutschen (1,43) als auch in geringerem Maße die ausländischen Frauen (1,79).²⁹

Mit 1,68 Kindern je Frau ist die Fertilitätsrate im Landkreis Dahme-Spreewald am höchsten, gefolgt von den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz (1,65) und Ucker-

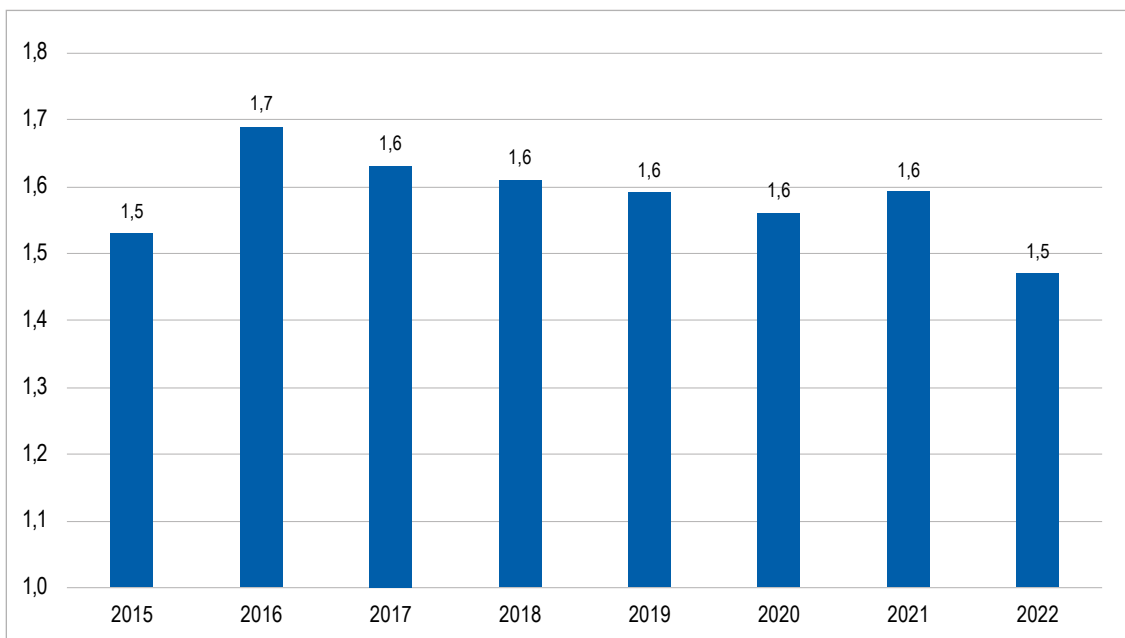
mark (1,62). In der Universitätsstadt Frankfurt (Oder) ist sie mit 1,16 am niedrigsten, dicht gefolgt von der Landeshauptstadt Potsdam mit 1,23 Kindern je Frau.³⁰ In Potsdam werden im Landesvergleich zwar die meisten Kinder geboren, gleichzeitig leben in der Stadt vergleichsweise viele Frauen im gebärfähigen Alter (z. B. Studierende), weswegen die Fertilitätsrate sinkt.³¹

29) AfS, 2023d.

30) AfS, 2023h.

31) AfS, 2023d.

Abbildung 7: Fertilitätsrate im Land Brandenburg 2015 bis 2022. Angaben in Mittelwerten.



Quelle: AfS, 2023h, eigene Darstellung.

2.2.2 Kinder

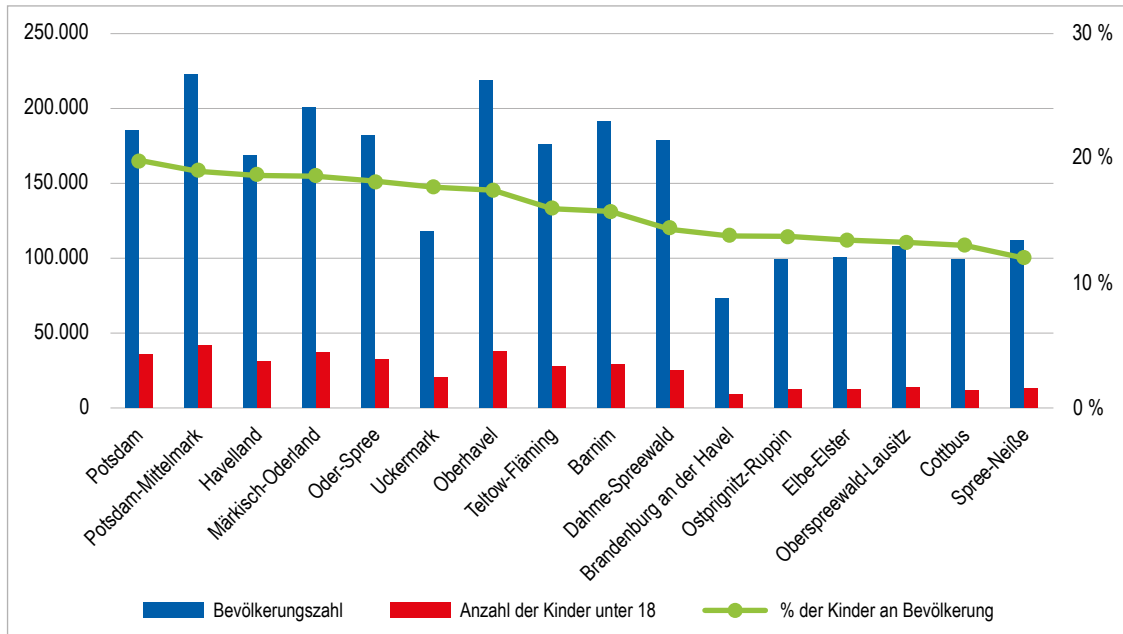
In 2022 lebten in Brandenburg 417.200 Kinder unter 18 Jahren. Dabei ist die Zahl der Kinder im Jugendalter (zwischen 15 und 18 Jahre: 65.100) ähnlich hoch wie die der Kinder im Kindergartenalter (3–5 Jahre: 69.400). Das entspricht einem Anteil von 15,6 bzw. 16,6 Prozent an allen minderjährigen Kindern. Die größte Gruppe machen die 10- bis 14-Jährigen aus (29,4 %). Ein weiteres Viertel (24,4 %) ist im Grundschulalter zwischen 6 und 9 Jahre. Jedes zehnte Kind ist ein Kleinkind zwischen 2 und 3 Jahren. Babys unter einem Jahr entsprechen 3,6 Prozent. Mehr als die Hälfte aller Kinder sind im Schulalter von 6 bis 15 Jahre (224.600 Kinder).³²

Die Landeshauptstadt Potsdam hat in Relation zur Bevölkerungszahl den höchsten Anteil an minderjährigen Kindern (19,9 %), gefolgt vom Landkreis Potsdam-Mittelmark (19,0 %). In diesem Landkreis leben die meisten Kinder (absolut: 42.300), gefolgt von den Landkreisen Oberhavel und Märkisch-Oderland sowie der Landeshauptstadt. Im Landkreis Spree-Neiße ist der Kinderanteil am geringsten (12,1 %) (Abbildung 8). Auch in der Stadt Cottbus leben mit 13.000 Kindern auf 99.515 Einwohner/innen anteilig wenig Kinder (13,1 %).³³

32) AfS, 2023c, eigene Berechnungen.

33) ebd.

Abbildung 8: Bevölkerungszahl und Anzahl der Kinder unter 18 Jahren. Angaben in absoluten Zahlen und Prozent.



Anmerkung: Für Prignitz und Frankfurt (Oder) fehlen die absoluten Kinderzahlen.

Quelle: AfS, 2023c, *Erstergebnisse des Mikrozensus 2022, eigene Berechnung und Darstellung.*

Im Vergleich zum Anteil der Kinder je Bevölkerungszahl beschreibt der Kinderquotient den Anteil der Kinder von 0 bis unter 15 Jahren (je 100 Personen) zu denen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren. Hier liegt Brandenburg mit 22,5 im Bundesvergleich auf dem dritthöchsten Platz, gemeinsam mit Niedersachsen. In Sachsen liegt der Anteil noch etwas höher bei 22,9. Seit 2018 ist der Kinderquotient in Brandenburg kontinuierlich leicht gestiegen. Bei den brandenburgischen Landkreisen und kreisfreien Städten liegt Potsdam-Mittelmark vorn mit 23,5, gefolgt von Dahme-Spreewald und Barnim (beide 23,4). Am geringsten ist der Kinderquotient in der Stadt Frankfurt (Oder) und in der Prignitz.³⁴

2.2.3 Kinderlosigkeit

Die Kinderlosenquote in Brandenburg ist höher als in den übrigen ostdeutschen Bundesländern, aber niedriger als in Gesamtdeutschland. So lag die Kinderlosenquote in Deutschland im Jahr 2022 bei 20 Prozent. Die Quote bezieht sich auf den Anteil der Frauen ohne leibliche Kinder an allen Frauen, die 2022 im Alter

zwischen 45 und 49 Jahren waren (Geburtsjahrgänge 1973 bis 1977). Die Kinderlosenquote am Ende des fertilen Alters blieb in Deutschland seit 2012 nahezu konstant. In den drei Jahrzehnten zuvor war sie dagegen kontinuierlich gestiegen und hat sich von 11 Prozent bei den Frauen der 1930er Jahrgänge auf 21 Prozent bei den Frauen, die Ende der 1960er Jahre geboren wurden, fast verdoppelt. In Ostdeutschland (ohne Berlin) war die Quote im Jahr 2022 mit 14 Prozent deutlich niedriger als im Westen. Bei den ostdeutschen Flächenländern stellte Brandenburg mit der vergleichsweise hohen Quote von 17 Prozent eine Ausnahme dar. Die höchsten Quoten hatten Hamburg (29 %) und Berlin (25 %).³⁵

Der Anteil ungewollt kinderloser Frauen und Männer im Alter zwischen 20 und 50 Jahren ist deutschlandweit zwischen 2013 und 2020 erheblich gestiegen, von 25 auf 32 Prozent aller kinderlosen Frauen und Männer der Altersgruppe 20 bis 50 Jahre. In der Altersgruppe zwischen 25. und dem 34. Lebensjahr ist der Wunsch nach einem eigenen (leiblichen) Kind am größten.³⁶

34) AfS, 2023b.

35) StBA, 2023c.

36) BMFSFJ, 2021b, S. 37.

2.2.4 Kinder mit Behinderung und Hilfen zur Erziehung

Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert den Begriff der Behinderung wie folgt: Es gelten diejenigen Menschen als behindert, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“.³⁷ Menschen mit Behinderung erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, „um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern“.³⁸ Dazu zählen: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§§ 42 bis 48 SGB IX), zur Teilhabe am Arbeitsleben (§§ 49 bis 63 SGB IX), Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 75 SGB IX) und Leistungen zur sozialen Teilhabe (§§ 76 bis 84 SGB IX). Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch erhielten am Jahresende 2022 in Brandenburg 26.940 Personen. Die 40- bis unter 65-Jährigen bildeten mit 40 Prozent die

größte Gruppe unter den Hilfebeziehenden, gefolgt von den 18- bis unter 40-Jährigen mit rund einem Drittel. 21 Prozent der Hilfebeziehenden waren Kinder und Jugendliche, 7 Prozent waren 65 Jahre und älter.³⁹ In absoluten Zahlen erhielten 5.670 unter 18-Jährige Eingliederungshilfe, davon waren 65 Prozent männlich. 1.045 Kinder und Jugendliche bezogen Leistungen zur Teilhabe an Bildung, 4.590 Leistungen zur sozialen Teilhabe, 4.265 heilpädagogische Leistungen sowie 270 Assistenzleistungen. Die anderen Leistungsarten wurden in dieser Altersgruppe weniger häufig in Anspruch genommen.

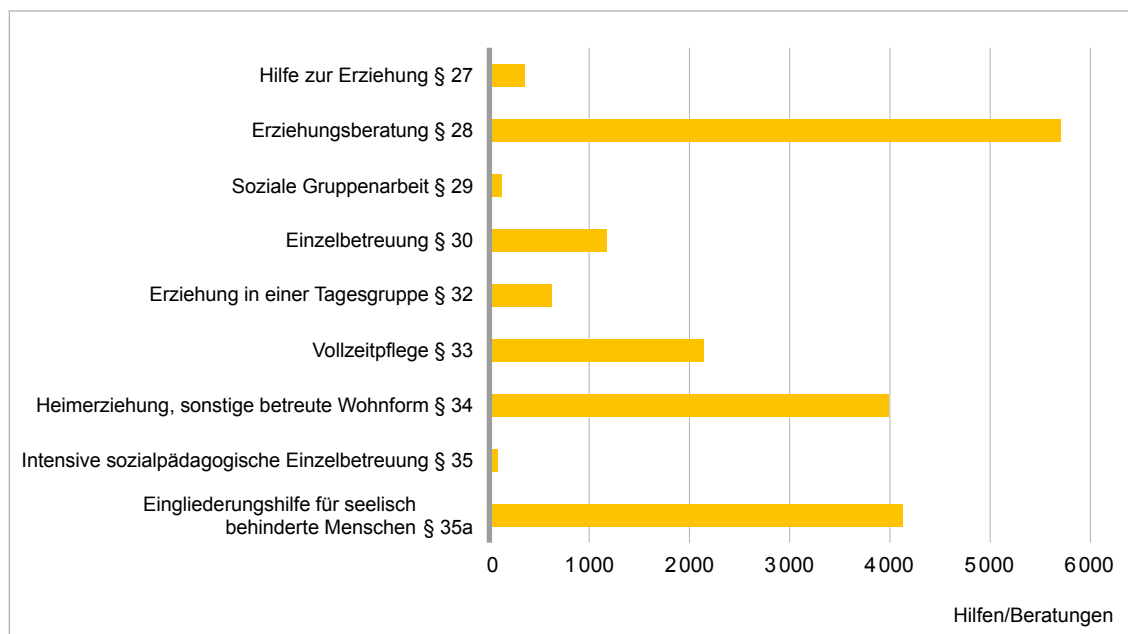
Seelisch behinderte junge Menschen haben Anspruch auf Hilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), wie bspw. auf Hilfe zur Erziehung, auf Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und auf Hilfe für junge Volljährige. Ende des Jahres 2022 bezogen 4.119 Kinder und Jugendliche Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen nach dem SGB VIII (Abbildung 9). Insgesamt wurden im Jahr 2022 für 17.699 junge Menschen bzw. Familien eine Hilfe zur Erziehung neu gewährt. 16.271 wur-

37) UN 2006, Artikel 1.

38) Seit dem 01.01.2020 sind die Leistungen der Eingliederungshilfe von den Leistungen zum Lebensunterhalt, d.h. den existenzsichernden Leistungen, getrennt.

39) AfS, 2023i.

Abbildung 9: Hilfe/Beratung orientiert am jungen Menschen am 31.12.2022. Angaben in absoluten Zahlen.



Anmerkung: §§ beziehen sich auf das SGB VIII. / Quelle: AfS, 2023j, S. 5.

den im Laufe des Jahres beendet und 22.439 Hilfen bestanden am Jahresende fort. Bei den geleisteten Hilfen bildeten Erziehungsberatungen mit 37 Prozent den Schwerpunkt, gefolgt von Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen mit 15 Prozent und Sozialpädagogischer Familienhilfe mit 14 Prozent der Fälle.⁴⁰

2.2.5 Migrations- und Fluchtgeschichte

In Deutschland hatten Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2022 einen Anteil von 28,7 Prozent, davon waren 51,2 Deutsche und 48,8 Prozent ohne deutsche Staatsangehörigkeit. In Westdeutschland hatten 31,9 Prozent und in Ostdeutschland 10,3 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Der Begriff Migrationshintergrund⁴¹ wird wie folgt definiert: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“⁴²

Bezogen auf die Bundesländer lebten die meisten Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen.⁴³ Ihr Anteil an der Bevölkerung ist in Bremen am höchsten (41,7 %). Von allen Personen mit Migrationshintergrund sind knapp 64 Prozent selbst eingewandert und gut 36 Prozent sind in Deutschland geboren. Ein Drittel der Menschen stammte aus einem der 26 anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, ein weiteres Drittel aus einem anderen europäischen Staat. Kasachstan und Syrien sind mit Anteilen von 5,6 bzw. 5,1 Prozent (1,3 bzw. 1,2 Mio.) die wichtigsten nichteuropäischen Herkunftsländer.⁴⁴ Seit dem Angriff der russischen Armee auf die Ukraine im Februar 2022 flüchteten insbesondere Frauen mit Kindern u. a. nach Deutschland. Laut einer Sonderaus-

wertung des Statistischen Bundesamtes stieg die Bevölkerung mit ukrainischer Staatsangehörigkeit von 138.000 im Januar 2022 auf 1,02 Millionen Menschen im Oktober 2022. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung nahm im selben Zeitraum von 0,2 auf 1,2 Prozent zu. Ukrainische Staatsangehörige waren damit nach den türkischen Staatsangehörigen (1,6 % / 1,33 Mio.) die zweitgrößte ausländische Bevölkerungsgruppe in Deutschland.⁴⁵



In Brandenburg hatten im Jahr 2022 10,8 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund, ähnlich wie in anderen ostdeutschen Bundesländern. Davon hatten 37,6 Prozent eine deutsche und 62,4 Prozent eine ausländische Staatsangehörigkeit. Von den Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit stammten wiederum 37,4 Prozent aus einem Land der Europäischen Union. In Brandenburg wurden 73 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nicht in Deutschland geboren. Menschen mit Migrationshintergrund sind in jüngeren Altersgruppen stärker vertreten. 17,7 Prozent der Kinder unter 15 Jahren haben einen Migrationshintergrund, bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis unter 25 sind es 17,2 Prozent und bei Erwachsenen bis unter 35 Jahren 22,3 Prozent. Bei den Altersgruppen über 55 Jahre beträgt der Anteil jeweils nur mehr rund 5 Prozent.⁴⁶

In Brandenburg ist der Anteil der Alleinstehenden bei Menschen mit Migrationshintergrund (28,4 %) ungefähr gleich hoch wie bei jenen ohne Migrationshintergrund (26,8 %). Unterschiede zeigen sich bei Paargeinschaften ohne Kind sowie bei Eltern mit Kind(ern)

40) AfS, 2023j.

41) Die Bezeichnung „Menschen mit Migrationshintergrund“ ist nicht unstrittig. So hat die 17. Integrationsministerkonferenz 2022 einstimmig beschlossen, dass diese Bezeichnung nicht geeignet ist, die Realität und Selbstwahrnehmung der Menschen, die selbst oder deren Familien nach Deutschland eingewandert sind, wiederzugeben. Die IntMK hat des Weiteren festgestellt, dass es die eine Alternativbezeichnung, die geeignet wäre, die bisherigen Schwierigkeiten und Unschärfen zu überwinden, nicht gibt. Eine im Länderkreis konsensfähige Lösung bestand darin, in zukünftigen Beschlüssen und Veröffentlichungen in erster Linie von „Menschen mit Migrationsgeschichte“ zu sprechen. Das schließt nicht aus, bei einer differenzierten Betrachtung des Migrationsgeschehens weiterhin etwa von Geflüchteten oder Menschen mit Fluchtgeschichte zu sprechen.

42) bpb, 2023.

43) 2022 lebten in NRW 25,1 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund.

44) bpb, 2023.

45) bpb, 2023.

46) AfS, 2023g.

unter 18 Jahren. Brandenburgerinnen und Brandenburger ohne Migrationsgeschichte leben sehr viel häufiger als Paar ohne Kinder (42,9 %). Bei jenen mit Migrationsgeschichte sind es nur 26,6 Prozent. Komplementär liegt der Anteil der Eltern in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kind(ern) bei Menschen mit Migrationsgeschichte mit 35,2 Prozent höher als bei jenen ohne Migrationsgeschichte (19,7 %). Dieser statistische Befund korrespondiert auch mit dem deutlich geringeren Altersdurchschnitt der migrantischen Bevölkerung.⁴⁷

Im Bundesvergleich ist in Brandenburg der Anteil an erwachsenen Personen mit Migrationshintergrund, die in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern leben, vergleichsweise hoch. Genauso wie in den Ländern Saarland (36,4 %), Schleswig-Holstein (34,4 %) und Niedersachsen (34,3 %) sind in Brandenburg viele Menschen mit Migrationshintergrund Familien mit Kindern.⁴⁸ Dagegen gibt es deutlich seltener Alleinerziehende mit Migrationshintergrund. Aufgrund zu geringer Fallzahlen lässt sich dies nicht konkret darstellen.

Als Teilkategorie des Migrationshintergrundes werden in der amtlichen Statistik „Ausländerinnen und Ausländer“ erfasst, d. h. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, also nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Hier zeigt sich, dass Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern das Land mit dem geringsten Anteil nicht-deutscher Bevölkerung ist (7 %). Anteilig am meisten Menschen mit (ausschließlich) ausländischer Staatsangehörigkeit leben in Berlin (22,2 %). Im Jahr 2022 lebten in Brandenburg 56.611 geflüchtete und geduldete Personen. Davon waren 17.525 und damit 30,9 Prozent Kinder unter 16 Jahre.⁴⁹ In den letzten fünf Jahren lag der Anteil der Kinder immer ungefähr bei einem Drittel. Ende 2022 erhielten 16.795 Personen in Brandenburg Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Davon lebten 1.090 Personen, und damit 6,5 Prozent, in Lebensgemeinschaften oder einer Ehe mit mindestens einem minderjährigen Kind und

805 Personen (4,8 %) waren alleinerziehend. Von den Leistungsempfängenden waren 14,4 Prozent (7.870) unter 7 Jahre und 19,9 Prozent (9.365) von 7 bis 18 Jahre alt.⁵⁰

2.3 Erwerbsleben

Bei der Erwerbstätigenquote⁵¹ liegt Brandenburg (77,9 %) nach Bayern (79,1 %) und Sachsen (78,1 %) im Bundesvergleich an dritter Stelle und verfügt damit über eine hohe Erwerbstätigenquote. Die ostdeutschen Bundesländer (mit Berlin) haben insgesamt eine höhere Quote als Länder im früheren Bundesgebiet.⁵²



Im Jahr 2022 waren in Brandenburg von allen Eltern mit Kindern unter 18 Jahren 88,7 Prozent erwerbstätig (Abbildung 10). Dies waren 93,1 Prozent der Väter und 85,1 Prozent der Mütter. 2 Prozent der Eltern galten als erwerbslos, d. h. sie bezogen Sozialleistungen nach dem SGB II bzw. Leistungen nach dem SGB III oder waren ohne Arbeitsverhältnis. 9,4 Prozent der Eltern waren Nichterwerbspersonen. Dazu zählen neben Hausfrauen und Hausmännern auch Personen, die sich in einer Berufsausbildung befinden oder studieren. Von den Nichterwerbspersonen waren 74,5 Prozent Mütter und 25,5 Prozent Väter.⁵³

Bei Männern mit Kindern unter 6 Jahren liegt die Erwerbstätigenquote seit Anfang der 1990er Jahre höher als bei Männern ohne Kinder. Im Jahr 2019 lag sie in Brandenburg bei Männern mit Kindern unter 6 Jahren bei 92,5 Prozent und bei Männern ohne

47) Integrationsmonitoring der Länder, 2023.

48) IntMK, 2023, S. 28.

49) LASV, 2024b.

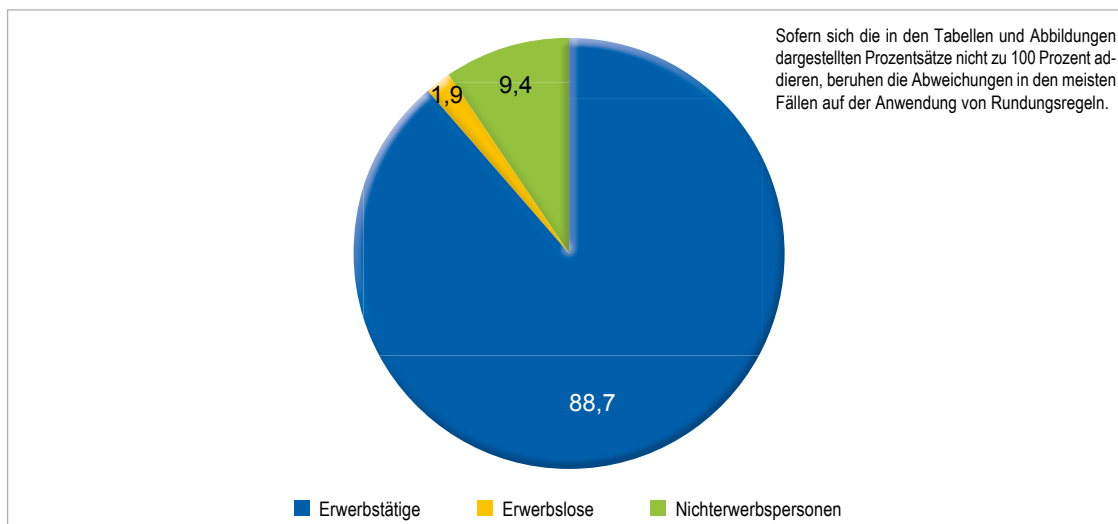
50) AfS, 2023g.

51) Definition: Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung dieser Altersgruppe im Jahresdurchschnitt.

52) LASV, 2023a.

53) AfS, 2023c.

Abbildung 10: Erwerbstätigkeit der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren. Angaben in Prozent.



Quelle: AfS, 2023c, *Ersterggebnisse des Mikrozensus 2022, eigene Berechnung und Darstellung.*

Kinder bei 88,3 Prozent. Bei Frauen verhält es sich umgekehrt. 88,6 Prozent der Brandenburgerinnen ohne Kinder unter 6 Jahren sind erwerbstätig, wohingegen die Erwerbstätigenquote bei den Frauen mit Kindern unter 6 Jahren bei 78,7 Prozent liegt. In Gesamtdeutschland liegt der Wert bei 64,4 Prozent.⁵⁴ In Ostdeutschland ist die Erwerbstätigenquote der Mütter insgesamt höher. Bei den Müttern mit einem Kind im Krippenalter, also unter drei Jahren, war der Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland nochmals größer (43,0 gegenüber 34,8 %).⁵⁵ Gesamtdeutschland betrachtend, waren 39,7 Prozent der Mütter mit mindestens einem Kind unter drei Jahren im Jahr 2022 erwerbstätig. Ihr Anteil ist binnen 14 Jahren um 9 Prozentpunkte gestiegen. „Auf die Erwerbstätigkeit von Vätern mit Kindern unter drei Jahren wirkte sich dies kaum aus. 2022 waren 89,6 Prozent der Väter mit einem Kind unter drei Jahren erwerbstätig, 2008 waren es 88,9 Prozent.“⁵⁶

In Brandenburg waren von den erwerbstätigen Eltern mit minderjährigen Kindern 92,5 Prozent abhängig beschäftigt und 7,5 Prozent selbstständig. Die meisten abhängig Beschäftigten waren Angestellte (84,6 %), ungefähr gleich viele waren Beamtinnen und Beamte

(7,9 %) oder Arbeiterinnen und Arbeiter (7 %). Von allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern waren im Jahr 2022 61 Prozent im Dienstleistungsbereich – hier insbesondere im Handel und im Bereich Verkehr und Lagerei –, 36,3 Prozent im Produzierenden Gewerbe und 2,7 Prozent im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei tätig. Ein Großteil von 88,3 Prozent der Brandenburgerinnen war in der Dienstleistungsbranche beschäftigt und zwar überwiegend im Gesundheits- und Sozialwesen (31,4 %) oder im Handel (15,7 %). Sie waren nur zu 10,3 Prozent im Produzierenden Gewerbe und zu 1,4 im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei angestellt.⁵⁷

Die Teilzeitbeschäftigung hat in Brandenburg in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dies betrifft vor allem Frauen. Bei den Angestellten hat sich die Teilzeitquote in Brandenburg nahezu verdreifacht, von 12,2 Prozent im Jahr 1999 auf 31,4 Prozent in 2022. Damit liegt Brandenburg im Bundesvergleich auf Platz fünf. Werden alle Erwerbstätigen betrachtet (mit Beamten und Selbständigen), liegt die Teilzeitquote in Brandenburg bei 24,4 Prozent.⁵⁸ Von den erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter 18 Jahren arbeiten 43,6 Prozent in Teilzeit; von den Vätern nur 9,1 Prozent (Abbildung 11). In Ostdeutschland sind die Mütter insge-

54) AfS, 2020c.

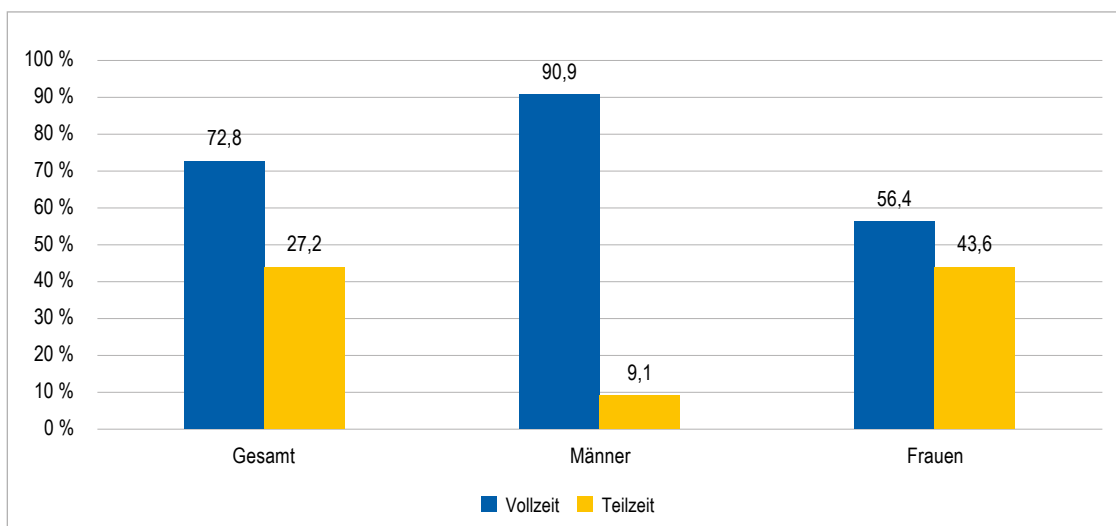
55) bpb, 2021b.

56) StBA, 2024b.

57) Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2024.

58) rbb 24, 2023.

Abbildung 11: Beschäftigungsumfang je nach Geschlecht. Angaben in Prozent.



Quelle: AfS, 2023c, *Erstergebnisse des Mikrozensus 2022, eigene Berechnung und Darstellung.*

samt deutlich häufiger vollzeitbeschäftigt als in Westdeutschland, 40,2 gegenüber 21,4 Prozent. Im Bundesländervergleich ist in Brandenburg jedoch der Anteil der Mütter mit einer Teilzeitbeschäftigung am niedrigsten.⁵⁹

Deutschlandweit ist der Anstieg der Mütter-Erwerbstätigenquote insbesondere auf die „Zunahme an Beschäftigungsverhältnissen mit einem Stundenumfang von 28 bis 36 Stunden (große Teilzeit) zurückzuführen“.⁶⁰ Im Zeitraum von 2006 bis 2018 stieg hier der Anteil der Mütter von 15 Prozent auf 24 Prozent, wohingegen der Anteil der Mütter, die mit geringfügigen Stundenumfängen arbeiten, im selben Zeitraum von 23 Prozent auf 15 Prozent gesunken ist. Der Anteil der Mütter, die mit über 36 Stunden einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, stagnierte bei rund 25 Prozent. Im Durchschnitt ist der wöchentliche Erwerbsumfang von erwerbstätigen Müttern von 24,7 Stunden im Jahr 2006 auf 26,7 Stunden im Jahr 2018 angestiegen.⁶¹

Bei den sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten arbeitet ein nicht unerheblicher Anteil unfreiwillig in Teilzeit. „In Branchen mit hohen Anteilen von un- und angelernten Arbeitskräften wie im Gast-

gewerbe oder im Handel sind unter den Teilzeitbeschäftigten sowohl Männer als auch Frauen besonders häufig unfreiwillig in Teilzeit beschäftigt (Männer circa 35 %, Frauen circa 21 %).“⁶²

2.4 Haushaltseinkommen

„Die wirtschaftliche Absicherung der Familien ruht [...] in Brandenburg vergleichsweise stärker auf den Schultern von beiden Elternteilen.“⁶³ Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in Ostdeutschland das Lohnniveau generell niedriger ausfällt⁶⁴ und der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor zwar tendenziell sinkt, aber dennoch bei 30 Prozent liegt (im Vergleich zu 20 % in Westdeutschland).⁶⁵

An dieser Stelle wird das Haushaltsnettoeinkommen Brandenburger Familien auf Basis der Daten aus dem Mikrozensus betrachtet.⁶⁶ Diese Daten bilden das ab-

62) Althaber, 2018, S. 17ff.

63) MSGIV, 2020, S. 35.

64) Müller et al., 2018, S. 14.

65) Grabka und Göble, 2020, S. 21f.

66) „Das Haushaltsnettoeinkommen umfasst die Summe der Monateinkommen aller Familienmitglieder aus Erwerbstätigkeit, Renten, Pensionen, Arbeitslosengeld I und Bürgergeld, Kindergeld, Wohngeld, Vermietung und Verpachtung, Sozialhilfe sowie weitere Einnahmen und Unterstützungen, abzüglich Steuern und Sozialversicherung. Das Haushaltsnettoeinkommen umfasst jedoch nicht die Auflösung von Ersparnissen, die Aufnahme von Krediten, den Verkauf von Vermögenswerten, Erbschaften, Gewinne und dergleichen. (...) Das Haushaltsnettoeinkommen wird durch eine Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebenen Einkommensgruppen ermittelt.“ (LASV, 2024c).

59) StBA, 2020.

60) BMFSFJ, 2020, S. 12.

61) ebd.

solute Einkommen eines Familienhaushalts ab, ohne die Anzahl der Haushaltsmitglieder zu berücksichtigen. Diese Daten unterscheiden sich von Berechnungen des sogenannten Haushaltsäquivalenzeinkommens. Hierbei handelt es sich um einen Wert, „der sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts und der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen ergibt“.⁶⁷ Dieser Wert wird für die Darstellung von Einkommensungleichheit und Armut verwendet. Im Kapitel 3 zu den Ergebnissen der „Familienbefragung Brandenburg“ wird das Haushaltsäquivalenzeinkommen Brandenburger Familien ausführlich dargelegt.

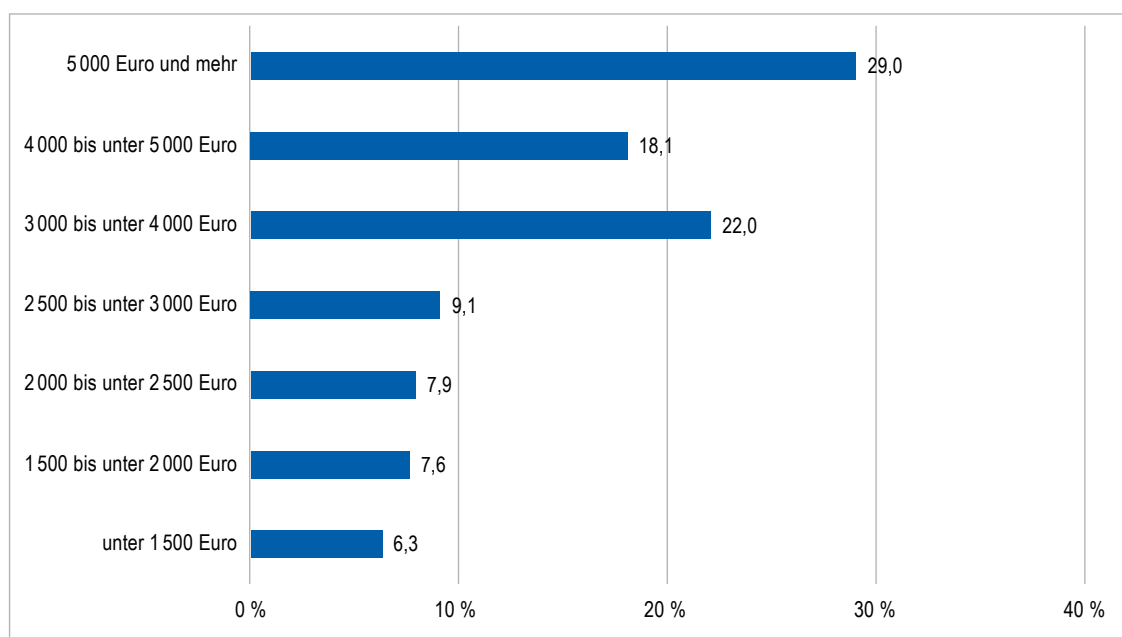
Bei den folgenden Mikrozensus-Daten zum Haushaltsnettoeinkommen wird nicht berücksichtigt, wie viele Personen im Haushalt von diesem Einkommen leben. Die Einkommen pro Haushalt sind dementsprechend höher als die Äquivalenzeinkommen pro Person.



2022 gaben in Brandenburg 6,3 Prozent der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren an, ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.500 Euro zu haben (Abbildung 12). Weitere 7,6 Prozent hatten ein Einkommen von 1.500 bis 2.000 Euro zur Verfügung. Die höchsten Anteile verzeichneten Eltern, die von 3.000 bis 4.000 Euro (22,0 %), von 4.000 bis 5.000 Euro (18,1 %) oder 5.000 und mehr (29 %) als Familiennettoeinkommen hatten. Die Anteile der höheren Einkommenssegmente nahmen in den letzten Jahren zwar zu, allerdings sind diese Angaben nicht inflationsbereinigt.

67) StBA, 2024a.

Abbildung 12: Durchschnittliches Haushaltseinkommen von Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren – 2022. Angaben in Prozent.



Quelle: AFS, 2023c, *Ersterggebnisse des Mikrozensus 2022, eigene Berechnung und Darstellung.*

Insgesamt ist der Anteil von Privathaushalten mit einem Einkommen unter 2.000 Euro in den letzten zehn Jahren gesunken auf 34,1 Prozent im Jahr 2022. Der Anteil der Gruppe mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 3.500 Euro und mehr hat sich dahingegen vergrößert (auf 32,5 %) und ist in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gestiegen.⁶⁸ Damit hat die Ungleichheit an den Rändern der Einkommensverteilung zugenommen. In Brandenburg liegt dieser Trend auch am Zuzug besser verdienender Eltern in das Berliner Umland.

2.5 Bezug von Familienleistungen

Das Elterngeld wurde in Deutschland zum 01. Januar 2007 eingeführt und löste das bis dahin geltende Erziehungsgeld ab.⁶⁹ Das Erziehungsgeld war eine pauschalierte und bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistung und konnte bis zu 24 Monate nach der Geburt eines Kindes bezogen werden. Im Vergleich dazu bemisst sich die Höhe des Elterngeldes am Erwerbseinkommen der Eltern vor Geburt des Kindes und kompensiert teilweise den Verdienstausschlag. Das sogenannte Basiselterngeld kann für maximal 12 bzw. 14 Monate pro Kind bezogen werden. 14 Monate können nur in Anspruch genommen werden, wenn das zweite Elternteil mindestens zwei Monate Elterngeld bezieht (Ausnahme: Alleinerziehende). In dieser Zeit kann auch in Teilzeit (seit 01.09.2021 32 Wochenstunden, davor 30) weitergearbeitet werden, wodurch sich die Höhe des Elterngeldes reduziert. Die Höhe des Elterngeldes liegt zwischen 300 Euro und maximal 1.800 Euro. Den Grundbetrag erhalten Eltern, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren. Für Geburten ab dem 01. April 2024 wird die Einkommensgrenze, bis zu der der Anspruch auf Elterngeld besteht, für gemeinsam Elterngeldberechtigte von 300.000 Euro auf 200.000 Euro gesenkt. Für Alleinerziehende wird ab dem 01. April 2024 eine Einkommensgrenze von 150.000 Euro gelten. Für EU-Bürgerinnen und -Bürger gelten Sonderregelungen. Das Elterngeld wird beim Bürgergeld, bei der Sozialhilfe und beim Kinderzuschlag vollständig als Einkommen angerechnet – dies betrifft auch den Mindestbetrag von 300 Euro. Ausgenommen sind El-

tern, die vor dem Leistungsbezug erwerbstätig waren. Sie erhalten einen Freibetrag in Höhe von maximal 300 Euro.

Im Jahr 2022 bezogen in Brandenburg 44.825 Eltern das Elterngeld.⁷⁰ Rund ein Viertel (24,7 %) davon bezog Elterngeld Plus.⁷¹ Mit dieser Regelung kann die Bezugsdauer von Elterngeld auf maximal die doppelte Anzahl von Monaten verlängert werden bei gleichzeitiger Reduktion der Höhe des monatlichen Elterngelds. 27 Prozent der leistungsbeziehenden Brandenburger Eltern waren Väter.⁷² Ihr Anteil hat sich seit 2019 mit 25,6 Prozent kontinuierlich erhöht und lag in diesen vier Jahren immer über dem Bundesdurchschnitt. Die höchsten Väteranteile haben die Länder Sachsen (30,2 %), Thüringen (28,4 %) sowie Bayern und Baden-Württemberg (jeweils 28,3 %).

Das Kindergeld wird ab der Geburt und mindestens bis zum 18. Geburtstag monatlich ausgezahlt und beträgt 250 Euro pro Monat und Kind. Nach Beantragung des Kindergeldes prüft das Finanzamt im Rahmen der jährlichen Einkommensteuerveranlagung, ob für die Eltern die Freibeträge für Kinder oder das ausbezahlte Kindergeld günstiger ist. Kinderfreibeträge werden nicht ausgezahlt, sondern bei der Einkommensteuer berücksichtigt. Die Freibeträge für Kinder betragen zusammen 8.952 Euro.⁷³ Das Kindergeld ist Teil des Familienleistungsausgleichs und wird entweder als Steuerersparnis und damit nach dem Einkommensteuergesetz (§§ 31 ff. und §§ 62 ff. EStG) oder als Sozialleistung nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gewährt.

Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen können zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag beantragen. Der Kinderzuschlag wird für jedes Kind einzeln berechnet und beträgt monatlich maximal

70) Die Anzahl der Geburten (2022: 17.439) kann nicht in Relation gesetzt werden mit der Anzahl der Elterngeldbeziehenden. Zum einen beziehen nicht alle Eltern, deren Kind in Brandenburg geboren wurde, auch das Elterngeld in Brandenburg. Zum anderen umfasst die Anzahl der Elterngeldbeziehenden auch jene, die ElterngeldPlus oder die sogenannten Partnerschaftsmonate beziehen, d. h. die den Bezug des Elterngeldes über die 12 bzw. 14 Monate hinausgestreckt haben.

71) StBA, 2023a.

72) StBA, 2023b.

73) Kinderfreibetrag in Höhe von 6.024 Euro und Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildungsbedarf in Höhe von unverändert 2.928 Euro (Familienportal, 2024).

68) LASV, 2024d.

69) Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG).

292 Euro pro Kind. Der Kinderzuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld gewährt. Damit ein Anspruch bestehen kann, muss das Einkommen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen. Diese beträgt monatlich 900 Euro brutto bei Paarfamilien und 600 Euro brutto bei Alleinerziehenden. Der Kinderzuschlag soll, zusammen mit einem möglichen Wohngeldanspruch, dazu beitragen, den Bedarf der Familie zu decken.

Im Jahr 2023 waren in Brandenburg 319.233 Elternteile berechtigt, Kindergeld zu beziehen. Insgesamt wurde für 503.444 Kinder das Kindergeld ausgezahlt. 90,6 Prozent dieser Kinder hatte eine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Zahlbetrag für das Kindergeld betrug in Brandenburg rund 1,5 Milliarden Euro.⁷⁴ 22.943 Kinder, und damit 4,5 Prozent der kindergeldbeziehenden Kinder, erhielten zusätzlich den Kinderzuschlag. 35 Prozent davon hatten ein alleinerziehendes Elternteil.⁷⁵ Für den Kinderzuschlag wurden im Jahr 2023 in Brandenburg 40,2 Millionen Euro verausgabt.

2.6 Bildung

Der Schul- und Berufsabschluss von Brandenburger Eltern mit Kindern unter 18 Jahren gibt Aufschluss über die Ausgangsbedingungen, mit denen sie in den Arbeitsmarkt einsteigen und dauerhaft Fuß fassen. Ungelernte oder weniger qualifizierte Arbeitskräfte arbeiten oft im Niedriglohnsektor, der nicht nur mit weniger Einkommen, sondern auch mit weniger Sicherheit und Stabilität und prognostisch geringen Renten einhergeht. Um die 10 Prozent der Brandenburger Väter und Mütter hat keinen Berufsabschluss. Jeweils zwei bis drei Prozent besuchen noch eine Schule. Der überwiegende Teil der Mütter (70,7 %) und Väter (75,5 %) ist qualifiziert durch einen Hochschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Im Detail stellt sich das Bildungsniveau Brandenburger Eltern wie folgt dar:

Die Hälfte der Brandenburger Väter mit Kindern unter 18 Jahren hatte im Jahr 2022 einen Schulabschluss,

⁷⁴) Familienkasse Direktion, 2023.

⁷⁵) ebd.

davon 32,4 Prozent einen Realschulabschluss, 10,5 Prozent einen Abschluss der Oberschule nach der 10. Klasse und 7,8 Prozent einen Hauptschulabschluss nach der 8. oder 9. Klasse. 2,5 Prozent der Väter waren noch Schüler. Die andere Hälfte der Väter hatte die Fachhochschul- oder Hochschulreife erworben. Die Brandenburger Mütter hatten diese zu einem höheren Anteil (55 %) erreicht, umgekehrt hatten sie etwas weniger häufig einen mittleren Schulabschluss (29,5 %) und dafür ungefähr gleich oft die Hauptschule (6,4 %) oder die Oberschule (6,1 %) absolviert. Schülerinnen waren 2,8 Prozent der Mütter.



Den Abschluss an einer Hochschule (Fachhochschule oder Universität) haben 24,3 Prozent der Väter und 23,3 Prozent der Mütter mit Kindern unter 18 Jahren erhalten. 51,2 Prozent der Väter und 47,4 Prozent der Mütter absolvierten erfolgreich eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung. Eine Fach-, Meister- oder Technikerschule oder eine Berufs- und Fachakademie haben 13,4 Prozent der Väter und 17,2 Prozent der Mütter abgeschlossen. 11,1 Prozent der Väter und 12,1 Prozent der Mütter sind ohne Berufsabschluss.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung waren 2022 von den 0- bis unter 3-jährigen Kinder 56,8 Prozent in einer Kindertagesbetreuung. Die Kinder im Kindergartenalter besuchten zu 97,7 Prozent eine Einrichtung. In einigen Landkreisen (Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberspreewald-Lausitz) sowie in allen kreisfreien Städten lag die Betreuungsquote im Kindergarten bei 100 Prozent. Den Hort besuchten 60,3 Prozent der Altersgruppe von 6,5 bis unter 12 Jahren.

Im Schuljahr 2022/2023 gab es in allen Schulformen und Jahrgangsstufen insgesamt 272.151 Schülerinnen und Schüler. Die Schulpflicht endet in Brandenburg mit dem Sekundarabschluss nach der Jahrgangsstufe 10. Die meisten Schülerinnen und Schüler sind beim Abschluss 16 Jahre alt. 53,8 Prozent besuchten die Jahrgangsstufen 1 bis 6, 34,9 Prozent die 7. bis 10. Klasse und 9,8 Prozent die 11. bis 13. Klasse. 1,4 Prozent besuchten eine Förderschule.

Über die letzten 30 Jahre hinweg hat sich das schulische Bildungsniveau in Deutschland stark gewandelt. Hatten 1991 noch die meisten Frauen und Männer im Erwerbsalter einen Haupt- oder Volksschulabschluss, war im Jahr 2020 ein Abitur bzw. die Fachhochschulreife der häufigste Schulabschluss in Deutschland. Der Anteil der Frauen mit Abitur/Fachhochschulreife hat sich mehr als verdreifacht (von 13 auf 43 %), bei den Männern mehr als verdoppelt (von 18 auf 42 %). Die Anteile der Frauen und Männer mit Realschulabschluss sind leicht angestiegen. In Ostdeutschland ist der mittlere Schulabschluss der häufigste Schulabschluss der Erwerbsbevölkerung, in Westdeutschland das Abitur bzw. die Fachhochschulreife. Insgesamt haben Frauen im Durchschnitt mittlerweile eine höhere Schulbildung als Männer.⁷⁶

In Brandenburg besuchten im Jahr 2022 die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 zu ungefähr gleichen Anteilen die Oberschule (38,3 %) und das Gymnasium (39,9 %). 18 Prozent besuchten die Gesamtschule. Von der 11. bis in die 13. Klasse gingen 58,3 Prozent in ein Gymnasium, 15,6 Prozent in ein berufliches Gymnasium und 24,4 Prozent in eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. 1,6 Prozent verbringen diese Zeit in Einrichtungen des zweiten Bildungsweges. Im Jahr 2022 gab es 26.289 Auszubildende im Land Brandenburg. Bezogen auf die 15- bis 18-Jährigen waren 40,4 Prozent Auszubildende.

Im Sommer 2021 hatten deutschlandweit etwa 47.500 junge Menschen keinen Hauptschulabschluss erworben, obwohl sie ihre Schulpflichtzeit an allgemeinbildenden Schulen nach neun, zehn oder noch mehr

Jahren beendet hatten. Bundesweit hatten im Jahrzehnt zwischen 2011 und 2021 immer ungefähr 6 Prozent der altersgleichen Bevölkerung keinen Hauptschulabschluss. In einzelnen Bundesländern, wie Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, entwickelte sich der Anteil positiv. Dort gelang es zunehmend, mehr Jugendliche erfolgreich zum Hauptschulabschluss zu führen. In Brandenburg lagen die Quoten jener ohne Hauptschulabschluss bei 5,4 Prozent bei Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit und bei 4,1 Prozent bei jenen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. In der Altersgruppe der 20- bis unter 30-Jährigen stieg in Brandenburg der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung von 13,4 Prozent im Jahr 2011 auf 19,5 Prozent im Jahr 2021.⁷⁷

2.7 Wohnen

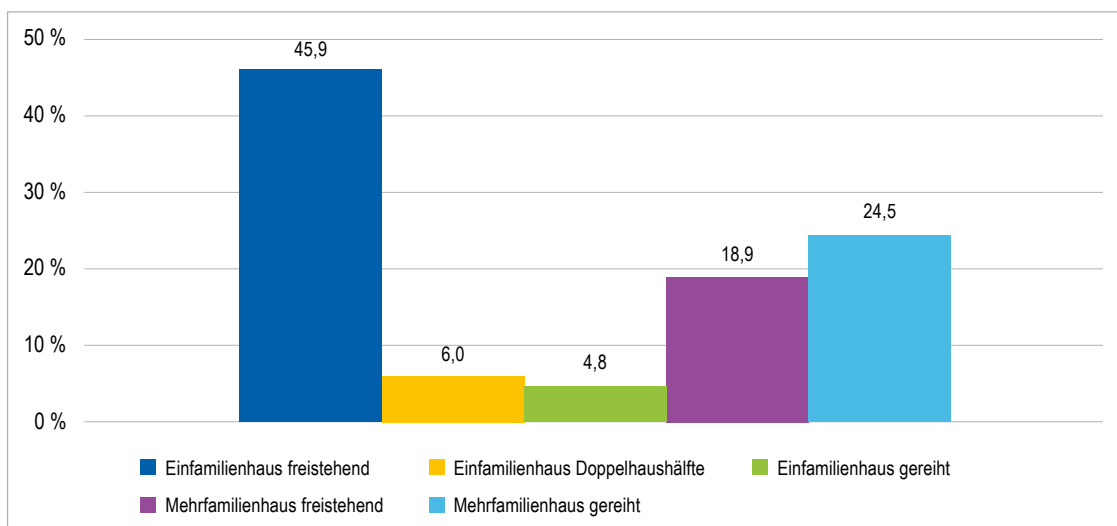
Brandenburger Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren lebten 2022 durchschnittlich auf 110 Quadratmetern mit vier Wohnräumen. Pro Person bedeutet dies 32,4 Quadratmeter an Wohnfläche mit 1,2 Räumen. Differenziert betrachtet, wohnten 40,9 Prozent der Familien auf mehr als 120 Quadratmeter, 23,7 Prozent auf 90 bis 120 m², 28,7 Prozent auf 60 bis 90 m² und 6,6 Prozent auf bis zu 60 m². Im Vergleich zu 2010 lebten mehr Familien auf größeren Wohnflächen. Vor allem der Anteil jener Familien, die auf mehr als 120 Quadratmeter leben, ist angestiegen. Im Vergleich der regionalen Planungsregionen ergeben sich kaum Unterschiede in der Wohnfläche oder den Wohnräumen. Der überwiegende Teil der Familien (56,7 %) lebte in einem Einfamilienhaus, diese können freistehend (45,9 %), gereiht (4,8 %) oder eine Doppelhaushälfte (6 %) sein (Abbildung 13). 43,4 Prozent der



76) Hobler, Pfahl und Wittmann, 2022.

77) Klemm, 2023.

Abbildung 13: Gebäudetyp Anteil der Haushalte mit mind. einem Kind unter 18 Jahren. Angaben in Prozent.



Quelle: AFS, 2023c, *Erstergebnisse des Mikrozensus 2022, eigene Berechnung und Darstellung.*

Familien lebten in einem freistehenden Mehrfamilienhaus oder einem Mehrfamilien-Reihenhaus. Die Mietbelastungsquote lag in Brandenburg bei Haushalten mit mindestens einem Kind unter 18 bei 22,9 Prozent. Diese Quote bezeichnet den Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen. Die Bruttokaltmiete setzt sich aus der Nettokaltmiete (Grundmiete) und den kalten Nebenkosten zusammen. Im Jahr 2010 war diese Quote mit 25,7 Prozent noch höher.

2.8 Armutsgefährdung

In Brandenburg sind weniger Kinder und Jugendliche von Armut gefährdet als im Bundesdurchschnitt. In Brandenburg lag die Armutsgefährdungsquote⁷⁸ gemessen am Bundesmedian im Jahr 2021 bei 14,8 Prozent und gemessen am Landesmedian bei 13,8 Prozent. Im Vergleich der Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian nach Bundesländern gehört Brandenburg nach Bayern (12,8 %) und Baden-Württemberg (14,1 %) zu den drei Ländern mit den geringsten Quo-

ten. Schlusslichter sind Bremen (28,2 %) und Berlin (20,1 %). Die ostdeutschen Bundesländer (einschließlich Berlin) haben insgesamt eine höhere Quote (18 %) als die Länder im früheren Bundesgebiet.⁷⁹

Deutschlandweit ist ein Viertel der Kinder und Jugendlichen von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. In zwei Drittel aller EU-Staaten liegt dieser Anteil niedriger als in Deutschland.⁸⁰ Kinder Alleinerziehender sind dabei gefährdeter als Kinder aus Paarfamilien, kinderreiche Familien stärker als Familien mit einem Kind.⁸¹ Hauptbetroffen sind Alleinerziehende, Mehrkindfamilien (drei und mehr Kinder), Familien mit geringen Bildungsressourcen und zugewanderte Familien. Häufig kumulieren soziale Risiken wie Zuwanderung, Kinderanzahl und alleinige Erziehung, sodass eine eigenständige Existenz- oder Zukunftssicherung kaum möglich ist. Aus Kindersicht ist das Armutsrisiko am größten, wenn die Eltern über ein geringes Bildungsniveau verfügen, arbeitslos, nicht oder nur geringfügig beschäftigt sind.⁸² Die Armutsgefährdungsquote unter Kindern und Jugendlichen von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss liegt bei 37,6 Prozent, von Eltern mit höherem Bildungsabschluss bei 6,7 Prozent.⁸³

78) Definition Armutsgefährdungsquote im Mikrozensus. „Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung (ab 2020 in Hauptwohnsitzhaushalten). Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.“ Die Armutsgefährdungsschwelle wird zum einen anhand des mittleren Äquivalenzeinkommens im gesamten Bundesgebiet errechnet (Bundesmedian). Bei dieser Betrachtung werden regionale Unterschiede im Einkommensniveau nicht berücksichtigt. Zum anderen wird die Schwelle anhand des mittleren Einkommens des jeweiligen Bundeslandes (Landesmedian) errechnet. Dadurch wird den regionalen Unterschieden im Einkommensniveau Rechnung getragen.

79) LASV, 2023c.

80) StBA, 2023d.

81) LKJA, 2019, S. 1.

82) BMFSFJ, 2021a, S. 436.

83) StBA, 2023d.

Die Armutsgefährdungsquoten waren in den Altersgruppen „unter 18“ (2021: 17 % Bundesmedian / 16,4 % Landesmedian) und bei den 18- bis 25-Jährigen (2021: 21,5 % / 20,8 %) seit 2015 durchweg höher als bei den anderen Altersgruppen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind demnach besonders gefährdet, in eine Armutslage zu geraten.⁸⁴

Nachfolgende Grafik (Abbildung 14) zeigt, dass die Armutsgefährdungsquote seit 2011 ungefähr auf einem ähnlichen Niveau verharrt (zwischen 13,1 % und 14,4 %).

Werden nur die Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren betrachtet, sind die Alleinerziehenden mit einem oder mehr Kindern (36,2 %) am stärksten von Armut bedroht, gefolgt von den Eltern mit drei oder mehr Kindern (23 %). Eltern mit einem (6,5 %) oder zwei (10,1 %) Kindern weisen eine geringere Gefährdungsquote auf. Insgesamt liegt die Armutsgefährdungsquote bei Haushalten mit Kindern in Brandenburg bei 13,9 Prozent und ist somit gleich hoch wie die Quote bezogen auf alle Haushalte.

84) LASV, 2021, S. 119.

2.9 Arbeitslosenquote und Bezug von Sozialleistungen

Im Jahr 2022 lag die Arbeitslosenquote deutschlandweit bei 3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr war sie um 0,6 Prozent gesunken. Die Arbeitslosenquote in Brandenburg sank von 15,9 Prozent im Jahr 1996 auf 5,6 Prozent in 2022. Im ersten Jahr der Coronapandemie war die Quote erstmals wieder angestiegen, insbesondere bei der Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige), die sich von 6,5 Prozent in 2019 auf 7,3 Prozent erhöhte.⁸⁵ Seither ist die Jugendarbeitslosenquote weiter gestiegen und betrug 2022 8,1 Prozent.⁸⁶ Ende 2023 lag die Arbeitslosenquote bei 6 Prozent, mit leicht steigender Tendenz.⁸⁷

Im Landkreis Uckermark (9,6 %) und in den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel (8,2 %) und Frankfurt an der Oder (7,5 %) waren die Arbeitslosenquoten am höchsten, am niedrigsten in Dahme-Spreewald (3,7 %) und Potsdam-Mittelmark (4,1 %).⁸⁸ Nach Geschlecht betrachtet, lag 2022 die Quote bei

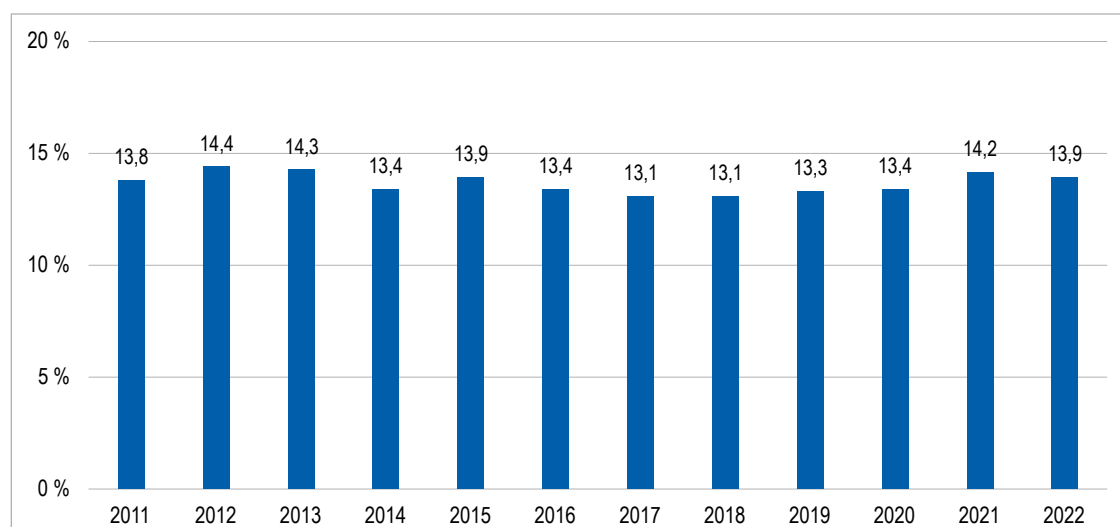
85) LASV, 2021, S. 83ff.

86) LASV, 2023b.

87) SiBA, 2024c.

88) LASV, 2023b.

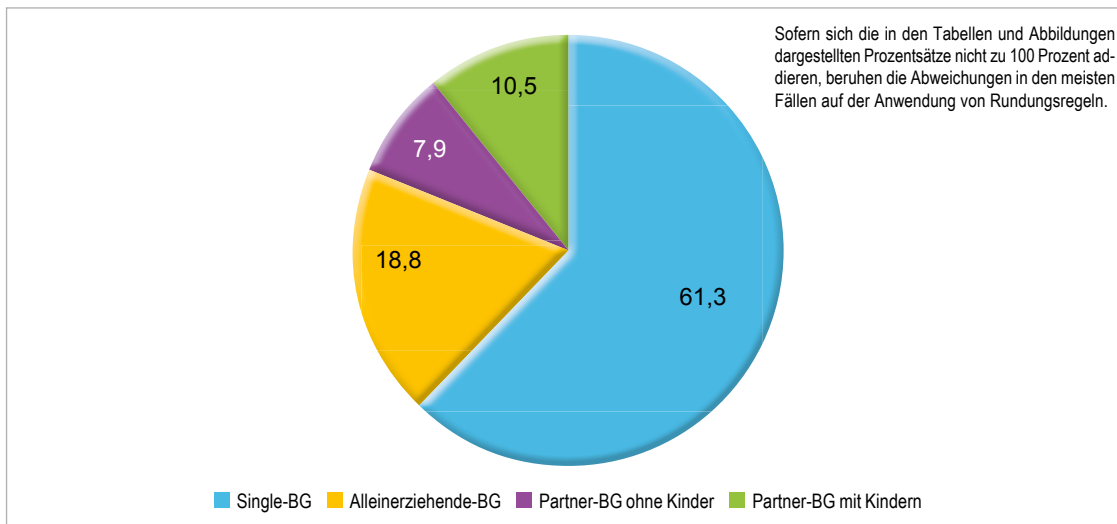
Abbildung 14: Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab in den Ländern Berlin und Brandenburg 2011 bis 2022.



Anmerkung: Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden.

Quelle: LASV 2023c, eigene Darstellung.

Abbildung 15: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) April 2023. Angaben in Prozent.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitssicherung (SGB II): Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG), April 2023, eigene Darstellung.

Männern bei 5,9 Prozent und bei Frauen bei 5,2 Prozent. Die Langzeitarbeitslosenquote⁸⁹ betrug im gleichen Jahr 2,3 Prozent. Mit Abstand die höchste Langzeitarbeitslosenquote hatte der Landkreis Uckermark mit 5,2 Prozent.

Differenziert nach der Leistungsart betrug die Quote der SGB III-Bezieherinnen und -Bezieher 3,8 Prozent und der SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher 3,8 Prozent. Von den Bedarfsgemeinschaften waren im April 2023 61,3 Prozent Einpersonenhaushalte, 18,9 Prozent Zweipersonenhaushalte, 9,7 Prozent Dreipersonenhaushalte, 5,3 Prozent Vierpersonenhaushalte und 4,7 Prozent Haushalte mit fünf und mehr Personen (Abbildung 15). Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte unter den Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Leistungen lag 2022 bei 18,8 Prozent. Ein geringerer Anteil von 10,5 Prozent sind Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Anfang 2023 hatten von diesen Bedarfsgemeinschaften 35 Prozent ein Kind, 31,7 Prozent zwei Kinder und 33,1 Prozent drei oder mehr Kinder. Bei 20,5 Prozent der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind beide Partner arbeitslos.

Die Höhe der Hilfequote wird von der Lebensform und der Kinderzahl bestimmt. So weisen Paare ohne Kinder mit 2,3 Prozent und Paare mit Kindern mit 4,6 Prozent die niedrigsten Quoten auf. Alleinerziehende haben dagegen das weitaus höchste Risiko auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen zu sein: Ihre Hilfequote betrug zuletzt 29,5 Prozent. Außerdem nimmt die Hilfebedürftigkeit mit der Zahl der Kinder deutlich zu; sie liegt bei Paaren mit drei und mehr Kindern bei 23,7 Prozent und erreicht bei Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern 44,2 Prozent.⁹⁰

Im Jahr 2022 waren 9,8 Prozent der Brandenburger Kinder unter 18 Jahren SGB II leistungsberechtigt (Abbildung 16).⁹¹ Die höchste SGB II-Quote⁹² weist dabei die Altersgruppe der unter 3-Jährigen auf (11,2 %). Seit 2015 sind die SGB II-Quoten bei Kindern und Jugendlichen rückläufig. Damals lag die Quote bei den unter 18-Jährigen bei 16,2 Prozent. Kleinere Kinder (unter 3 und 3–6 Jahre) waren im Zeitverlauf stets häufiger SGB II leistungsberechtigt als Kinder von 6 bis 15 Jahren. Der rückläufige Trend zeigt sich auch in der Quote der „Nicht erwerbsfähige“

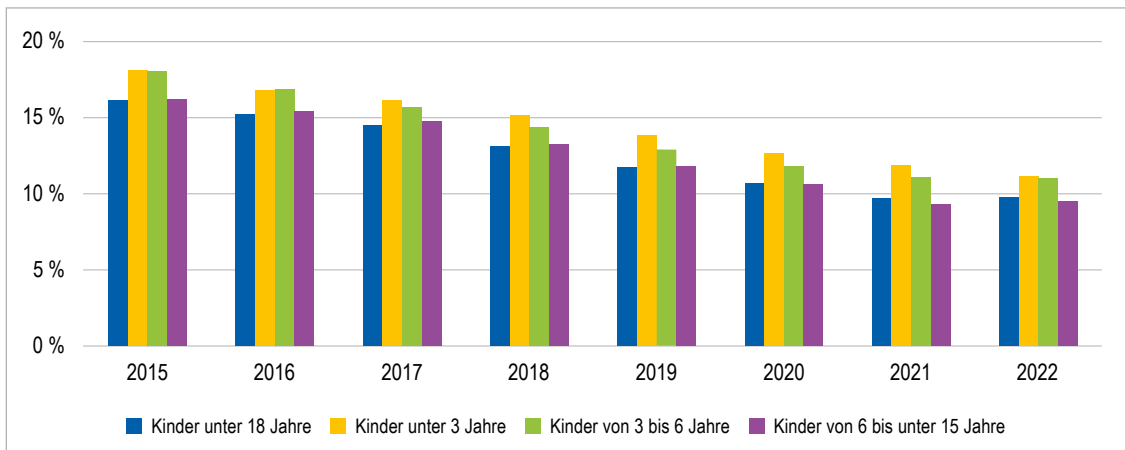
89) Die Langzeitarbeitslosenquote ist definiert als der prozentuale Anteil der Langzeitarbeitslosen (15–74 Jahre) an den Erwerbspersonen desselben Alters.

90) BA, 2023b.

91) BA, 2023b.

92) Wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist, lässt sich anhand von SGB II-Hilfequoten darstellen.

Abbildung 16: SGB II-Quote der Kinder Jahresdurchschnittswerte. Angaben in Prozent.



Quelle: BA, 2023b, eigene Darstellung.

gen Leistungsberechtigten“ (NEF)⁹³ (Abbildung 17). NEF sind vor allem Kinder unter 15 Jahren. Die Quote sank von einem Höchstwert in 2006 von 24,8 Prozent auf 10,5 Prozent der unter 15-Jährigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Februar 2023.⁹⁴ Im deutschlandweiten Vergleich rangiert Brandenburg bei der NEF-Quote nach Bayern und Baden-Württemberg auf Platz 3 der Länder mit den geringsten Quoten. Bremen (29,8 %), Berlin (23,5 %) und Hamburg (19,8 %) haben die höchsten NEF-Quoten.

Das Bildungspaket mit seinen verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)⁹⁵ unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die sich die Kosten für Angebote in der Schule und Freizeit nicht leisten können. Dazu zählen eintägige Schul- und Kitaausflüge, mehrtägige Klassen- und Kitafahrten, der persönliche Schulbedarf, die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule, Lernförderung, die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrich-

tungen sowie die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld) oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf nachstehende Bildungs- und Teilhabeleistungen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.⁹⁶ Die Leistungen für Bildung und Teilhabe können als Geld-, Sach- und Dienstleistungen erbracht werden. Hierbei werden auch Gutscheine und Kartensysteme genutzt, die mitunter erst Monate später durch die Leistungsberechtigten eingesetzt werden. Somit können die Zeitpunkte der statistischen Zählung einerseits und der tatsächlichen Leistungserbringung andererseits voneinander abweichen. Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II berichtet ausschließlich über die Personen im Rechtskreis SGB II mit einem festgestellten Anspruch, also positiv beschiedenem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Personen, die potenziell zwar einen Anspruch hätten, diesen aber nicht wahrnehmen, können nicht abgebildet werden. Im Jahr 2022 hatten in Brandenburg 75.912 Berechtigte im Alter von unter 25 Jahren einen festgestellten Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Seit 2016 sank die Anzahl an Leistungsberechtigten von

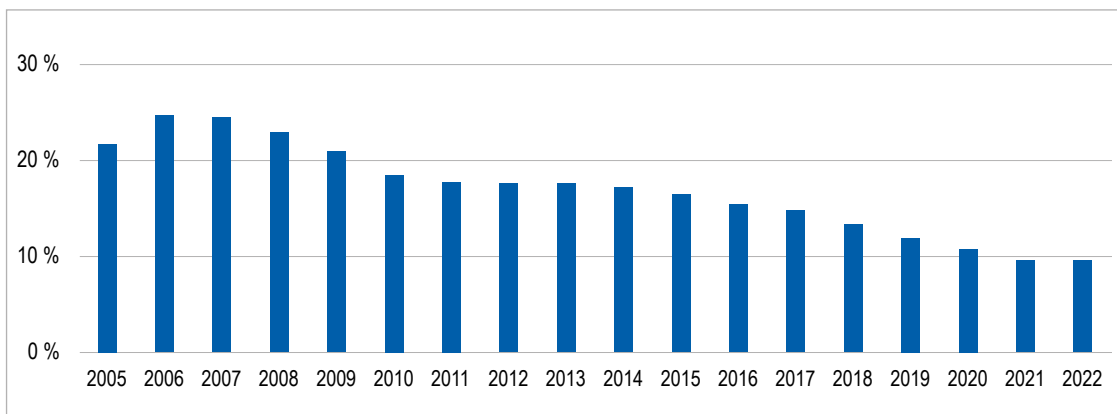
93) Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) sind Personen innerhalb einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft mit Bezug von Sozialgeld, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig zu sein. In der Regel handelt es sich dabei um Kinder unter 15 Jahren. Im Nenner wird daher nur die Anzahl der Bevölkerung unter 15 Jahren berücksichtigt.

94) BA, 2023c.

95) Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind geregelt im § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie im § 28 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) und im § 34 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII).

96) BMAS, 2024.

Abbildung 17: Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF). Angaben in Prozent.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2023b, eigene Darstellung.

damals 101.305 Berechtigten. Der Großteil jener Personen, denen innerhalb eines Kalenderjahres mindestens in einem Monat eine BuT-Leistung gewährt wurde, sind zwischen 6 und unter 15 Jahre alt.⁹⁷

Ergänzend zum Bezug von Kindergeld, Kinderzuschlag und Leistungen für Bildung und Teilhabe können Familien Wohngeld erhalten. Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer. Damit soll auch einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ermöglicht werden.⁹⁸ Seit dem 01. Januar 2023 wurde das Wohngeld durch das „Wohngeld-Plus“-Gesetz erneut angehoben, womit auch den steigenden Energiekosten Rechnung getragen werden soll. Mit der Änderung des Wohngeldgesetzes erhalten auch deutlich mehr Menschen in Deutschland Wohngeld. Zudem enthält das Wohngeld nun eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente, die höhere Mieten durch energetische Sanierungen des Gebäudebestands und energieeffiziente Neubauten pauschal abfedern soll.⁹⁹ Die Höhe des Wohngelds hängt ab von der Anzahl der Personen, die in der Wohnung leben, dem monatlichen Einkommen der Personen, die in der Wohnung leben

und der Höhe der Miete. Wenn Familien andere Sozialleistungen bekommen, die Wohnkosten bereits berücksichtigen, können sie normalerweise kein Wohngeld bekommen. Dazu gehören beispielsweise das Bürgergeld, das Sozialgeld, die Berufsausbildungsbeihilfe oder das BAföG.

Im Jahr 2022 erhielten 25.970 bedürftige Haushalte einen Zuschuss zu ihren Wohnkosten in Form von Wohngeld. Der Anteil der reinen Wohngeldhaushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder einen Anspruch auf Wohngeld hatten, betrug in Brandenburg 98 Prozent. Bei den übrigen Haushalten waren nur einzelne Personen des Haushaltes wohngeldberechtigt. 68 Prozent der reinen Wohngeldhaushalte waren Single-Haushalte, gefolgt von 2-Personen-Haushalten mit einem Anteil von 13 Prozent. Im überwiegenden Teil der reinen Wohngeldhaushalte (73,7 %) lebten keine Kinder unter 18 Jahre. In den wohngeldberechtigten Haushalten mit Kindern lebten in 10,3 Prozent ein Kind, in 8,8 Prozent zwei Kinder und in 7,1 Prozent drei und mehr Kinder. Die größte Gruppe unter den reinen Wohngeldhaushalten bildeten Rentnerinnen und Rentner gemeinsam mit Pensionärinnen und Pensionären (64 %).¹⁰⁰

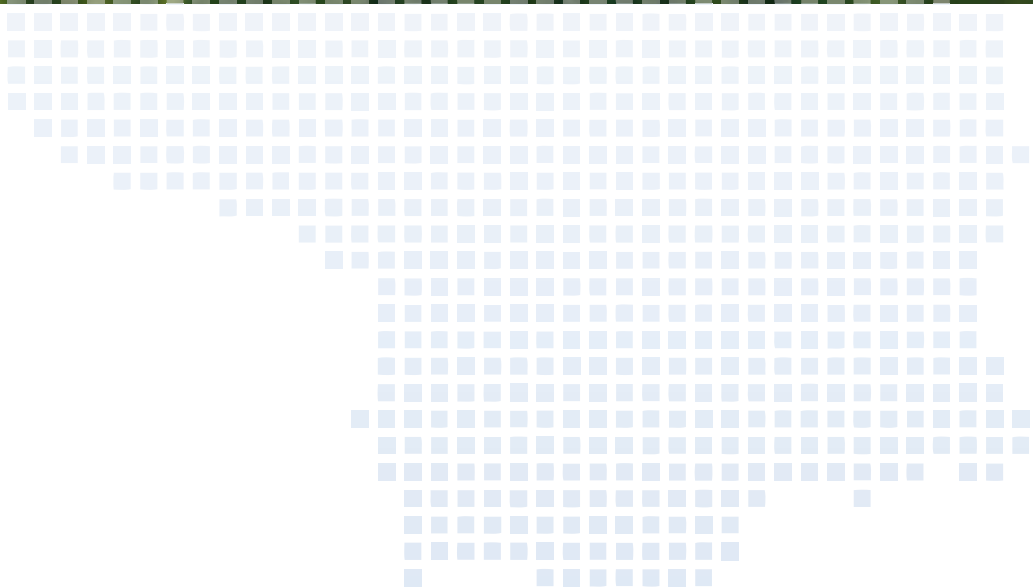
97) Da Personen, die innerhalb des betrachteten Kalenderjahres von einer Altersgruppe in eine andere wechseln, doppelt gezählt werden, können die Anteile nicht genau errechnet werden.

98) Erläuterung Wohngeld siehe LASV, 2024c.

99) BMWSB, 2024.

100) AfS, 2023k.

3 Die Lebenssituation Brandenburger Familien



Die folgenden Ausführungen beziehen sich neben der amtlichen Statistik¹⁰¹ auch auf die Ergebnisse der „Familienbefragung Brandenburg 2022/2023“¹⁰² des Instituts für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK). Die vom IFK zur Verfügung gestellten Ergebnisse und Daten werden herangezogen, um jene Lebensbereiche im Alltag von Familien darstellen zu können, die von der amtlichen Statistik nicht erfasst werden. Die IFK-Familienbefragung ist die einzige aktuell vorliegende Studie über die Lebenssituation von Familien in Brandenburg.

Viele Alleinerziehende und Einzelkinder

Nur in einem Fünftel der Brandenburger Haushalte lebt mindestens ein minderjähriges Kind. Dies liegt auch an dem dargelegten hohen Durchschnittsalter der Brandenburger Bevölkerung. Seit der Coronapandemie werden weniger Kinder geboren. Über die Hälfte der Familien hat nur ein Kind. In den letzten Jahren lässt sich jedoch ein Trend von einem hin zu zwei und mehr Kindern beobachten. Etwas mehr als die Hälfte der Eltern ist verheiratet, gut ein Fünftel lebt unverheiratet in einer Lebensgemeinschaft und fast ein Viertel ist alleinerziehend. Von den befragten Brandenburger Familien leben knapp ein Viertel in einer Patchworkfamilie.¹⁰³ Brandenburg hat im Vergleich zu anderen ostdeutschen Ländern eine hohe Kinderlosenquote.

Wohnen im Einfamilienhaus

In den letzten zehn Jahren hat sich die Wohnsituation Brandenburger Familien insgesamt verbessert. Der Anteil der Familien, die auf mehr als 120 Quadratmetern leben, ist auf 41 Prozent gestiegen. Fast zwei Drittel der Familien (63 %) leben in einem Einfamilienhaus, wohingegen nur jede zehnte Familie in einem Wohnblock wohnt.¹⁰⁴ Im Berliner Umland wohnen die Familien noch etwas häufiger in Einfamilienhäusern. Diese komfortable Wohnsituation können sich jedoch nicht alle Familien leisten. Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund wohnen weitaus seltener in Einfamilienhäusern. Stattdessen leben sie über-

wiegend in Mehrfamilienhäusern oder Wohnblöcken. Das hängt vor allen Dingen mit ihrem im Durchschnitt niedrigeren Einkommen zusammen.

Väter wie Mütter sind erwerbstätig, überwiegend in Vollzeit

Die Erwerbstätigenquote der Eltern im Land Brandenburg ist überdurchschnittlich hoch. 85 Prozent der Mütter und 93 Prozent der Väter sind erwerbstätig. Bei den Müttern hängt die Erwerbstätigenquote sehr stark vom Alter des jüngsten Kindes ab. Die Familienbefragung verdeutlicht, wenn Kinder im Alter von unter drei Jahren im Haushalt leben, sind nur rund 60 Prozent der Mütter erwerbstätig.¹⁰⁵ Unter den Vätern von Babys und Kleinkindern arbeiten ca. 95 Prozent. Ab dem Schulalter sind auch 90 Prozent der Mütter wieder erwerbstätig, ein Drittel davon in Vollzeit. Bei vier Kindern und mehr sinkt die Müttererwerbstätigkeit auf 55 Prozent. Die der Väter reduziert sich lediglich von 95 auf 91 Prozent.

Die Teilzeitquote der Mütter (44 %) ist deutlich größer als die der Väter (9 %). Ostdeutsche Mütter arbeiten doppelt so häufig in Vollzeit wie westdeutsche Mütter und in Brandenburg ist im Bundesländervergleich der Anteil der Mütter mit einer Teilzeitbeschäftigung am niedrigsten. Die Teilzeitbeschäftigung nimmt insgesamt aber zu und hat sich im Zeitraum von 1999 bis 2022 verdreifacht. Von den befragten Brandenburger Müttern gibt ein Viertel an, ihre Arbeitszeit zugunsten der Sorgearbeit zu reduzieren.¹⁰⁶ Bei den Vätern waren es lediglich 2 Prozent. Bei knapp 30 Prozent der Eltern arbeiten beide in Vollzeit, bei ungefähr einem Drittel (32 %) arbeitet der Vater in Vollzeit und die Mutter in einem mittleren Stundenumfang (28–36 Std.).¹⁰⁷ Alleinverdienende Väter gibt es nur in rund 15 Prozent der befragten Familien. Hier unterscheiden sich die Brandenburger Eltern sehr stark vom bundesweiten Durchschnitt, der bei über einem Viertel alleinverdienender Väter liegt. Die bundesweiten Anteile der Eltern, die beide Vollzeit arbeiten, und der Eltern, bei denen der Vater in Vollzeit und die Mutter in Teilzeit (28–36 Std.) arbeiten, sind demge-

¹⁰¹ Da die amtliche Statistik im Kapitel 2 ausführlich dargelegt wird, werden in diesem Kapitel nur gerundete Werte angegeben und es wird auf erneute (Quellen-)Verweise verzichtet.

¹⁰² Pöge, O'Brien & Scherer, 2024.

¹⁰³ Ebd., S. 8.

¹⁰⁴ Ebd., S. 10.

¹⁰⁵ Ebd., S. 27.

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Ebd., S. 29 f.

genüber sehr viel geringer. Bundesweit arbeiten die Mütter sehr viel häufiger gar nicht oder in sehr geringer Teilzeit (bis 15 oder 20 Std.). Doch auch bundesweit ist ein Anstieg der Mütter-Erwerbstätigkeit zu beobachten, der auf eine Zunahme bei der großen Teilzeit zurückgeht (28-36 Std.).¹⁰⁸ In der „Familienbefragung Brandenburg“ wurde deutlich, dass insbesondere Mütter mit Migrationshintergrund und niedrigem Bildungsniveau sowie Mütter mit mehr als drei Kindern oder einem pflegebedürftigen Kind erwerbslos sind.¹⁰⁹ Dies deutet daraufhin, dass zum einen die Arbeitsmarktintegration von Müttern mit Migrationshintergrund – trotz ihrer meist guten Qualifizierung – und von Müttern mit niedrigem Bildungsniveau nicht ausreichend gelingt. Zum anderen zeigen sich die erhöhten Bedarfe von Mehrkindfamilien und Familien mit einem pflegebedürftigen Kind. Dies kommt auch in den Unterstützungswünschen dieser Eltern zum Ausdruck.¹¹⁰



Arbeiten in der Dienstleistungsbranche mit Schicht- und Wochenendarbeit und wenig Homeoffice

60 Prozent der Brandenburger und 88 Prozent der Brandenburgerinnen arbeiten in der Dienstleistungsbranche, insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen, im Handel und im Bereich Verkehr und Lagerrei.¹¹¹ Diese Branchen bieten weniger Tätigkeiten, die im Homeoffice oder im Büro erledigt werden können. So geben rund 43 Prozent der befragten Eltern an, dass sich ihre berufliche Tätigkeit nicht für das Arbeiten im Homeoffice eignet.¹¹² Eltern mit einem niedrigen Bil-

dungsniveau üben häufiger Berufe aus, die nicht im Homeoffice ausgeübt werden können. Nur 15 Prozent dieser Eltern haben die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten. Ob ein bestehendes Homeoffice-Angebot genutzt wird, hängt vom Geschlecht und der Familienform ab. Mütter, Alleinerziehende und Eltern aus Patchworkfamilien nehmen ein bestehendes Homeoffice-Angebot seltener in Anspruch. Wenn die Eltern im Homeoffice arbeiten, dann meist die Hälfte ihrer Arbeitszeit.¹¹³

Zusätzlich zu einem geringeren Homeoffice-Anteil kommen im Flächenland Brandenburg noch lange Arbeitswege hinzu. Ein Fünftel der berufstätigen Eltern fährt pro Strecke länger als 45 Minuten zur Arbeit.¹¹⁴ Väter und Eltern im Berliner Umland müssen länger pendeln als Mütter und Eltern in den nicht berlinnahen Gegenden. Ebenfalls jeweils ungefähr ein Fünftel der berufstätigen Eltern arbeitet im Schichtdienst (19 %) und/oder am Wochenende (22 %).¹¹⁵ Eltern mit einem niedrigen Bildungsniveau und aus ländlichen Gemeinden arbeiten häufiger im Schichtdienst und am Wochenende. Vor allem diese Eltern geben an, in Folge der Coronapandemie eine Verschlechterung familienfreundlicher Maßnahmen des Arbeitgebers erlebt zu haben.¹¹⁶

Mütter und Väter sind überwiegend gut bis sehr gut qualifiziert

Rund 71 Prozent der Brandenburger Mütter und 76 Prozent der Väter haben ein Hochschulstudium oder eine Ausbildung abgeschlossen. Keinen Berufsabschluss haben ca. 10 Prozent der Eltern und rund drei Prozent besuchen noch die Schule. Deutschlandweit steigt bei den jungen Erwachsenen zwischen 20 und 30 Jahren der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Bei den Brandenburger Eltern kann dieser Trend nicht festgestellt werden. Auch bei den befragten Eltern hatten nur 4 Prozent keine abgeschlossene Berufs-, Hochschul- oder Fachakademie-Ausbildung.¹¹⁷ 54 Prozent der Eltern waren

108) BMFSFJ, 2023.

109) Pöge, O'Brien & Scherer, 2024, S. 30 f.

110) Ebd., S. 83 ff.

111) Anm.: Diese Daten der amtlichen Statistik liegen nicht gesondert für Eltern oder Eltern minderjähriger Kinder vor.

112) Pöge, O'Brien & Scherer, 2024, S. 34 f.

113) Ebd., S. 35.

114) Ebd., S. 32.

115) Ebd.

116) Ebd., S. 34.

117) Ebd., S. 10 f.

hochqualifiziert und weitere 43 Prozent konnten ein mittleres Bildungsniveau vorweisen.

Geringe bis mittlere Einkommen trotz hoher Qualifizierung und großem Erwerbsumfang

Obwohl die Mehrheit der Eltern gut bis sehr gut qualifiziert ist und in Vollzeit oder im vollzeitnahen Umfang arbeitet, fallen die Familieneinkommen vergleichsweise gering aus. Ein Viertel der befragten Familien muss mit einem monatlichen Haushaltsäquivalenzeinkommen von unter 1.500 Euro zurechtkommen.¹¹⁸ Dies liegt insbesondere an der schwierigen finanziellen Situation von Alleinerziehenden. Fast die Hälfte der Alleinerziehenden muss mit unter 1.500 Euro im Monat wirtschaften. Bei den Paarfamilien hingegen sind es nur 17 Prozent. Ein ungefähr gleich großer Anteil an Paarfamilien (18 %) steht auf der gegenüberliegenden Seite der Skala und hat 3.000 Euro und mehr im Monat zur Verfügung. Der überwiegende Teil der Paarfamilien hat ein gewichtetes Einkommen von 1.500 bis unter 3.000 Euro. Im Berliner Umland leben mehr Familien mit einem hohen Haushaltsäquivalenzeinkommen als in den anderen Landesteilen. Über 80 Prozent der Familien mit einem Äquivalenzeinkommen von über 3.000 Euro sind durch finanzielle Rücklagen abgesichert, wohingegen fast drei Viertel der Familien mit weniger als 1.500 Euro Einkommen keine Reserven für Notlagen aufbauen können.¹¹⁹ Finanziell am besten aufgestellt sind traditionelle Kernfamilien (ohne Patchwork-Konstellation) im Berliner Umland. Sie weisen auch die höchsten Zufriedenheitswerte auf.¹²⁰ Kam ein überwiegender Teil der Familien finanziell gut durch die Zeit der Coronapandemie, verschlechterte sich die Situation der allermeisten Familien im Zuge der Energiekrise.¹²¹ Einsparpotenziale sehen die meisten Familien bei Restaurantbesuchen, Energiekosten und Urlaub. Am wenigsten wollen Familien bei Nachhilfeunterricht und Schulmaterial sparen. Allerdings sehen sich insbesondere Familien mit geringen Einkommen und mit niedrigem Bildungsniveau häufiger in der Not, auch in diesen Bereichen sparen zu müssen.¹²²



Armutsgefährdete Familien

Das Land Brandenburg hat im Vergleich zu anderen Bundesländern eine relativ geringe Armutsgefährdungsquote. Bei Familien liegt sie im Bundesdurchschnitt bei rund 15 Prozent (Bundesmedian). Jedoch verharrt die Quote seit über zehn Jahren ungefähr auf diesem Niveau. Vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre) sind besonders gefährdet, in eine Armutslage zu geraten. Die Ergebnisse der Familienbefragung bestätigen den Befund, dass unter den Familien vor allem Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit drei oder mehr Kindern von Armut betroffen sind.¹²³ Auch Patchworkfamilien sind mit einer Quote von rund 15 Prozent stärker bedroht als Kernfamilien (8 % Quote).¹²⁴ Die Analyse der räumlichen Bezüge zeigt zudem, dass in berlinfernen Regionen die Armutsgefährdungsquoten deutlich höher sind. Kommen mehrere der genannten Faktoren zusammen, nimmt das Armutsrisiko stark zu. In der Folge unterscheiden sich die Armutsgefährdungsquoten der brandenburgischen Familien zum Teil gravierend voneinander: Die Wahrscheinlichkeit von Armut betroffen zu sein, liegt für Familien ohne Migrationshintergrund im Berliner Umland mit einem oder zwei Kindern bei 5 Prozent und für Familien mit Migrationshintergrund in den berlinfernen Regionen mit drei oder mehr Kindern bei über 66 Prozent.¹²⁵

118) Ebd., S. 15 ff.

119) Ebd., S. 21 f.

120) Ebd., S. 24 f.

121) Ebd., S. 20 f.

122) Ebd., S. 22 f.

123) Ebd., S. 17 ff

124) Ebd.

125) Ebd., S. 18 f.

Alleinerziehende und Mehrkindfamilien besonders häufig auf Sozialleistungen angewiesen

Rund 10 Prozent der Minderjährigen beziehen Bürgergeld. Bei den Kleinkindern unter drei Jahren ist die SGB-II-Quote am höchsten. Alleinerziehende und Mehrkindfamilien beziehen anteilig besonders häufig Sozialleistungen. Die Hilfebedürftigkeit nimmt mit der Zahl der Kinder deutlich zu. Fast ein Viertel der Paare mit drei oder mehr Kindern erhalten Bürgergeld. Kommen beide Faktoren zusammen, wird es besonders schwierig, ohne Hilfe auszukommen. So sind 44 Prozent der Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen.



Alleinerziehende an der Armut- und Belastungsgrenze

Fast ein Viertel der Familien sind Alleinerziehende. Ein Fünftel der minderjährigen Kinder lebt bei einem alleinerziehenden Elternteil. In der „Familienbefragung Brandenburg“ sind 83 Prozent der Alleinerziehenden Mütter.¹²⁶ Die finanzielle Situation von Familien mit nur einem Elternteil ist deutlich schlechter als von Paarfamilien; die Situation alleinerziehender Mütter ist wiederum deutlich schlechter als die alleinerziehender Väter. Dies liegt mitunter an dem noch immer ungleichen Lohnniveau zwischen Männern und Frauen. Knapp über die Hälfte der alleinerziehenden

Mütter hat unter 1.500 Euro pro Monat zur Verfügung.¹²⁷ Nicht einmal ein Zehntel aller Alleinerziehenden hat ein Haushaltsäquivalenzeinkommen von über 3.000 Euro.¹²⁸ Vielmehr steigt als alleinerziehendes Elternteil die Gefahr, in eine Armutslage zu geraten. Fast 30 Prozent der Alleinerziehenden ist armutsgefährdet. Je mehr Kinder zu versorgen sind, desto schwieriger wird die finanzielle Situation. Damit Alleinerziehende Vollzeit arbeiten können, ist eine Vollzeitbetreuung in Kindertagesstätten und im Hort besonders wichtig. In der Familienbefragung zeigte sich, dass 91 Prozent der Alleinerziehenden ihre Vorschulkinder in Kitas, zur Kindertagespflege oder zu Tagesmüttern und -vätern bringen.¹²⁹ Dort bleiben die Kinder entsprechend der Arbeitszeitdauer ihrer Eltern, d. h. Kinder von Teilzeit-Erwerbstätigen 35,4 Stunden und Kinder von Vollzeit-Erwerbstätigen 39,1 Stunden pro Woche. Alleinerziehende Väter werden bei der Hausarbeit und der Betreuung von Kindern mehr entlastet als alleinerziehende Mütter. Vor allem alleinerziehende Mütter mit Kindern unter fünf Jahren sind bei der Haus- und Sorgearbeit oft auf sich allein gestellt.¹³⁰ Zur Entlastung alleinerziehender Mütter ist demnach ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot besonders wichtig. Kinder von Alleinerziehenden sind auch häufiger und länger unbetreut alleine zu Hause als Kinder aus Paarfamilien.¹³¹ Die schwierige Lebenssituation von Alleinerziehenden führt zu psychischen Belastungen und körperlichen Beschwerden.¹³² Alleinerziehende sind bezüglich aller Beschwerdebilder stärker belastet als Eltern in Paarfamilien. Neben den „Volkskrankheiten“ Rückenschmerzen, Kopfschmerzen und Insomnie (Schlafprobleme und Schlafstörungen) betrifft es auch die sonst seltener auftretenden Beschwerden, wie Herzklopfen/-rasen und Kurzatmigkeit (im somatischen Bereich) sowie wenig Interesse oder Freude an den üblichen Tätigkeiten, Niedergeschlagenheit, Schwermut oder Hoffnungslosigkeit und das Gefühl, versagt zu haben (im psychischen Bereich). Die Versorgung und Betreuung der Kinder werden hingegen als am wenigsten belastend erlebt.¹³³

127) Ebd., S. 16.

128) Ebd.

129) Ebd., S. 51 ff.

130) Ebd., S. 50 f.

131) Ebd., S. 53 f.

132) Ebd., S. 73 ff.

133) Ebd., S. 73 ff.

126) Ebd., S. 49.

Integration bewirkt Verjüngung der Bevölkerung

Brandenburgs Bevölkerung wird immer älter. In den südlichen Landkreisen Brandenburgs ist der Anteil der Kinder an der Bevölkerung am geringsten. Erst die Fluchtmigration in den letzten zehn Jahren konnte den Trend der Alterung aufhalten. Menschen mit Migrationshintergrund sind in Brandenburg jung. Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis unter 35 Jahren sind sie am stärksten vertreten. Ein Drittel lebt in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern. Viele sind hochqualifiziert. Zwei Drittel der Menschen mit Migrationshintergrund stammen aus einem Mitgliedstaat der EU oder einem anderen europäischen Staat. Nach Mecklenburg-Vorpommern ist Brandenburg das Bundesland mit dem geringsten Anteil nichtdeutscher Bevölkerung.

Lebenssituation von Familien mit Migrationshintergrund

Ein Zehntel der Brandenburger Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Rund 70 Prozent dieser Brandenburgerinnen und Brandenburger wurde nicht in Deutschland geboren. Von den befragten Familien haben gut 12 Prozent einen Migrationshintergrund.¹³⁴ Davon stammen zwei Drittel aus einem Land der Europäischen Union. Diese Brandenburger Familien haben tendenziell weniger Haushaltseinkommen und weniger finanzielle Rücklagen. Dies betrifft insbesondere jene Familien, die nicht im Umland von Berlin, sondern in den äußeren Regionen Brandenburgs leben. Rund 45 Prozent der Brandenburger Familien mit Migrationshintergrund haben ein monatliches Äquivalenzeinkommen von unter 1.500 Euro zur Verfügung, in den berlinfernen Regionen sogar rund 60 Prozent. Mit einer Armutsgefährdungsquote von rund 38 Prozent sind Familien mit Migrationshintergrund am stärksten von Armut betroffen. Wenn drei und mehr Kinder zu versorgen sind, sind mehr als die Hälfte dieser Familien armutsgefährdet.¹³⁵

Die Lebenssituation, d. h. die finanzielle und berufliche Situation, die Wohnsituation oder die Kinderbetreuungsquote, der meisten Familien mit Migrationshintergrund in Brandenburg ist schlechter als die der

anderen Familien. Dies gilt im besonderen Maße für Familien, die nicht im Berliner Umland leben. Familien mit Migrationshintergrund geben an, dass sich ihre Situation in Folge der Coronapandemie noch verschlechtert hat. Sie machen sich häufiger Sorgen um ihren Arbeitsplatz und berichten häufiger davon, dass ihre Kinder von Problemen im Umgang mit Freunden, sozialer Ausgrenzung und Isolation betroffen sind. Auch manche psychischen Belastungssymptome sind bei diesen Eltern weiter verbreitet.¹³⁶



Kinderbetreuung sozial ungleich verteilt

Fast alle Kinder im Kindergartenalter (3-6 Jahre) besuchen in Brandenburg eine Kindertagesstätte. Auch 85 Prozent der Babys und Kleinkinder der befragten Eltern wurden in Krippen oder bei Tagesmüttern oder -vätern betreut.¹³⁷ In der amtlichen Statistik liegt die Betreuungsquote in der jüngsten Altersgruppe bei rund 60 Prozent. Den Hort besuchen 60 Prozent der unter 10-Jährigen. Ab 10 Jahren wird das Angebot der Hort-Betreuung deutlich weniger genutzt. Durchschnittlich 12 Stunden pro Woche verbringen Grundschulkinder in einer Nachmittagsbetreuung. Rund 60 Prozent besuchen überdies durchschnittlich 2,9 Stunden pro Woche andere außerschulische Angebote.¹³⁸ Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund werden deutlich seltener in Einrichtungen gebracht.¹³⁹ Auch bei Familien mit niedrigem Bildungsniveau und bei Patchworkfamilien ist die Betreuungsquote niedriger. Mit zunehmendem Bildungsniveau der Eltern nehmen Quote und Dauer zu. Dies gilt auch für Freizeitaktivitäten.

134) Ebd., S. 8.

135) Ebd., S. 19.

136) Ebd., S. 77.

137) Ebd., S. 40 ff.

138) Ebd., S. 41 ff.

139) Ebd.

täten, denen Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsniveau kaum nachgehen.¹⁴⁰ Grundschul Kinder von Alleinerziehenden und aus Patchworkfamilien verbringen mehr Zeit allein zu Hause als Kinder aus Paarfamilien.¹⁴¹

Sorge- und Hausarbeit zwischen paritätischer Aufteilung und traditionellen Rollenbildern

Das sich wandelnde Väterbild zeigt sich auch in der „Familienbefragung Brandenburg“. Die Hälfte der Paarfamilien teilt sich die Sorgearbeit, sprich die Betreuung der Kinder, paritätisch auf.¹⁴² In der anderen Hälfte kümmert sich die Mutter allein. In nur 4 Prozent der Familien ist der Vater der Hauptverantwortliche. Bei kleineren Kindern und wenn mehr Kinder zu betreuen sind, erhalten Mütter *weniger* Unterstützung von den Vätern. Bei der Betreuung der Kinder ist eine egalitäre Aufteilung etwas häufiger als bei der Hausarbeit. Diese erledigen 55 Prozent der Mütter meistens allein; in ländlichen Regionen sogar 60 Prozent. Väter erledigen überwiegend Reparaturen, Gartenarbeiten (und Ähnliches) sowie Besorgungen. Bei geteilter Sorge- und Hausarbeit steigt die Zufriedenheit mit der Partnerschaft.¹⁴³ Bei Besorgungen und Hausarbeit erhalten die meisten Eltern keine Unterstützung. Nur bei der Kinderbetreuung und der Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger stehen Großeltern und andere Verwandte zur Seite.¹⁴⁴ In nur sehr wenigen Familien wird Hilfe über gewerbliche Anbieter eingekauft. Erst mit einem Einkommen ab 3.000 Euro scheint diese Option überhaupt leistbar.¹⁴⁵



140) Ebd.
141) Ebd., S. 42 und S. 53.
142) Ebd., S. 37 ff.
143) Ebd., S. 44 ff.
144) Ebd., S. 39 ff.
145) Ebd.



Familienzeit – kaum Zeit für Paarzeit und Me-Time

Im Durchschnitt haben Familien 8,6 Stunden in der Woche und 12,1 Stunden am Wochenende Zeit für gemeinsame Freizeitaktivitäten.¹⁴⁶ Familien im Berliner Umland sowie in größeren Städten haben am Wochenende durchschnittlich mehr Zeit für ihre Kinder. 40 Prozent der Eltern gab an, während der Woche keine Zeit allein mit ihrer Partnerin oder ihrem Partner zu verbringen. Auch am Wochenende bleibt bei rund einem Drittel der Eltern keine *Paarzeit* über. Je mehr Kinder eine Familie hat, desto weniger Zeit bleibt für gemeinsame Aktivitäten mit den Kindern, für die Partnerschaft oder für individuelle Auszeiten. 60 Prozent der Eltern, die in Vollzeit arbeiten, haben ein schlechtes Gewissen, nicht genug Zeit für ihre Kinder zu haben.¹⁴⁷ Allerdings ist es auch gerade diese Gruppe, die häufig die Zeit mit den Kindern als positiven Ausgleich erlebt. Das Gefühl, Kinder würden persönlich einschränken, steigt mit dem Bildungsniveau und ist bei Familien mit Vorschulkindern besonders verbreitet. Fast 30 Prozent der Eltern finden während der Woche gar keine Zeit für sich selbst, also für eine sogenannte *Me-Time*.¹⁴⁸ Väter, aber auch Alleinerziehende, haben mehr Zeit für sich als Mütter in Paarfamilien.

Kinder nach der Coronapandemie

Als negative Auswirkung der Coronapandemie gaben 56 Prozent der befragten Eltern an, dass ihre über 12-jährigen Kinder exzessiv Medien nutzen.¹⁴⁹ Jeweils rund 40 Prozent sahen bei dieser Altersgruppe auch

146) Ebd., S. 43 ff.
147) Ebd., S. 45 ff.
148) Ebd., S. 79 ff.
149) Ebd., S. 70 ff.

Lernrückstände und eine Abnahme der körperlichen Bewegung. Auch bei den unter 12-Jährigen waren es 30 Prozent, die exzessiv Medien nutzten, sowie 27 Prozent mit Lernrückständen und 21 Prozent, die sich weniger bewegten. Insbesondere bei den älteren Kindern kommen oft soziale Isolation, Schlafprobleme und ein schlechteres psychisches Wohlbefinden hinzu. Kinder von Alleinerziehenden sind von allen negativen Auswirkungen stärker betroffen.



Schmerzen und Schlafprobleme plagen alle Eltern, vor allem aber Mütter und Alleinerziehende

Die Eltern haben vor allem mit Rückenschmerzen (48 %), Kopfschmerzen (39 %) und Gelenkschmerzen (31 %) sowie mit massiven Schlafproblemen zu kämpfen.¹⁵⁰ Müdigkeit, vermehrter Schlafbedarf, Ein- und Durchschlafprobleme sowie Energielosigkeit gehören zu den am weitesten verbreiteten Problemen. Mütter sind körperlich und psychisch häufiger belastet als Männer. Für alleinerziehende Mütter gilt dies in besonderem Maße. Körperlich gehören dazu vor allem Unterleibsschmerzen, Herzrasen, Gelenkschmerzen, Schmerzen im Brustbereich sowie Kurzatmigkeit. Die psychische Belastung zeigt sich durch das Gefühl, versagt zu haben und durch einen verminderten Appetit.¹⁵¹ Alleinerziehende sind überdies häufiger niedergeschlagen und hoffnungslos. Schichtdienst wirkt sich bei den Eltern insbesondere in Form von Rücken- und Gelenkschmerzen sowie von vermindertem Appetit, Niedergeschlagenheit und Hoffnungslosigkeit aus. Ähnliches gilt für Eltern, die am Wochenende arbeiten. Obwohl die Brandenburger Eltern teilweise massiv körperlich und psychisch belastet sind, sind im Allgemeinen zwei Drittel mit ihrem Gesundheitszustand

150) Ebd., S. 72 ff.

151) Ebd., S. 75 ff.

zufrieden. Zu dem restlichen unzufriedenen Drittel gehören mehr Frauen und Alleinerziehende, die wie aufgezeigt auch stärker belastet sind.



Krisenerleben

Welche Themen Brandenburger Eltern besorgniserregend finden, variiert deutlich je nach ihrem Wohnumfeld.¹⁵² Über die Hälfte der Familien, die in ländlichen Regionen leben, sorgt sich über Zuwanderung und die Aufnahme von Geflüchteten und dies obwohl in diesen Regionen besonders wenige Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte leben. Dieser Befund deckt sich mit anderen Studien über den Zusammenhang regionaler Faktoren, wie z. B. den Anteil von Ausländer/innen an der Bevölkerung, mit politischen Einstellungen und Verhaltensweisen¹⁵³. Die Eltern im Berliner Umland machen sich mehr Gedanken über die Auswirkungen des Klimawandels und die wachsende Kluft zwischen Armen und Reichen, wohingegen die Eltern in den anderen Landesteilen sich über eine steigende Staatsverschuldung, Inflation und Arbeitslosigkeit Sorgen machen. Frauen empfinden alle Szenarien besorgniserregender als Männer und haben häufig Angst vor Terrorismus. Die „Familienbefragung Brandenburg“ fand zu Beginn der Energiekrise statt, wodurch viele Eltern Einschränkungen ihres Lebensstandards befürchten, z. B. beim Konsum von Luxusgütern, Urlaub und bei der Freizeitgestaltung. Über die Coronapandemie und ihre Folgen sorgen sich zu diesem Zeitpunkt kaum noch Eltern und die meisten geben an, finanziell keine dauerhaften Einbußen erlebt zu haben.

152) Ebd., S. 58 ff.

153) Zahlreiche Studien haben auch die gegensätzliche Annahme, die sogenannte „Kontakthypothese“, getestet und belegt. Siehe dazu: Zick, Küpper, 2021, S. 113ff.

4 Die Familienpolitik des MSGIV



4.1 Familie als politisches Handlungsfeld

Familie – dieses Wort wird bis heute oft assoziiert mit „Mutter, Vater, Kind“. Dieses Familienmodell ist empirisch betrachtet „eine historische Ausnahme-situation in den 1950er und 1960er Jahren in westlichen Gesellschaften Europas und Nordamerikas“.¹⁵⁴ Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dort das bürgerliche Familienmodell für eine kurze Zeitspanne tatsächlich von der Mehrheit der Bevölkerung gelebt. Vor und nach dieser Zeit überwog jedoch stets eine „große Diversität gelebter Familienformen“ (ebd.). Waren es früher soziale Zwänge und eine hohe Sterblichkeit, die zu Eineltern- und Stieffamilien führten, sind es heute überwiegend individuelle Entscheidungen. Patchworkfamilien sind eine moderne Variante der Stieffamilien. Ersetzte ein neues Elternteil früher meist ein verstorbenes, kommen heute bei getrennten Elternteilen neue Partnerinnen und Partner hinzu, wodurch mitunter große Familienkonstellationen über mehrere Haushalte hinweg entstehen.¹⁵⁵ Die Abschaffung diskriminierender Gesetze ermöglichte Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern, oft als Regenbogenfamilien bezeichnet, ihren weitgehend rechtlich gleichgestellten Status in der Gesellschaft.

In der Bundesrepublik Deutschland förderte die Politik der Nachkriegszeit die Familie „als eine gesellschaftliche Institution, die um ihrer selbst willen zu schützen und aufrechtzuerhalten war“. Die damalige Familienpolitik der Bundesrepublik Deutschland baute auf die „Versorger-Ehe“, in der meist der Mann die Familie finanziell absicherte, wohingegen die Frau sich um Erziehung, Fürsorge und Haushaltsführung kümmerte und sich gänzlich oder jahrelang aus dem Beruf ins Private zurückzog. Ab Ende der 1960er Jahre setzte in Westdeutschland ein gesellschaftlicher Modernisierungsprozess ein, der soziale Zwänge lockerte und mehr Frauen ermöglichte, eine höhere Bildung zu erlangen und einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, die sie finanziell unabhängig(er) machte.

In der DDR förderte und forderte der Staat von Anfang an die Erwerbstätigkeit von Frauen. Der Unterschied in der Anzahl außerfamiliärer Betreuungsan-

gebote in Ost- und Westdeutschland erinnert bis heute an diese Politik. Im Zuge der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten manifestierte sich die frauenpolitische Forderung, indem Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz um folgenden Satz ergänzt wurde: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Diese im Grundgesetz verankerte aktive Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern begründet auch familienpolitische Maßnahmen, die eine partnerschaftliche Elternschaft und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

In den 1990er Jahren prägte die volkswirtschaftliche Bedeutung von Erziehungs- und Sorgearbeit¹⁵⁶ den familienpolitischen Diskurs. Gab es in der Bundesrepublik Deutschland bereits erste kompensierende Elemente in der Renten- und Sozialversicherung sowie im Steuerrecht¹⁵⁷, kamen nun Steuerentlastungen für Eltern und explizite Familienleistungen hinzu. Damit wurde der Familienlasten- und Familienleistungsausgleich begründet und stabilisiert.¹⁵⁸ Dem zugrunde liegt der Gedanke, dass sich Kinder nicht nachteilig für die Eltern auswirken dürfen. Bevölkerungspolitische Zielsetzungen waren in Deutschland aufgrund der Erfahrung mit dem Nationalsozialismus lange tabuisiert. Der 7. Familienbericht der Bundesregierung formulierte 2006 erstmals, die Politik solle darauf abzielen, „die Entscheidung junger Menschen für Kinder zu erleichtern“.¹⁵⁹ Zu den Familienleistungen gehören das Elterngeld, das Kindergeld oder das Mutterschaftsgeld. Ergänzend dazu gibt es kindbezogene Leistungen zur Absicherung von armutsgefährdeten

156) Bereits im Fünften Familienbericht 1994 wurde der Begriff des „Humanvermögens“ eingeführt.

157) Ab 1987 wurde ein Jahr Kindererziehungszeit als Beitragszeiten in der Rentenversicherung anerkannt, ab 1992 wurde die Regelung auf drei Jahre erhöht. Indirekte Förderungen gab es z. B. durch das Ehegattensplitting oder die kostenlose Mitversicherung von Angehörigen in den Sozialversicherungen.

158) „Familienpolitische Leistungen, die aus dem Kriterium der Bedarfsgerechtigkeit und der Lebensstandardsicherung abgeleitet sind, zielen darauf ab, bestimmte Belastungen der Eltern zu kompensieren, die durch die Geburt und Erziehung der Kinder entstehen. Diese Instrumente lassen sich unter dem Oberbegriff des Familienlastenausgleichs zusammenfassen. Daneben ist es eine weitere Aufgabe der staatlichen Familienpolitik, jene Leistungen der Erziehung, Versorgung und Bildung der Kinder zu kompensieren, die die Familien für die Gesellschaft erbringen, die aber nicht über den Markt abgegolten werden. Diese Leistungen fasst man als Familienleistungsausgleich zusammen“ (BMFSFJ, 2006, S. 56).

159) BT-Drs. 16/1360.

154) Steinbach, 2017, S. 4.

155) BMFSFJ, 2013, S. 3.

und in Armut lebenden Familien. Der Kinderzuschlag, der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende oder Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut sollen die Lebenschancen der Kinder verbessern. Die Landesregierung Brandenburg begrüßt das seit Jahren geplante Zusammenfassen dieser Leistungen in einer *Kindergrundsicherung*, damit Kinderarmut wirksamer bekämpft sowie Familien ein einfacherer Zugang zu den ihnen zustehenden Leistungen ermöglicht werden kann. *Das in 2023 eingesetzte Bundesgesetzgebungsverfahren mit einem ersten Entwurf für eine Kindergrundsicherung ist noch nicht abgeschlossen.*

Ausgehend vom staatlichen Wächteramt (Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 GG) weitete sich die öffentliche Erziehungsverantwortung von Kindern in Not- und Ausnahmesituationen (z. B. durch Inobhutnahmen) auf alle Kinder aus. Nun wird mehr auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern in der Erziehung von Kindern und auf regelhafte sowie präventive Ansätze gesetzt. Die Reform des *Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes des Bundes* (KJSG) im Jahr 2021 zeugt von diesem Wandlungsprozess. Galten Elternkompetenzen lange als mit der Geburt eines Kindes gegeben, wird heute die „allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“¹⁶⁰ in Form von Familienbildungsmaßnahmen umgesetzt. In diesem Reformprozess konnte allerdings eine Finanzierungsverpflichtung der Familienbildung nicht durchgesetzt werden. Als Folge bleibt die Familienbildung weiterhin eine freiwillig zu finanzierende Leistung der Kommunen (und der Länder).¹⁶¹

4.2 Schwerpunkte der Familienpolitik seit Anfang der 1990er

Bereits in den 1990er Jahren war die Familienpolitik des Landes Brandenburg auf die Vielfalt der Familienformen ausgerichtet. Ziel war es, familienfreundliche Bedingungen zu schaffen und Frauen wie Männern genügend Spielraum für ein familienorientiertes Leben mit Kindern zu eröffnen. Dazu zählte die wirtschaftliche Stärkung der Familien, die Sicherung eines kind-

gerechten sozialen Umfelds sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.¹⁶²

4.2.1 2000 bis 2015: Familien- und Kinderfreundlichkeit im Fokus

Im Jahr 2005 legte die Brandenburger Landesregierung erstmals ein „Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit“ vor¹⁶³. Brandenburg sollte zu einem kinder- und familienfreundlichen Land entwickelt werden. Dieser politische Impuls erfolgte vor dem Hintergrund einer sehr niedrigen Geburtenrate¹⁶⁴, einer hohen Erwerbslosenquote¹⁶⁵, einem strukturellen Defizit an auskömmlichen Erwerbsmöglichkeiten und einer gesamtgesellschaftlichen Stimmungslage, in der viele Menschen Zukunftsängste hatten. Der demografische Wandel stand ganz oben auf der politischen Agenda und das Land Brandenburg war mit einem überproportional hohen Fortzug junger Erwachsener, insbesondere von Frauen konfrontiert.¹⁶⁶ Das „Netzwerk Gesunde Kinder“, die „Lokalen Bündnisse für Familie“ und die „Eltern-Kind-Gruppen“ waren bereits im Maßnahmenkatalog enthalten.¹⁶⁷

Für die 5. Legislaturperiode vereinbarte die Landesregierung, das Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem Bericht „Lebenslagen in Brandenburg – Chancen gegen Armut“ von 2008 weiterzuentwickeln. Grundlage dieser Vereinbarung war das politische Bekenntnis zum Konzept der vorsorgenden Sozialpolitik. Der Staat sieht sich dabei in der Verantwortung, durch präventive Ansätze und Investitionen in eine unterstützende Infrastruktur die (Aufstiegs-) Chancen der Menschen zu verbessern und „optimale Ausgangsbedingungen zur eigenverantwortlichen Gestaltung ihres Lebens an die Hand“ zu geben.¹⁶⁸ Das überarbeitete zweite „Familien- und Kinderpolitische Programm“ wurde am 30. August 2011

160) § 16 Aches Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII.
161) Das Landesausführungsgesetz zum KJSG, das „Gesetz des Landes Brandenburg zum Schutz und zur Förderung von jungen Menschen“, befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung (LT-Drucksache 7/9347).

162) MASGF, 1997.

163) LT-Drs. 4/2070.

164) Nach einem Rekordtief in den 1990er Jahren stieg in Brandenburg die Geburtenziffer langsam wieder an und erreichte in den letzten Jahren einen leicht höheren Wert als in Westdeutschland (Demografieportal, 2022).

165) Von 1992 bis 2006 lag die Erwerbslosenquote in Brandenburg immer um die 20 Prozent.

166) Landesregierung, 2005, S. 3.

167) LT-Drs. 5/8764.

168) ebd.

von der Landesregierung mit einer Laufzeit bis zum Ende der Wahlperiode im Jahr 2014 beschlossen.¹⁶⁹

Auf Aufforderung des Brandenburger Landtages¹⁷⁰ wurde eine Bilanz für den Zeitraum 2011 bis 2013 erstellt.¹⁷¹ In dem 2014 als Landtagsdrucksache veröffentlichten Bericht sind einzelne erfolgreiche Maßnahmen dargelegt. Die „Stärkung der Eigenverantwortung von Familien durch größere öffentliche Unterstützung“ und die „Unterstützung der kommunalen Familienpolitik durch das Land“ wurden als Rahmen für diese Maßnahmen gesetzt. Vor dem Hintergrund des Berichts forderte der Brandenburger Landtag mit Beschluss vom 10. Juni 2016 die Landesregierung auf, das Familien- und Kinderpolitische Programm erneut weiterzuentwickeln. Das daraufhin aufgelegte dritte Maßnahmenpaket trug den Titel „Gemeinsam für ein familien- und kinderfreundliches Brandenburg“.

4.2.2 2015 bis 2019: Kinderarmut bekämpfen

Im Koalitionsvertrag für die 6. Legislaturperiode hatten die Regierungsparteien Kinderarmut als eines der schwerwiegendsten Probleme in unserer Gesellschaft identifiziert. Vor diesem Hintergrund wurde 2015 die Initiative „Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ ins Leben gerufen. Unter landesweiter Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren aus sozialen Einrichtungen, Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung sowie Kindern und Jugendlichen wurde miteinander zum Thema Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut gearbeitet. Über Themenjahre wurden die verschiedenen Lebenslagendimensionen von „Kinderarmut“ genauer beleuchtet, dazu gehörten die materielle Lage (2016), Bildung und soziale Teilhabe (2017) sowie Gesundheit (2018). Als Ergebnisse der Arbeit des Runden Tisches entstanden drei Landtagsdrucksachen. Dazu gehörte der Bericht „Engagement gegen Kinderarmut verstetigen und sichern“ über die Arbeit des Runden Tisches¹⁷², „Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut – Auswertung des

partizipativen Prozesses der Initiative Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“¹⁷³ sowie ein Beschluss, der aus den Handlungsempfehlungen elf Schwerpunkte für die weitere Arbeit formulierte.¹⁷⁴ Die Arbeit des Runden Tisches war auf die sechste Legislaturperiode begrenzt.

Der Beschluss „Starke Familien – Starke Kinder – Kinderarmut im Land Brandenburg bekämpfen“¹⁷⁵ des brandenburgischen Landtages beinhaltete nachfolgende an die Landesregierung gerichtete Forderungen:

- Die Landesregierung setzt sich im Bundesrat und in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung dafür ein, eine Grundsicherung für Kinder und Jugendliche einzuführen und bis dahin Kindergeld und Kindergeldzuschlag zusammenzuführen.
- Das Landesprogramm „Assistierte Ausbildung“ soll fortgesetzt und der weitere regionale Ausbau geprüft werden.
- In allen Regionen soll der Aufbau von niedrigschwelligen Anlauf- und Beratungsstellen für Familien (Familienzentren) gefördert werden.
- Die Anstrengungen zum Zustandekommen flächendeckender Tarifverträge mit hohem Anwendungsgrad sollen erhöht werden. Dabei ist das Engagement zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gerade vor dem Hintergrund der hohen Armutsgefährdung Alleinerziehender, besonders auszubauen.
- Bestehende Maßnahmen für Familien unter Berücksichtigung der Ergebnisse der „familienpolitischen Standortbestimmung“ sollen weiterentwickelt werden.
- Es wird empfohlen, die im Rahmen der Initiative „Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ bereits begonnenen Ansätze zur Armutssensibilisierung in den Schulen und Kitas durch geeignete Maßnahmen (Fortbildung (früh-)pädagogischer Lehrkräfte, Schulrätedienstberatungen etc.) fortzuführen und zu intensivieren.
- Das Ziel gesundheitlicher Chancengleichheit unabhängig vom sozialen Status soll weiterverfolgt werden.

169) LT-Drs. 5/3981.

170) LT-Drs. 5/5419-B.

171) LT-Drs. 5/8764.

172) LT-Drs. 6/8595.

173) LT-Drs. 6/11478.

174) LT-Drs. 6/11550-B.

175) LT-Drs. 6/11550-B.

- Der Ausbau des bestehenden Modells der Schulgesundheitsfachkräfte unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse soll geprüft werden.
- Zur Unterstützung eines bestmöglichen Starts der jungen Familien, für eine gute gesundheitliche und soziale Entwicklung der Kinder, sollen in Brandenburg weiterhin die „Netzwerke Gesunde Kinder“ unterstützt und weiterentwickelt werden.
- Ein Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Dafür soll der Aufbau kommunaler Präventionsketten und die Förderung eines gesunden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen qualifiziert unterstützt werden.
- Die Elternbeitragsfreiheit für die Kinderbetreuung soll ausgebaut werden.

4.2.3 2019: Evaluation der familienpolitischen Maßnahmen des Landes

Auf Initiative des MASGF wurde der Ansatz der Familien- und Kinderpolitischen Programme einer kritischen Prüfung unterzogen. Mittels einer Evaluation der Landesfamilienpolitik sollte ermittelt werden, ob die bestehenden Maßnahmen die tatsächlichen Bedarfe der Familien deckten. Ausgangspunkt dieser Überlegungen war, dass die oft über Jahre fortgeführten Landesaktivitäten nicht mit den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen mithielten. Ziel der Evaluation war es deshalb, Anforderungen an eine „Moderne Landesfamilienpolitik“ zu ermitteln. Hierfür wurden die bestehenden familienpolitischen Maßnahmen auf ihre Aktualität und Zielgenauigkeit hin überprüft sowie aktuelle Unterstützungsbedarfe verschiedener Familienformen ermittelt. Die Evaluation sollte zur Grundlage einer erneuten Weiterentwicklung der Landesfamilienpolitik werden. Der Abschlussbericht der Evaluation wurde 2019 auf der Webseite des MSGIV veröffentlicht.¹⁷⁶

Ein wesentliches Ergebnis der Evaluation war, dass sowohl Expertinnen und Experten als auch die Familien in Brandenburg der Überzeugung sind, dass es eine wichtige Aufgabe des Staates sei, Familien (und besonders solche mit Benachteiligungen) zu fördern

und zu unterstützen. Die Verantwortung für die Gestaltung von familienfreundlichen Rahmenbedingungen wird keineswegs allein auf der Landesebene verortet, sondern primär bei den Kommunen, dann beim Land und zuletzt bei der Bundespolitik. Die Bedarfe der Familien im Hinblick auf eine gute familienpolitische Infrastruktur sind vielfältig. Es geht nicht nur um den Wunsch nach finanzieller Förderung und/oder Entlastung. Im Vordergrund stehen für die Familien die Wünsche nach mehr gemeinsamer Familienzeit, nach mehr Wertschätzung für Familien und nach guten Freizeitangeboten. Überdies wünschen sich Familien mehr Beratungsangebote und bessere Informationen sowie mehr finanzielle Unterstützung bei Familienferien. Unzureichende Informationen sind auch der Grund dafür, warum jede zweite Familie angab, auf ihre eigentlich zustehenden Familienleistungen bereits einmal verzichtet zu haben. Das Evaluationsteam kam zu dem Ergebnis, dass es einer deutlichen Veränderung der familienpolitischen Informationsstrategie und -praxis bedarf. Dies gilt auch deswegen, weil etlichen Familien viele der familienpolitischen Maßnahmen und Projekte des Landes kaum bekannt waren.

4.3 Schwerpunkte der Familienpolitik in der 7. Legislaturperiode

Ausgehend von den Ergebnissen der Evaluation wurden in der 7. Legislaturperiode die drei Schwerpunkte „Familienpolitik wissenschaftsbasiert und partizipativ“ (4.3.1.), „Lebenschancen von Familien verbessern“ (4.3.2.) sowie „Digitalisierung familienpolitischer Maßnahmen“ (4.3.3.) gesetzt und wie in Folgendem dargestellt verfolgt.

4.3.1 Familienpolitik wissenschaftsbasiert und partizipativ

Die Bedarfe von Familien verändern sich. Familienpolitik muss auf neue Herausforderungen und Entwicklungen schnell und anpassungsfähig reagieren, um langfristig positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die sozioökonomische Situation von Familien erzielen zu können. Evaluationen und Befragungen dienen der Überprüfung der Wirksamkeit und Bedarfsgerechtigkeit der Brandenburger Familienpolitik sowie einzelner familienpolitischer Maßnahmen und Projekte. Überdies sichern sie, dass die

¹⁷⁶) Klewes und Rauh, 2019.

Landesmittel effizient eingesetzt werden und die Maßnahmen und Projekte ihre festgelegten Ziele erreichen. Eine wissenschafts- und evidenzbasierte und damit bedarfsgerechte Familienpolitik ist zudem transparent, da sie auf nachvollziehbaren Informationen und Daten beruht. Dies steigert die Akzeptanz und Unterstützung der Landespolitik bei der Bevölkerung.

■ **Einrichtung eines Familienbeirates des Landes Brandenburg**

Der Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2019 legt fest, dass ein *Familienbeirat* des Landes Brandenburg als beratendes Gremium der Landesregierung eingesetzt werden sollte. Im Juni 2021 wurde der Beirat für die Dauer der 7. Legislaturperiode unter Leitung von Frau Prof. Sarah Häsel, Professorin an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, und Herrn Prof. Dietmar Sturzbecher, Professor am Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung von der Universität Potsdam einberufen. Als Mitglieder des Beirates sind 15 ehrenamtlich tätige Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, verschiedenen Landesministerien (MBSJ und MIL), Kommunen unterschiedlicher Größe, den Kirchen und familien- sowie sozialpolitischen Vereinen aktiv. Das Familienpolitikreferat des MSGIV bildet die Geschäftsstelle des Familienbeirates. Zentrale Aufgabe des unabhängigen Familienbeirates ist es, die Landesregierung und insbesondere das MSGIV in allen familienrelevanten sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen zu beraten.

Die Mitglieder des Familienbeirates wählten gemeinsam Themen, die in Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen bearbeitet wurden. Die Arbeitsweise des Familienbeirates setzte somit von Anfang an familienpolitische Schwerpunkte und schloss gleichzeitig an den Empfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut und der Evaluation der Brandenburger Familienpolitik 2018/2019 an. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Familienbeirates waren die Auswirkungen der verschiedenen Krisen auf die Brandenburger Familien. Zu nennen sind hier vor allem die Coronapandemie, die Energiekrise aufgrund des Ukraine-Krieges, die Inflation und nicht zuletzt auch die Klimakrise. Der Beirat hat sich aber auch mit den Strukturen

für ein familienfreundliches Land, wie der Beratungsinfrastruktur oder den Familienzentren, befasst und hierfür Empfehlungen erarbeitet. Der Beirat arbeitet bis zum Ende der 7. Legislaturperiode an weiteren Handlungsempfehlungen.

Der Familienbeirat hat bisher zu folgenden Themen Handlungsempfehlungen an die Landesregierung beschlossen:¹⁷⁷

- Umgang mit den Auswirkungen der Coronapandemie auf Familien (Beschluss am 21.03.2022),
- Einrichtung eines digitalen Familienportals (Beschluss am 25.08.2022),
- Partizipation von Familien (Beschluss am 30.04.2023),
- Nachhaltige Bewältigung der ökonomischen Auswirkungen von Krisen auf Familien (Beschluss am 15.06.2023),
- Weiterentwicklung von Familienzentren im Land Brandenburg (Beschluss am 13.10.2023),
- Nachhaltige und gesicherte Familienpolitik (Beschluss am 13.10.2023),
- Familienfreundlichkeit in den Regionen (Beschluss für Anfang 2024 geplant).

■ **Familienberichte des Landes Brandenburg**

Der Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2019 legt fest, dass ein Familienbericht vorgelegt werden soll.¹⁷⁸ Damit wurde ein neuer Akzent gesetzt, denn Familienberichte haben im Land Brandenburg keine Tradition.¹⁷⁹ Die Coronapandemie und die weiteren Krisen der letzten Jahre überrollten die Gesellschaft unvorbereitet und der Landespolitik fehlte es zunächst in vielen Bereichen an Erfahrungen und Befunden, wie sich die Pandemie oder die Energiekrise auswirken werden. Das gilt auch für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Diese Erfahrung verdeutlichte umso mehr, dass es brandenburgspezifischer Studien und einer regelmäßigen Berichterstattung bedarf, um passgenaue und nachhaltige familienpolitische Maßnahmen entwickeln zu können. Der hier vorgelegte Familienbericht soll den Beginn einer regelmäßigen Reihe von Familienberichten bilden. Dabei soll jeder Bericht auf umfangreichen Familienbefragungen ba-

¹⁷⁷) vgl. IFK, 2022a-b, IFK, 2023a-d.

¹⁷⁸) Landesregierung, 2019, S. 45f.

¹⁷⁹) Der letzte Familienbericht des Landes Brandenburg erschien 1997, MASGF, 1997.

sieren. Durch wiederholte Datenerhebungen können Veränderungen hinsichtlich der Situation der Familien und der Einstellungen der Eltern nachvollzogen werden. Der hier vorgelegte Bericht greift Ergebnisse der „Familienbefragung Brandenburg 2022/2023“ auf, die das IFK als wissenschaftliche Grundlage für die Arbeit des Familienbeirates des Landes durchgeführt hat. Überdies erfolgte für diesen Familienbericht eine Sonderauswertung der amtlichen Statistik.

■ **Brandenburger Familienforum**

Über partizipative Ansätze können Familien Einfluss nehmen auf Entscheidungen von Politik und Verwaltung, aber auch von Fachkräften in den familienrelevanten Einrichtungen. Damit werden sie als Expertinnen und Experten für ihre eigenen Belange und Interessen angesprochen und erfahren Selbstwirksamkeit. Partizipation trägt somit zur aktiven Gestaltung der Gesellschaft und zur Stärkung der Demokratie bei. Der Abschlussbericht der Evaluation 2018/2019 forderte mehr Partizipation für Familien, Kinder und Jugendliche sowie mehr Teilhabemöglichkeiten, „z. B. durch familienpolitische Beiräte auf unterschiedlichen politischen Ebenen und in Familienzentren/MGHs vor Ort“. Diese Forderung hatte auch der Runde Tisch gegen Kinderarmut aufgegriffen.¹⁸⁰ Der Familienbeirat legte im April 2023 „*Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zur Partizipation von Familien*“ vor.¹⁸¹ Darin rät der Beirat, die Familien gezielt über Partizipationsmöglichkeiten und familienrelevante Themen zu informieren. Dazu gehören verschiedene Formate der schriftlichen Information (z. B. über Flyer) und deren Auslage an öffentlichen Orten oder die digitale Ansprache über ein Familienportal. Überdies könnten hierfür diverse Veranstaltungen, wie ein Brandenburger Familienforum oder lokale Familien- und Sozialraumkonferenzen, genutzt werden. Der Beirat empfiehlt, ein Brandenburger Familienforum an der Diversität und dem Alltag der Familien zu orientieren. Eine Veranstaltung im Brandenburger Landtag könne die Öffnung der Politik symbolisieren.

¹⁸⁰ Bericht der Landesregierung zu Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut – Auswertung des partizipativen Prozesses der Initiative „Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ – gemäß Ziffer 3 des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 30. Juni 2017 „Engagement gegen Kinderarmut verstetigen und sichern“, LT-Drs. 6/6692-B, LT-Drs. 6/11478 (S. 8ff).

¹⁸¹ IFK, 2023a.

Aufgrund der schlechten Erreichbarkeit der Landeshauptstadt in einem Flächenland wie Brandenburg sollten auch dezentrale, wohnortnahe Formate veranstaltet werden. Wichtige Voraussetzungen für die Beteiligung von Familien sei überdies die Sicherstellung einer verlässlichen und attraktiven Kinderbetreuung und die Erstattung der Fahrtkosten für die Familien.

Das MSGIV orientierte sich an den Empfehlungen und suchte nach Wegen, Familien stärker zu beteiligen. Im Oktober 2022 fand erstmals das *Brandenburger Familienforum* im Brandenburger Landtag statt. Einen Schwerpunkt der Veranstaltung bildeten vier Workshops, in denen Familien die Möglichkeit hatten, sich mit Akteuren aus der Politik, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft auszutauschen. Dabei ging es um die Folgen der Coronapandemie. Die Eltern konnten ihre Erfahrungen und alltäglichen Probleme darstellen und Vorschläge für einen künftigen Umgang mit Pandemien unterbreiten.

Das zweite Brandenburger Familienforum fand im November 2023 unter Beteiligung von über 200 Familien im Brandenburger Landtag statt. Den Schwerpunkt bildeten, neben der Vorstellung des Familienbeirates, Workshops zu den vier Themen: „Gute Bildung von Anfang an“, „Familienförderung vor Ort“, „Familie und Gesundheit“ sowie die „Finanzielle Situation von Familien“. Der Empfehlung des Familienbeirates nach einem dezentralen, wohnortnahen Format wurde im Dezember 2023 mit einem Familienforum in der Stadt Wittenberge nachgekommen. Im Vorfeld der Veranstaltung wurden die Bedarfe und Wünsche der Familien mithilfe einer Familienumfrage ermittelt.

4.3.2 Lebenschancen von Familien verbessern

Die Lebenschancen von Familien zu verbessern und hierfür eine unterstützende Infrastruktur aufzubauen, sind bereits seit dem zweiten Familien- und Kinderpolitischen Programm aus dem Jahr 2011 zentrale Leitlinien der Familienpolitik des Landes Brandenburg. In den Jahren 2015 bis 2019 legte die weiter oben vorgestellte Initiative „Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ den Fokus auf die Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem Einkommen.

Der Koalitionsvertrag für die 7. Legislaturperiode räumt der Bekämpfung von Kinderarmut aber ebenfalls einen hohen Stellenwert ein. Dabei sollten u. a. die „vorhandenen Projekte und Maßnahmen auf der Basis der Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut“ umgesetzt und weiterentwickelt werden. Aus diesem Grund wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe initiiert, in der weiterhin ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Armutsbekämpfung stattfindet.

Kinder, die in einkommensschwachen Familien aufwachsen, verfügen nicht nur über mangelhafte materielle Ressourcen, sondern zumeist auch über schlechte Aussichten auf gute Bildungsabschlüsse, weniger Teilhabechancen am kulturellen Leben und ein höheres Risiko, psychisch oder physisch zu erkranken.¹⁸² Um die Lebensperspektiven von Kindern zu verbessern, müssen nicht allein die Kinder in ihrer Entwicklung gefördert, sondern auch die Eltern gestärkt werden. Die Qualität der familiären Lernumgebung beeinflusst die kognitive und soziale Entwicklung der Kinder am stärksten. Für die Entwicklung eines Kindes ist eine sichere Bindung zu den Eltern eine entscheidende Grundlage. Deshalb erzielen Einrichtungen, die Bildung, Erziehung und Betreuung mit integrierter Familienarbeit anbieten, die besten Ergebnisse.¹⁸³ Familien benötigen Orte in ihrer Nachbarschaft, die ihnen als Anlaufstelle dienen, wo sie sich einbringen und anderen Familien mit ähnlichen Problemen und Fragestellungen begegnen, sich mit diesen austauschen, ihre elterliche Erziehungskompetenz stärken, aber auch Anregungen, Beratung und Unterstützung erhalten können. Dies können Anlaufstellen sein, aber auch mobile oder digitale Angebote.

■ **Landesprogramm zur Förderung von Familienzentren**

Familienzentren sind als Orte der Familienbildung und -förderung im Sinne des § 16 Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in

die kommunalen Strukturen eingebunden und vermitteln die Übergänge zu weiteren Angeboten. An staatliche Familienbildungsangebote wurde bisher der Anspruch gestellt, qualitativ hochwertig und für die Eltern bei Bedarf abrufbar zu sein. Moderne Familienpolitik dreht dieses Verständnis ein Stück weit um: Nicht die Familien sind bei Erziehungsfragen in der Holschuld, sondern der Staat sieht sich in der Verantwortung, die Angebote zu den Eltern zu bringen und diese bei der Erarbeitung der Angebote einzubeziehen. Diese Perspektivenerweiterung geht davon aus, dass Familien selbst am besten wissen, durch welche Angebote und in welcher Form sie Unterstützung benötigen. Partizipative Ansätze stärken die Akzeptanz sowohl der Angebote als auch der Familienpolitik des Landes insgesamt. Partizipation führt dazu, dass sich Familien von der Politik und der öffentlichen Verwaltung stärker wertgeschätzt fühlen. Angebote, die wohnortnah und verkehrstechnisch ohne lange, teure Anfahrten erreichbar sowie an bestehenden familienrelevanten Einrichtungen (Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Kitas, Schulen, usw.) angebunden werden oder aufsuchend sind, erreichen insbesondere einkommensschwache Familien, Alleinerziehende, Mehrkindfamilien und Familien in ländlichen Regionen besser. Niedrigschwellige, partizipative und vor allem kostenlose Angebote sind die Voraussetzung, um soziale Ausgrenzung zu vermeiden und Hemmschwellen abzubauen.

Bundesweit sind Familienzentren an verschiedenen Einrichtungen angebunden, z. B. an Mehrgenerationenhäusern, an kommunalen Einrichtungen für Familien wie Eltern-Kind-Zentren, Familienbildungsstätten oder an Kindertageseinrichtungen¹⁸⁴. Für eine erfolgreiche Verankerung von Familienzentren ist wichtig, dass sie aktiv durch die Kommune und/oder den Landkreis unterstützt werden und an bereits bestehende Einrichtungen anknüpfen können.¹⁸⁵

182) Siehe auch „Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg“: <https://sozialmonitoring.brandenburg.de>

183) nifbe, 2015, S. 8.

184) Vgl. die Übersicht von Schlevogt (2023).

185) Nordrhein-Westfalen richtete 2006 als erstes Flächenbundesland Familienzentren an Kindertagesstätten ein. Im laufenden Kindergartenjahr 2023/2024 werden dort rund 3.270 Familienzentren gefördert. Diesem Förderansatz sind etliche Bundesländer gefolgt. Siehe Übersicht bei Schlevogt (2023).

Aufgrund der vielfältigen Potenziale von Familienzentren hatte sich bereits der Runde Tisch gegen Kinderarmut dafür ausgesprochen, Familienzentren im Quartier aufzubauen. Schon durch ihre sozialräumliche, bedarfsorientierte und niedrigschwellige Ausrichtung sind Familienzentren ein Pfeiler der Armutsprävention. In dem bereits vorgestellten Beschluss aus dem Jahr 2019 forderte der Brandenburger Landtag: „In allen Regionen soll der Aufbau von niedrigschwelligen Anlauf- und Beratungsstellen für Familien (Familienzentren) gefördert werden“.¹⁸⁶ Die Evaluation 2018/2019 bekräftigte, dass Familienzentren gegenüber anderen familienunterstützenden Strukturen vor allem durch eine sehr gute Zielgruppenreichung herausragen.¹⁸⁷

■ **Erste Phase des Förderprogramms Familienzentren**

Vor diesem Hintergrund konnte im September 2019 das erste Landesprogramm zur Förderung von Familienzentren an den Mehrgenerationenhäusern mit einem Fördervolumen von 480.000 Euro starten. An dem Programm nahmen 32 (später 31) Mehrgenerationenhäuser von damals insgesamt 36 Einrichtungen teil. Jedem Familienzentrum standen 14.100 Euro jährlich zur Verfügung.

Da die Familie in allen Lebensphasen in den Fokus der Familienpolitik rückte, hatte sich das damalige MASGF entschieden, Familienzentren an die in Brandenburg bestehenden sowohl bundesweit als auch rein kommunal geförderten Mehrgenerationenhäuser anzubinden.¹⁸⁸ Familien sollten vor Ort über alle Altersstufen hinweg eine Anlaufstelle erhalten, ggf. sogar bis hin zu Fragen der Pflege im Alter. Mit der Einrichtung der Familienzentren an den Mehrgenerationenhäusern wurde ihre Bedeutung für das Land und die Familien aufgewertet. Zudem ergaben sich Synergieeffekte zwischen den Aufgaben der Mehrgenerationenhäuser und jener der Familienzentren. Eine Vorstudie von Rauh Research Management zur formativen Evaluation der Familienzentren kam Ende Dezember 2019 zu dem Ergebnis, dass die Förderung der Familienzentren eine Lücke im Angebotsspek-

trum der Mehrgenerationenhäuser füllt. Die bereits bestehenden Kooperationsstrukturen gerade zu den Jobcentern sowie die große Armutssensibilität vieler Träger bilden eine gute Basis für die Mehrgenerationenhäuser, die Aufgaben eines Familienzentrums erfolgreich zu gestalten.¹⁸⁹ Darüber hinaus stärkte die im Rahmen des Landesprogramms Familienzentren aufgebaute hauptamtliche Struktur das an den Mehrgenerationenhäusern bereits bestehende ehrenamtliche Engagement für Eltern, Kinder und Jugendliche.¹⁹⁰

Das Landesprogramm Familienzentren zeichnet sich dadurch aus, dass es auf ein einheitliches fachliches Konzept verzichtet, zugunsten der regional bedarfsgerechten Ausgestaltung durch die Familienzentren selbst. Dieser Ansatz wurde durch die Evaluation als positiv bewertet, weil er die Stärken der Familienzentren in ihren Sozialräumen fördert, statt die Häuser einzuschränken.¹⁹¹ Lediglich die Beratung einkommensschwacher, (mehrfach) belasteter Zielgruppen ist als Hauptaufgabe vorgegeben. Davon ausgehend ist ein zentrales Angebot der Familienzentren die bedarfsgerechte Information, Beratung und Unterstützung von Eltern bei der Beantragung von staatlichen Familienleistungen, um die Inanspruchnahme dieser Leistungen zu verbessern. Etliche Eltern verzichten auf die Inanspruchnahme von Leistungen, wie Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschuss, Wohngeld oder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, weil sie keine Kenntnis davon haben, den bürokratischen Aufwand als zu hoch ansehen oder weil sie den Gang zur zuständigen Behörde als zu stigmatisierend empfinden. Die Evaluation zeigte, dass vor allem Eltern mit geringer Bildung unzufrieden waren „im Hinblick auf die Information und Beratung über staatliche Familienleistungen“ und 54 Prozent der Familien auf Leistungen oder Angebote zu Familienthemen unfreiwillig verzichteten.¹⁹² Diese Beratung an den Familienzentren kann durch geeignete sachkundige Personen des Familienzentrums selbst, aber auch durch Beschäftigte aus den Behörden/Leistungs-trägern (z. B. Jobcenter, Jugendamt, Familienkasse) in

186) LT-Drs. 6/11550, Ziffer 3.

187) Klewes und Rauh, 2018, S. 28f.

188) Klewes und Rauh, 2018, S. 29.

189) Rauh, 2019, S. 31f.

190) Landesregierung, 2024, S. 51.

191) Rauh und Bäcker, 2021, S. 67f.

192) Klewes und Rauh, 2018, S. 64f.

den Familienzentren erfolgen. Zugleich haben Familienzentren eine Lotsenfunktion, indem sie sich mit allen wichtigen Einrichtungen und Akteuren der Familien- und Sozialpolitik vernetzen und Familien mit besonderen Problemlagen an diese Netzwerkpartner weitervermitteln.¹⁹³ Wie gut diese Zielgruppe bereits von Beginn an und auch in der Coronapandemie erreicht wurde, belegt die formative Evaluation der Familienzentren.¹⁹⁴

■ **Zweite Phase des Förderprogramms Familienzentren**

2019 griff die neue Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag das Thema Familienzentren auf und vereinbarte, dass „Mehrgenerationenhäuser und weitere familienbezogene Einrichtungen wie Erziehungs- und Familienberatungsstellen [...] schrittweise zu Familienzentren ausgebaut [werden], die sozialraumorientiert und partizipativ Familien gerade auch im ländlichen Raum als einfach zugängliche Anlaufstellen dienen.“¹⁹⁵ Im Jahr 2021 konnte die Fördersumme für die Familienzentren an den Mehrgenerationenhäusern in einer ersten Ausbaustufe von jährlich 480.000 Euro auf 640.000 Euro erhöht werden. Da-

mit erhielten die damals im Landesprogramm befindlichen 34 Mehrgenerationenhäuser nunmehr bis zu 20.000 Euro im Jahr für Personal- und Sachkosten. Mit dem erhöhten Fördervolumen konnten die durch die Pandemie steigenden Bedarfe an Beratungs- und Unterstützungsangeboten besser bewältigt werden. Viele der unter der Pandemie virulenten und teilweise komplexen Problemlagen von Familien bedurften überdies aufsuchender Formate, wie Familienlotsen, sowie insgesamt einem stärker sozialräumlich orientierten und niedrighschwelligem Ansatz.

■ **Dritte Phase des Förderprogramms Familienzentren**

Mit dem Haushalt 2023/24 erfolgte eine zweite Ausbaustufe mit einer erneuten Erhöhung der Förder-summe um zusätzlich zwei Millionen Euro pro Jahr. Dadurch erfuh der Aus- und Aufbau des Landesprogramms Familienzentren einen erheblichen Schub. Insgesamt stehen in diesen beiden Jahren jährlich 2,6 Millionen Euro für die Umsetzung des Landesprogramms zur Verfügung. Die Förderrichtlinie dazu trat am 27. Juli 2023 in Kraft.¹⁹⁶

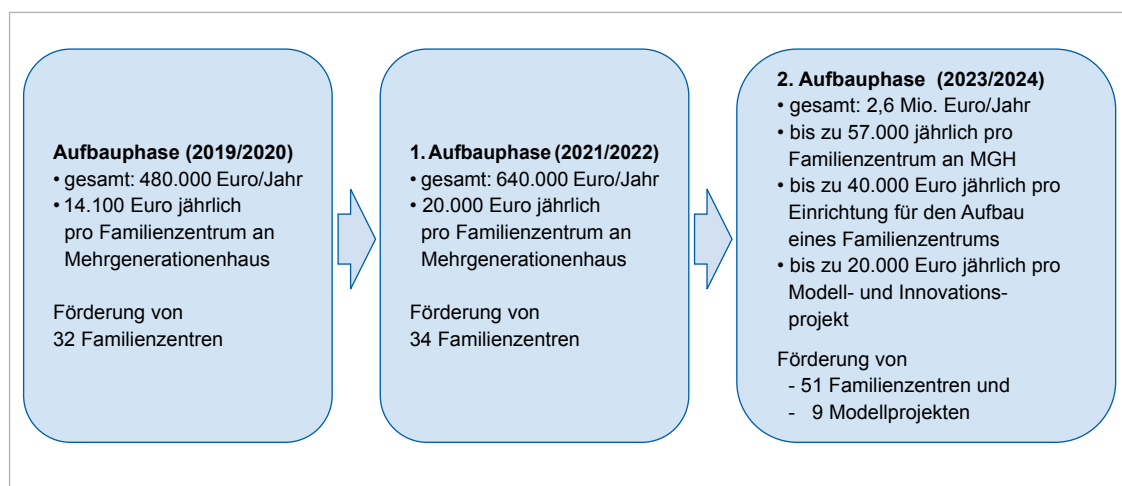
193) Eine ähnliche Unterstützung erhalten Familien z. B. auch in Berlin in den Familienservicebüros.

194) Rauh und Bäcker, 2021, S. 21.

195) Landesregierung, 2019, S. 46.

196) Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz über die Förderung von Familienzentren im Land Brandenburg (Familienzentren-Förderrichtlinie) vom 26. Juli 2023 (MDJ, 2023).

Abbildung 18: Ausbauphasen des Landesprogramms Familienzentren.



Quelle: Gesundheit Berlin-Brandenburg, 2024, Projekt „Familienzentren stärken!“.

Die Familienzentren-Förderrichtlinie sieht folgende Fördertatbestände vor:

1. pro Familienzentrum an einem Mehrgenerationenhaus bis zu 57.000 Euro/Jahr,
2. für den Aufbau von Familienzentren pro Einrichtung bis zu 40.000 Euro/Jahr,
3. für Modell- und Innovationsprojekte pro Projekt bis zu 20.000 Euro/Jahr,
4. für die Unterstützungsstrukturen in Form von Servicestellen bis zu 60.000 Euro/Jahr und
5. für das Jahr 2023 bis zu 5.000 Euro für notwendige Anschaffungen.

Erstens blieben die bisherigen Familienzentren an den Mehrgenerationenhäusern ein zentraler Baustein des Programms. Die Familienzentren an den Mehrgenerationenhäusern setzten die zusätzlichen Mittel vor allem dafür ein, ihr Personal zu binden und bestehende Stellen aufzustocken. So können die bisherigen Angebote ausgeweitet, weiterentwickelt und neue Angebote eingerichtet werden. Zum Beispiel ermöglichte es den Häusern, Angebote für zugewanderte Bürgerinnen und Bürger anzubieten und hierfür Fachkräfte einzustellen, die die jeweilige Sprache sprechen. Andere Häuser bauten niedrigschwellige Angebote für alle Lebensalter aus. Damit konnten Empfehlungen des Familienbeirates umgesetzt werden, der bereits im März 2022 empfohlen hatte, „dringend, die Personalkapazitäten in den vom Land geförderten Familienzentren für die umfassenden und auch gesundheitlichen Fragen hinsichtlich der Pandemiefolgen zu verdoppeln“. In seinen „Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zur Verstetigung und Weiterentwicklung der Familienzentren“ betonte der Beirat erneut, dass die Familienzentren durch Sach- und Personalmittel verstetigt und gestärkt werden sollen, damit ein nachhaltiges und qualitativ hochwertiges Arbeiten möglich sei.

Zweitens konnte der flächendeckende Ausbau der Familienzentren nur gelingen, indem die Förderung für andere Einrichtungen geöffnet wurde.¹⁹⁷ Die erhöhten

¹⁹⁷ In Brandenburg arbeiten derzeit 39 Mehrgenerationenhäuser, davon werden 29 vom Bund gefördert (mit Kofinanzierung durch die Kommune) und zehn weitere werden ausschließlich durch drei Landkreise gefördert (acht im Landkreis Dahme-Spreewald, eins im Landkreis Teltow-Fläming und eins im Landkreises Spree-Neiße).

HH-Mittel ermöglichen den Aufbau von Familienzentren an bereits bestehenden familienunterstützenden Einrichtungen mit bis zu 40.000 Euro jährlich. Die neuen Familienzentren sind an verschiedenen Einrichtungen angebunden, z. B. an Eltern-Kind-Zentren, an Begegnungszentren oder an den Standorten bereits bestehender Beratungsangebote. Die Häuser verfolgen jeweils eigene Handlungsschwerpunkte und können durch die Förderung neue Themen und Zielgruppen erschließen, beispielsweise durch Angebote für Seniorinnen und Senioren oder für in der Kommune lebende Geflüchtete.

Drittens soll die Erweiterung des Sozial- und Wirkungsraums vorhandener Häuser über aufsuchende, mobile oder digitale Angebote gelingen. Für den Aufbau von Modell- und Innovationsprojekten stehen in 2023/2024 jährlich bis zu 20.000 Euro zur Verfügung. Die Modellprojekte erproben neue Wege und Unterstützungsansätze für die Familien, insbesondere durch mobile, aufsuchende Dienste. Die mobilen Angebote können auf sehr unterschiedliche, kreative Wege zu den Familien kommen, beispielsweise durch einen Kleinbus, der Unterstützungsangebote direkt in die ländliche Umgebung bringt oder durch Angebote direkt dort, wo sich die Familien aufhalten, z. B. im Einkaufszentrum oder auf dem Spielplatz.

Viertens ermöglichte die Förderrichtlinie den Häusern im Jahr 2023 zusätzlich bis zu 5.000 Euro für notwendige Anschaffungen zu beantragen, womit Mobiliar angeschafft wurde oder dringender Ersatz für z. B. Küchen oder technische Geräte erworben wurden.

Ziel des weiteren Ausbaus des Landesprogramms war es, Familienzentren weiter in die Fläche zu bringen und Lücken, insbesondere im ländlichen Raum zu schließen. Für den Aufbau neuer Familienzentren und modellhafter Projekte lagen insgesamt 56 Anträge vor. 28 förderfähige Anträge mussten abgelehnt werden. Im Ergebnis werden in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 51 Familienzentren, davon 34 an Mehrgenerationenhäusern und 17 neue Familienzentren, und neun Modellprojekte gefördert (siehe Abbildung 19). Überdies ergänzte die neue Förderrichtlinie im Hinblick auf die Corona-Folgen die Angebots-

palette der Familienzentren um einen Beratungsansatz zu den psychosozialen Folgen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern.

Abbildung 19: Überblick der Standorte geförderter Familienzentren (rot) und Modellprojekte (violett).



Quelle: Gesundheit Berlin-Brandenburg, 2024, Projekt „Familienzentren stärken!“.

■ Familienzentren als Anker in Krisenzeiten

Das Potenzial von Familienzentren, als kompetente, gut vernetzte Anlaufstellen für alle familienbezogenen Belange vor Ort, zeigte sich insbesondere während der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine. Familienzentren sind in der Lage, sich sehr schnell auf neue Situationen einzustellen und Lösungen für plötzlich auftretende Problemlagen zu entwickeln. Während der Coronapandemie mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über etliche Monate mit stark eingeschränkten oder ganz weggefallenen Öffnungszeiten, angepassten Angeboten und dem gleichzeitig steigenden Bedarf der Familien umgehen.¹⁹⁸ Während der bundesweiten Lockdowns mussten einige Familienzentren ganz und/oder teilweise schließen. Bei einem Drittel der Häuser konnte der Offene Treff nicht stattfinden, der oft als „Herzstück“ und als Grundlage für eine Annäherung und den Vertrauensaufbau gilt („Türöffner-Angebot“).¹⁹⁹

198) Rauh und Bäcker, 2021, S. 53.

199) ebd., S. 55.

Dennoch versuchten die Familienzentren, die Schließung von lokalen Behörden, wie Jugendämtern, Jobcentern, Ausländerbehörden und Stadtverwaltungen zu kompensieren.²⁰⁰ Um in den Schließzeiten weiterhin für die Familien erreichbar zu sein, haben viele Familienzentren Telefon-Hotlines eingerichtet oder mit den Familien gepochtet. „Neben fachlichen Beratungen – von Erziehungsberatung im Home-Schooling bis zu Erhöhungen des Kinderzuschlags – hatten sie ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Familien. In Pandemie-Zeiten erwies sich die Kummerkastenfunktion als besonders wichtig.“²⁰¹ Viele Familienzentren entwickelten kreative Ideen, um mit den Familien in Kontakt zu bleiben, etwa durch feste Verkaufszeiten von Kuchen am offenen Fenster, das Angebot von Mittagessen zum Mitnehmen oder eine Tauschbörse im Freien. Auf den Homepages der Häuser oder auf ihren Facebook-Seiten haben etliche Häuser Kochrezepte, Bastel- und Beschäftigungs-ideen veröffentlicht. Mit niedrigschwelligen Aktionen wie diesen versuchten die Familienzentren, den Familien in besonders belastenden Zeiten Angebote im Bereich der sekundären Förderziele, wie der Gesundheit oder der Eltern-Kind-Beziehung zu machen. Im Frühjahr 2021 wurden einige Familienzentren an Mehrgenerationenhäusern zusätzlich als Corona-Testzentren aktiv.

■ Landesförderung von Service- und Koordinierungsstellen

Das Förderprogramm der Familienzentren ergänzend wurden Service- und Koordinierungsstellen eingerichtet, die die Arbeit von Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, des Netzwerks Gesunde Kita, der Kiez-Kitas, der Frühen Hilfen und der Lokalen Bündnisse für Familie unterstützen.²⁰² In der Expertenbefragung der familienpolitischen Evaluation schätzten die Expertinnen und Experten die Förderung von Koordinierungsstellen vorwiegend positiv ein.²⁰³ Die Wirkung sei gerade für die ländlichen Regionen Brandenburgs

200) ebd., S. 55f.

201) ebd., S. 56.

202) Das MBJS fördert zudem die Servicestelle Netzwerk Gesunde Kinder. Die Förderung der Servicestelle „Arbeitswelt und Elternzeit“ hat das MWAE eingestellt.

203) Klewes und Rauh, 2018, S. 38.

von hoher Bedeutung. Auch formative Evaluation der Familienzentren belegt die kreative, erfolgreiche Arbeit der Servicestellen.²⁰⁴

Im Zuge der dritten Ausbaustufe des Förderprogramms wurde im August 2023 eine zusätzliche Servicestelle für Familienzentren eingerichtet, die die neuen Familienzentren und Modellprojekte beim Aufbau und bei der Umsetzung ihrer Angebote berät. Die erste Servicestelle für Familienzentren an Mehrgenerationenhäusern besteht bereits seit Beginn des Landesprogramms und wurde damals an der *Landesarbeitsgemeinschaft der Mehrgenerationenhäuser* angegliedert. Das von der Auridis-Stiftung geförderte Projekt „Familienzentren stärken!“, angesiedelt beim Träger Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V., ist Kooperationspartner der beiden Servicestellen, die zu folgenden Themen beraten: Personalaufbau und -verteilung, Organisation und Management, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung untereinander und im Sozialraum sowie bei der Organisation von Fortbildungs- und Fachveranstaltungen. Weiterhin erarbeiten die Servicestellen auf Grundlage der von den Einrichtungen und den Familien genannten Bedarfe ein Monitoringtool zur wirkungsorientierten Erfassung von Informationen rund um die Arbeit der Familienzentren.

■ **Landesförderung der Familienverbände**

Im Land Brandenburg sind fünf Familienverbände aktiv, die sich zur *Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände LAGF* zusammengeschlossen haben. Die Förderung der Landesverbände für Familien erfolgt durch jährliche Zuschüsse für die Geschäftsstellen des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV), der Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA e. V.), des Familienverbands der Katholiken (FdK), der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) und des Deutschen Familienverbands. Überdies wird eine Bürokräft der LAGF ermöglicht. Die Bürokräft unterstützt die Geschäftsführung der LAGF durch Telefondienste, Protokollierung, Pflege von Datenbanken (Adressen, Verteiler), übernimmt Rechercheaufgaben, stellt In-

formationen für Familien zusammen, welche auf der Homepage der LAGF veröffentlicht werden. Die LAGF sichert die Abstimmung und Koordinierung der Aktionen der Familienverbände und führt ein gemeinsames Themenjahr und eine Jahresfachtagung durch.

In den Jahren 2021 und 2022 veranstaltete die LAGF zwei Themenjahre unter dem Motto „Mit der Familie durch die Corona-Krise“. Dazu gehörten eine Auftaktveranstaltung für die Fachöffentlichkeit, bei der die Studie „Eltern während der Corona-Krise – Zur Improvisation gezwungen“ (Bujard u. a. 2020) vorgestellt und diskutiert wurde, ein Fachtag für Alleinerziehende, die Beauftragung der Elternbefragung „Meine Familie, Corona und Ich. Familiäre Resilienz auf dem Prüfstand“, ein Jahresfachtag zum Thema sowie die Organisation des ersten Brandenburger Familienforums. Im Jahr 2023 wurde ein Themenjahr zu „Partizipation“ durchgeführt sowie das dreißigjährige Bestehen der LAGF gefeiert. Zum Themenjahr veranstaltete die LAGF ein Online-Seminar zur Lobbyarbeit als Form von politischer Partizipation. Auch die einzelnen Verbände beteiligten sich mit eigenen Formaten, z. B. mit der Veranstaltung „DIE Lösung aller familienpolitischen Fragen? – Wahlrecht ab Geburt“. Die LAGF war überdies Kooperationspartnerin der Veranstaltung „Familien niedrigschwellig unterstützen – Wege zum Familienzentrum“. Überdies war die LAGF beim Aktionstag für Familien in Senftenberg, dem Familientag der Katholiken in Altbuchhorst und beim Brandenburgtag in Finsterwalde vertreten. Die LAGF nutzte diese Tage für eine Befragung von Familien, welche politischen Themen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene die Familien wichtig finden. Zur Lobbyarbeit der LAGF gehört ferner, die Arbeit der Landtagsfachausschüsse zu verfolgen, in verschiedenen Gremien (Landesfamilienbeirat, Landes-Kinder- und Jugendausschuss) mitzuarbeiten und das direkte Gespräch mit den Landtagsabgeordneten zu suchen. Eine feste Institution ist seit vielen Jahren das Familienpolitische Gespräch im Brandenburger Landtag, zu dem die Familienverbände, die familienpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen sowie die familienpolitisch Verantwortlichen aus dem MSGIV und dem MBSJ zum Austausch zusammenkommen.

²⁰⁴ Rauh und Bäcker, 2021, S. 53ff.

■ **Landesprogramm zur Förderung von Familienferienreisen**

Ein weiterer zentraler Baustein der Zielsetzung, sozial benachteiligte Familien zu unterstützen, ist das Förderprogramm „Familienferienreisen“. Das Land Brandenburg gewährt bereits seit 1994 Zuschüsse für Familienferienreisen. Dieses Förderprogramm ist das einzige, das eine monetäre Leistung des Landes für Familien mit niedrigem Einkommen vorsieht. Seit 2008 erfolgt die Förderung auf Basis von Förderrichtlinien. Familien mit geringem Einkommen und in besonderen Belastungssituationen können einen Antrag stellen. Alleinerziehende, Familien mit Flucht- und Migrationsgeschichte oder Familien, in denen ein Kind mit Behinderung lebt, sind explizit Zielgruppen der Förderung. Familien, die Sozialleistungen wie zum Beispiel das Bürgergeld, den Kinderzuschlag oder das Wohngeld beziehen, erhalten die Zuschüsse ohne weitere Einkommensprüfung. Im Vergleich zum Bundesförderprogramm „Corona-Auszeit für Familien – Familienferienzeiten erleichtern“ (2021/2022) können die Familien in Brandenburg ihren Urlaub nicht nur in Familienferienstätten, sondern auch in anderen für den Zweck der Familienerholung geeigneten Einrichtungen und Ferienunterkünften oder auch auf Campingplätzen verbringen.

Mit der im Februar 2022 in Kraft getretenen Änderung der Richtlinie erhöhte sich der Zuschuss von acht auf zehn Euro pro Übernachtung jedes mitreisenden Familienmitglieds. Überdies wurden Kurzreisen ermöglicht, indem die Zuschüsse nun für mindestens zwei und höchstens 13 Übernachtungen gewährt werden. Mit dieser Anpassung wurde den gestiegenen Preisen und den durch die Krisen veränderten Bedarfen und Möglichkeiten von Familien Rechnung getragen. So können nunmehr auch Kurzurlaube wenigstens eine kleine Auszeit ermöglichen, wenn längere Urlaube finanziell und zeitlich nicht mehr bewerkstelligt werden können. Die Möglichkeit von Kurz- und Wochenendreisen sowie die Erhöhung des Tagessatzes wurden aus der Evaluation 2019/2019 aufgegriffen. Insbesondere die in der qualitativen Studie befragten Familien lobten die einfache Antragstellung, den positiven Kontakt mit dem Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) und die Abwicklung der Auszahlung. Die Zufriedenheit mit der Maßnahme zeigt sich auch

darin, dass viele Familien, die das Programm genutzt haben, dieses jederzeit weiterempfehlen würden. Auch die wiederholte Nutzung durch dieselben Familien spricht für die Qualität und Bedarfsgerechtigkeit der Maßnahme.

4.3.3 Digitalisierung familienpolitischer Maßnahmen

Die Zeit der Coronapandemie bewirkte einen Digitalisierungsschub, der insbesondere in den Alltag von Familien und in den Berufsalltag der Eltern hineinwirkte. Schul-Clouds, Unterricht und Dienstgespräche über Videokonferenzen, Elternaustausch über Soziale Medien, Kontakt zu Großeltern, Freunden und Arbeitskolleginnen und -kollegen über Video-Call, ein vermehrter Medienkonsum der Kinder, all das digitalisierte den Alltag der Familien. Auch familienunterstützende Strukturen wie Beratungsstellen, Familienzentren, Familienbildungseinrichtungen oder auch Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendhilfe stellten ihre Angebote auf digitale Formate um. Was für viele vor der Pandemie Neuland war, wurde zur Selbstverständlichkeit und hat sich oft auch nach der Pandemie als neuer Standard etabliert.

Ein Großteil der deutschen Bevölkerung (vor allem die Generationen unter 50 Jahren) ist mittlerweile nahezu vollständig online. Der Anteil der Personen, die das Internet nicht nutzen, liegt bei 14 Prozent. Je urbaner die Umgebung ist oder je mehr Personen im Haushalt leben, desto eher wird das Internet genutzt. Bürgerinnen und Bürger bis 49 Jahre, zu denen Eltern mit Kindern unter 18 Jahren größtenteils gehören, sind nahezu vollständig online. Etwa 70 bis 80 Prozent nutzen das Internet für Online-Recherchen, Online-Shopping und Instant Messaging. Dazu zählen auch Online-Beratungen zu Gesundheit, Recht oder sozialen Themen wie familienspezifische Fragen.²⁰⁵

Das Land Brandenburg förderte viele Jahre drei Maßnahmen der Familienbildung, die 2018/2019 mit evaluiert wurden: den Familienpass des Landes Brandenburg, den Ratgeber für Familien und die Elternbriefe. Der Familienpass war mit 64,5 Prozent das

²⁰⁵ Initiative D21 e. V., 2020.

bekannteste familienpolitische Angebot der Landesregierung. Den Ratgeber kannten 17,5 Prozent und die Elternbriefe 39,5 Prozent der befragten Eltern. Im Rahmen der Evaluation wurde überdies gefragt, ob diese Maßnahmen in digitaler Form auf einem Familienportal des Landes Brandenburg angeboten werden sollen. Ein Familienportal fanden 78,5 Prozent der Befragten sehr oder eher nützlich. Der Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2019 betonte die Bedeutung einer „Familienberatung aus einer Hand, die niedrigschwellig, unabhängig und auch digital zu erfolgen hat“.²⁰⁶ Neben diesem Auftrag und dem allgemeinen Digitalisierungstrend, insbesondere bei jungen Menschen, fiel die Entscheidung zur Digitalisierung der oben genannten Familienbildungsangebote auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Krisen. Viele Jahre wurden die Familienbildungsangebote in gedruckter Form veröffentlicht. Die Druck- und Distributionskosten waren sehr hoch und durch die jährliche Neuauflage entstanden große Mengen an Papierabfall. Unter ökologischen Gesichtspunkten und angesichts steigender Energie- und Papierkosten konnten die Print-Formate nicht mehr fortgeführt werden.

Die Umsetzung eines *Familienportals des Landes Brandenburg* ist daher eine zentrale Maßnahme der Familienpolitik. Ziel ist es, im Sinne eines möglichst nutzerfreundlichen, lebenslagenorientierten und serviceorientierten Angebots alle für Eltern im Land Brandenburg relevanten Informationen, Angebote, Leistungen und Förderungen zu bündeln. Seit Sommer 2021 erarbeitete eine Arbeitsgruppe des Familienbeirates Handlungsempfehlungen, wie ein solches Portal ausgestaltet sein sollte. Sie empfahlen, ein Familienpor-

²⁰⁶) Landesregierung, 2019, S. 46.

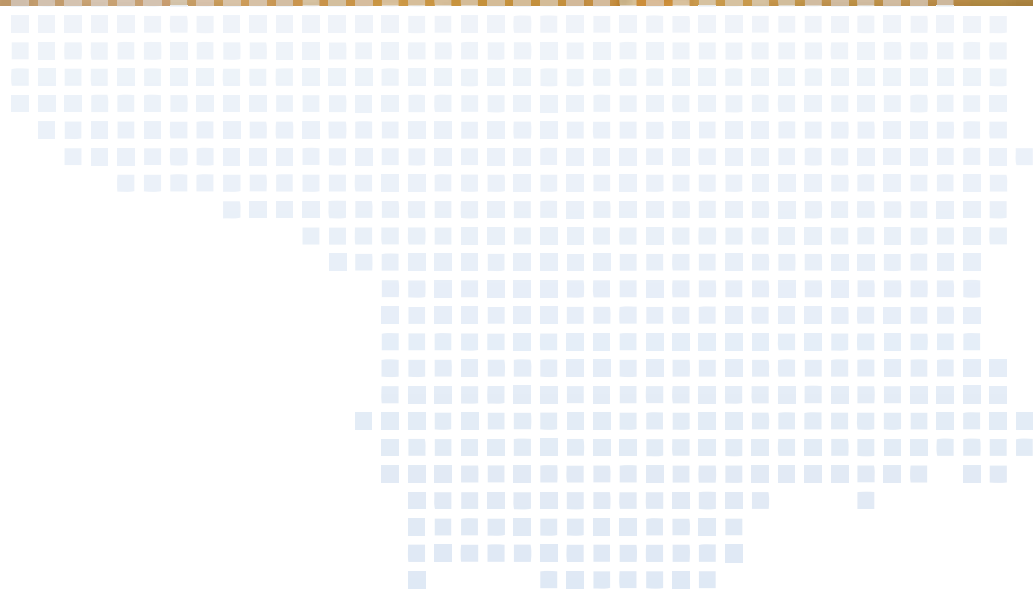
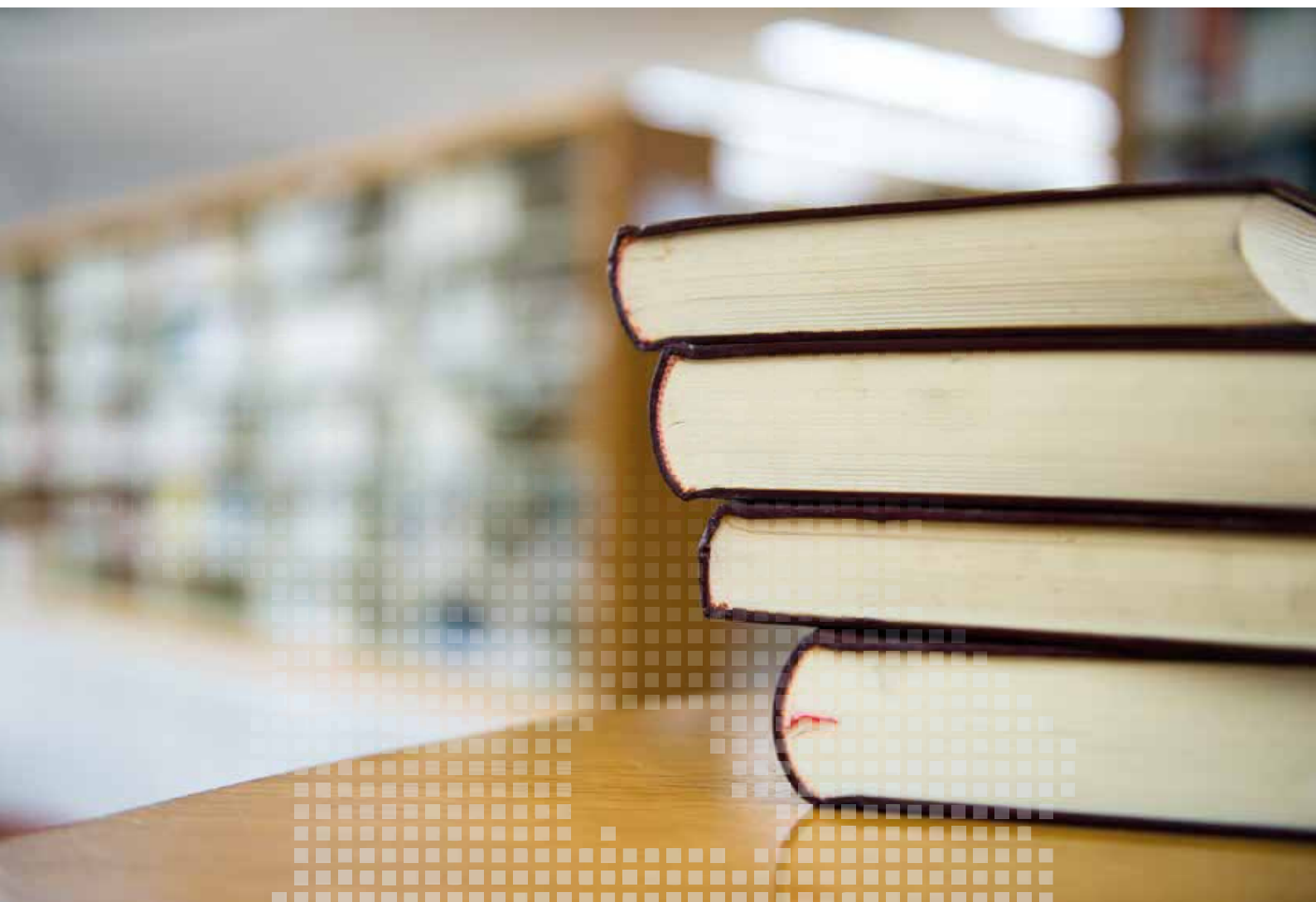
tal aus der Alltagsperspektive der Bürgerinnen und Bürger und als zentrale digitale Anlaufstelle zu konzipieren, die regionale Verortung von Familien mitzudenken sowie partizipative Formate, wie ein Umfrage-tool, zu ermöglichen. Der Familienpass des Landes Brandenburg liegt bereits auf der Plattform der TMB Tourismus Marketing Brandenburg GmbH in einer ersten digitalen Form vor.²⁰⁷ Auch der Ratgeber für Familien wurde 2023 auf der Webseite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz²⁰⁸ zur Verfügung gestellt. Die bisherigen Inhalte des Ratgebers werden in das Familienportal des Landes Brandenburg in für Familien ansprechender und nutzerfreundlicher Form integriert. Das Familienportal wird unter anderem eine interaktive Karte mit allen familienrelevanten Einrichtungen, einen Veranstaltungskalender sowie ein Umfrage-tool enthalten. Das Familienportal des Landes Brandenburg befindet sich derzeit in der technischen Entwicklung.

Neben der in diesem Kapitel skizzierten familienunterstützenden Infrastruktur fördert das MSGIV noch viele weitere Beratungsangebote für Familien, die künftig auf dem Familienportal vorgestellt und in der Karte dargestellt werden sollen. Dazu gehören Beratungsstellen für schwangere Frauen und Frauen, die ungewollt schwanger sind, für zugewanderte Menschen, für Suchtkranke, für psychisch Kranke, für LSBTI*Q, für Mädchen, für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung, für überschuldete Menschen sowie Frauenzentren und Frauenschutzeinrichtungen.²⁰⁹

²⁰⁷) MSGIV, 2024a.

²⁰⁸) MSGIV, 2024b.

²⁰⁹) MSGIV, 2024b.



Althaber, A. (2018). *Die Suche nach Gemeinsamkeiten: Strukturelle Gründe für die Teilzeitarbeit von Frauen und Männern*. *WZB-Mitteilungen*, 161, 17–20.

AfS (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). (2020a). 30 Jahre Brandenburg im Spiegel der amtlichen Statistik. *Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg* 3+4 2020. Potsdam.

AfS (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). (2020b). *Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019*. Potsdam.

AfS (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). (2020c). *Rund 80 Prozent der Eltern in Brandenburg sind berufstätig, Anteil in Berlin etwas geringer* [Pressemitteilung Nr. 71]. Verfügbar unter: <https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/a9936f066e8a927d/f19456ae9ffb/20-04-02.pdf> (Zugegriffen am: 30.01.2024).

AfS (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). (2022a). *Ehescheidungen 2021 in Berlin und Brandenburg – Mehr Ehen geschieden* [Pressemitteilung Nr. 246]. Verfügbar unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/246-2022> (Zugegriffen am: 31.01.2024).

AfS (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). (2022b). *Statistischer Bericht A II 11 – j, 22*. Potsdam.

AfS (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). (2023a). *Bevölkerung 2022 in Berlin und Brandenburg. Aktuelle Fluchtmigration senkt das Durchschnittsalter*. Verfügbar unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/news/2023/durchschnittsalter> (Zugegriffen am: 08.12.2023).

AfS (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). (2023b). *Bevölkerungsstatistik – Kinder-, Jugend- und Altenquotient*. Verfügbar unter: https://sozialindikatoren.brandenburg.de/start/kapitel-2/kinder_jugend_und_altenquotient (Zugegriffen am: 29.11.2023).

AfS (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). (2023c). *Erstergebnisse des Mikrozensus 2022 für das Land Brandenburg, Sonderauswertung*. Potsdam.

AfS (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). (2023d). *Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen 2022 in Brandenburg Sterbeüberschuss auf neuem Höchststand* [Pressemitteilung Nr. 133]. Verfügbar unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/133-2023> (Zugegriffen am: 31.01.2024).

AfS (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). (2023e). *Grundprogramm des Mikrozensus. EVAS: 12211. Berichtsjahr: 2022*. Potsdam.

AfS (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). (2023f). *Leistungen an Asylbewerber am 31.12.2022*. Verfügbar unter: <https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/32d3b9d7ba963368/ebcd20b92c0e/Asyl-Basisdaten.xlsx> (Zugegriffen am: 31.01.2024).

AfS (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). (2023g). *Statistischer Bericht A I 10 / A I 11 / A VI 2 – j / 22. Ergebnisse des Mikrozensus im Land Brandenburg 2022 (Erstergebnisse)*. Potsdam

AfS (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). (2023h). *Statistischer Bericht A II 11 – j / 22: Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Land Brandenburg 2022*. Potsdam.

AfS (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). (2023i). *Statistischer Bericht K III 2 – j / 22: Eingliederungshilfe im Land Brandenburg 2022*. Potsdam.

AfS (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). (2023j). *Statistischer Bericht K V 2 – j / 22: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige im Land Brandenburg 2022*. Potsdam.

AfS (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). (2023k). *Statistischer Bericht K VII 1 – j / 22: Wohngeld im Land Brandenburg 2022*. Potsdam.

AfS (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). (2023l). *Wanderungsstatistik 2022 für Brandenburg. Wachstum durch Zuzug*. Verfügbar unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/141-2023> (Zugegriffen am: 08.12.2023).

AfS (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). (2024). *Raumbezüge*. Verfügbar unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/raumbezeuge> (Zugegriffen am: 31.01.2024).

BA (Bundesagentur für Arbeit). (2023a). *Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2022*. Verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile (Zugegriffen am: 31.01.2024).

BA (Bundesagentur für Arbeit). (2023b). *SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen)*. Tabellen vom 21.07.2023. Zentraler Statistikdienst. Nürnberg.

BA (Bundesagentur für Arbeit). (2023c). *Grundsicherung für Arbeitssicherung (SGB II): Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), Zeitreihe, Juni 2023*. Zentraler Statistikdienst. Nürnberg.

BA (Bundesagentur für Arbeit). (2024). *Arbeitsmarkt im Überblick - Berichtsmonat Januar 2024 - Brandenburg, Land*. Verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender-SGBII/Brandenburg-SGBII.html> (Zugegriffen am: 05.01.2024).

Blom, A., Wenz, A., Rettig, T., Reifenscheid, M., Naumann, E., Möhring, K., Lehrer, R., Krieger, U., Juhl, S., Friedel, S., Fikel, M. & Cornesse, C. (2020). *Die Mannheimer Corona-Studie: Das Leben in Deutschland im Ausnahmezustand. Bericht zur Lage vom 20. März bis 29. April 2020*. Mannheim: Universität Mannheim.

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales). (2024). *Die Leistungen des Bildungspakets*. Verfügbar unter: https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket/Leistungen/leistungen-bildungspaket_art.html (Zugegriffen am: 31.01.2024).

BMWSB (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen). (n.d.). *Wohngeld-Plus-Reform*. Verfügbar unter: <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/topthemen/Webs/BMWSB/DE/wohngeld-plus/wohngeld-plus-artikel.html;jsessionid=8449D0961FA0540A328D899BFA2E2F82.live892> (Zugegriffen am: 31.01.2024).

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2006). *Siebter Familienbericht – Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik*. Berlin.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). (2013). *Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland. Monitor Familienforschung – Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik. Ausgabe 31*. Berlin.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). (2020). *(Existenzsichernde) Erwerbstätigkeit von Müttern – Konzepte, Entwicklungen und Perspektiven*. Monitor Familienforschung, Ausgabe 41. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/158624/75d57f3a0039c50782e191460dc71d7b/mff-existenzsichernde-erwerbstaetigkeit-von-muettern-data.pdf> (Zugegriffen am: 31.01.2024).

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). (2021a). *Neunter Familienbericht – Eltern sein in Deutschland. Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt. Empfehlungen für eine wirksame Politik für Familien*. Berlin.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). (2021b). *Ungewollte Kinderlosigkeit 2020 – Leiden – Hemmungen – Lösungen*. Berlin.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). (2023). *Familienbarometer. Stand und Perspektiven einer krisensicheren und chancenorientierten Familienpolitik*. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/222674/25e0f2ef258b6cc4192d0836f1c38b9d/familienbarometer-data.pdf> (Zugegriffen am: 31.01.2024).

bpb (Bundeszentrale für politische Bildung). (2021a). *Der Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*. Berlin.

bpb (Bundeszentrale für politische Bildung). (2021b). *Erwerbstätigkeit von Eltern nach Alter des jüngsten Kindes*. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61606/erwerbstaetigkeit-nach-alter-des-juengsten-kindes> (Zugegriffen am: 31.01.2024).

bpb (Bundeszentrale für politische Bildung). (2023). *Bevölkerung mit Migrationshintergrund*. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/bevoelkerung-mit-migrationshintergrund/> (Zugegriffen am: 29.11.2023).

Demografieportal. (2022). *Zusammengefasste Geburtenziffer*. Verfügbar unter: <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/zusammengefasste-geburtenziffer.html> (Zugegriffen am: 03.12.2023).

Demografieportal. (2023). *Altersstruktur der Bevölkerung in Brandenburg*. Verfügbar unter: <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerung-altersstruktur-brandenburg.html> (Zugegriffen am: 08.12.2023).

Diabaté, S. & Bujard, M. (2020). *Die Coronapandemie: Eine besondere Herausforderung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf*. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Döring, G.H. (2002). *Soziale Vaterschaft in Stieffamilien. Imaginationen von reifendem Glück*. Regensburg: Roderer Verlag.

Familienbeirat des Landes Brandenburg. (2022a). *Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Familien*. Verfügbar unter: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/FamBeirat-Handlungsempfehlungen-Corona_21032022_FINAL_V2.pdf (Zugegriffen am: 28.03.2024).

Familienbeirat des Landes Brandenburg. (2022b). *Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zur Einrichtung eines digitalen Familienportals*. Verfügbar unter: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/FamBeirat-Handlungsempfehlungen-Familienportal_25082022_FINAL.pdf (Zugegriffen am: 28.03.2024).

Familienbeirat des Landes Brandenburg. (2023a). *Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zur Partizipation von Familien*. Verfügbar unter: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/FamBeirat-Handlungsempfehlungen-Partizipation_30042023_FINAL.pdf (Zugegriffen am: 28.03.2024).

Familienbeirat des Landes Brandenburg. (2023b). *Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zur nachhaltigen Bewältigung der ökonomischen Auswirkungen von Krisen auf Familien*. Verfügbar unter: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/FamBeirat-Handlungsempfehlungen-Oekonomische-Auswirkungen_15062023_FINAL.pdf (Zugegriffen am: 28.03.2024).

Familienbeirat des Landes Brandenburg. (2023c). *Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zur Verstärkung und Weiterentwicklung der Familienzentren*. Verfügbar unter: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/FamBeirat-Handlungsempfehlungen-Familienzentren_13102023_FINAL.pdf (Zugegriffen am: 28.03.2024).

Familienbeirat des Landes Brandenburg. (2023d). *Handlungsempfehlungen an die Landesregierung für eine nachhaltige Familienpolitik*. Verfügbar unter: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/FamBeirat-Handlungsempfehlungen-Nachhaltige-Familienpolitik_13102023_FINAL.pdf (Zugegriffen am: 28.03.2024).

Familienkasse Direktion. (2023). *Kindergeld (EStG und BKGG) – Bestand Kindergeldberechtigte und Kinder nach Staatsangehörigkeit (MW), Monatsbericht: Dezember 2023*. Verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202312/famka/famka-mz/famka-mz-dl-0-202312-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=2 (Zugegriffen am: 31.01.2024).

Familienportal. BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). (n.d.). *Was ist besser für mich, Kindergeld oder Kinderfreibetrag?* <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kindergeld/faq/was-ist-besser-fuer-mich-kindergeld-oder-kinderfreibetrag--124922> (Zugegriffen am: 09.01.2024).

Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg. (2024). *Regionale Planungsgemeinschaften*. Verfügbar unter: <https://gl.berlin-brandenburg.de/regionalplanung-im-land-brandenburg/regionale-planungsgemeinschaften/> (Zugegriffen am: 31.01.2024).

Gerlach, I. (2017). *Familienpolitik in der Bundesrepublik – Kleine Politikfeldgeschichte*. Aus *Politik und Zeitgeschichte: Familienpolitik*, 67(30–31), 16–21.

Grabka, M.M. & Göble, K. (2020). *Der Niedriglohnsektor in Deutschland. Falle oder Sprungbrett für Beschäftigte?* Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Hobler, D., Pfahl, & Wittmann, M. (2022). Höchster Schulabschluss 1991–2020. *WSI-GenderDatenPortal – BILDUNG-Schule-01*.

IfD (Institut für Demoskopie Allensbach). (2021). *Ein Jahr Coronapandemie – Wie geht es Familien in der Krise? Zusammenfassung von Kernergebnissen mit Schaubildern zu einer repräsentativen Elternbefragung im Februar 2021*. Verfügbar unter: https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/8262_Eltern_Corona_Krise_2021_fin.pdf (Zugegriffen am: 31.01.2024).

Initiative D21 e. V. (2020). *Wie digital ist Deutschland?* Verfügbar unter: https://initiated21.de/uploads/03_Studien-Publikationen/D21-Digital-Index/2019-20/d21digitalindex-2019_2020.pdf (Zugegriffen am: 08.12.2023).

Integrationsmonitoring der Länder. (2023). *A4 Erwachsene Bevölkerung. 2011–2021 nach Migrationsstatus, Geschlecht und Lebensformen*. Verfügbar unter: https://www.integrationsmonitoring-laender.de/documents/a4-2011-2021-1681989654_1681990247.xls (Zugegriffen am: 31.01.2024).

IntMK (Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder). (2023). *Siebter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Berichtsjahre 2019–2021 und Bund-Länder-Integrationsbarometer 2022*. Hessen.

Klemm, K. (2023). *Jugendliche ohne Hauptschulabschluss – Demographische Verknappung und qualifikatorische Vergeudung*. Bertelsmann Stiftung.

Klewes, J. & Rauh, C. (2018). *Abschlussbericht – Experten- und Familienbefragung zur Familienpolitik in Brandenburg*. Bericht über qualitative und quantitative Befragungen in 2018/2019. Verfügbar unter: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Abschlussbericht_Evaluation_Familienpolitik_BB_Juni_2019.pdf (Zugegriffen am: 31.01.2024).

Klewes, J. & Rauh, C. (2019). *Abschlussbericht – Experten- und Familienbefragung zur Familienpolitik in Brandenburg*. Bericht über qualitative und quantitative Befragungen in 2018/2019. Dahmetal: Change Centre Consulting GmbH.

Landesregierung. (2005). *Demografischer Wandel in Brandenburg – Erneuerung aus eigener Kraft. Ursachen und Folgen – Strategien und Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen. 2. Bericht der Landesregierung zum demografischen Wandel*. Potsdam: Landtag Brandenburg.

Landesregierung. (2019). *Ein neues Kapitel für Brandenburg – ZUSAMMENHALT NACHHALTIGKEIT SICHERHEIT. Gemeinsamer Koalitionsvertrag von SPD, CDU und Bündnis 90, die Grünen*. Verfügbar unter: https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3780.de/191024_Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf (Zugegriffen am: 03.02.2022).

Landesregierung. (2024). *Bericht der Landesregierung zur Förderung des Ehrenamtes und des Bürgerschaftlichen Engagements im Land Brandenburg*. Potsdam: Landtag Brandenburg.

Langmeyer, A., Guglhör-Rudan, A., Naab, T., Urlen, M. & Winkelhofer, U. (2020). *Kindsein in Zeiten von Corona. Erste Ergebnisse zum veränderten Alltag und zum Wohlbefinden von Kindern*. München: DJI.

LASV (Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg). (2021). *Brandenburger Sozialindikatoren 2021. Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg*. Cottbus.

LASV (Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg). (2023a). *Themenbereich 3: Arbeitsmarkt und Beschäftigung – Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten*. Verfügbar unter: https://sozialindikatoren.brandenburg.de/start/kapitel-3/erwerbstaetige_und_erwerbstaetigenquoten (Zugegriffen am: 29.11.2023).

LASV (Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg). (2023b). *Themenbereich 3: Arbeitsmarkt und Beschäftigung – Arbeitslose und Arbeitslosenquoten*. Verfügbar unter: https://sozialindikatoren.brandenburg.de/start/kapitel-3/arbeitslose_und_arbeitslosenquoten (Zugegriffen am: 29.11.2023).

LASV (Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg). (2023c). *Themenbereich 4: Einkommen, Grundsicherung – Armutsgefährdungsquoten*. Verfügbar unter: https://sozialindikatoren.brandenburg.de/start/kapitel-4/armutsgefaehrungs_quoten (Zugegriffen am: 29.11.2023).

LASV (Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg). (2024a). *Themenbereich 2: Bevölkerung – Alter der Bevölkerung*. Verfügbar unter: https://sozialindikatoren.brandenburg.de/start/kapitel-2/alter_der_bevoelkerung (Zugegriffen am: 31.01.2024).

LASV (Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg). (2024b). *Themenbereich 2: Bevölkerung – Flüchtlinge und geduldete Personen*. Verfügbar unter: https://sozialindikatoren.brandenburg.de/start/kapitel-2/fluechtlinge_und_geduldete_personen (Zugegriffen am: 22.02.2024).

LASV (Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg). (2024c). *Themenbereich 4: Einkommen, Grundsicherung*. Verfügbar unter: <https://sozialindikatoren.brandenburg.de/start/kapitel-4/info-kapitel-4> (Zugegriffen am: 22.02.2024).

LASV (Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg). (2024d). *Themenbereich 4: Einkommen, Grundsicherung – Haushaltsnettoeinkommen*. Verfügbar unter https://sozialindikatoren.brandenburg.de/start/kapitel-4/haushalts_nettoeinkommen (Zugegriffen am: 22.02.2024).

LKJA (Landes-Kinder- und Jugendausschusses Brandenburg). (2019). *Kinderarmut im Land Brandenburg wirkungsvoll begegnen! Einschätzungen und Empfehlungen des Landes-Kinder- und Jugendausschusses Brandenburg*. Verfügbar unter: https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/positionspapier_kinderarmut_lkja.pdf (Zugegriffen am: 31.01.2024).

Markhoff, T. (2021). Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030. *Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg* 3+4 2021.

MDJ (Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg). (2023). *Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 29 vom 26. Juli 2023*. Verfügbar unter: https://bravors.brandenburg.de/sixcms/media.php/76/Amtsblatt%2029_23.pdf (Zugegriffen am: 31.01.2024).

MASGF (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg). (1997). *Familienbericht des Landes Brandenburg – Sozialberichterstattung*. Potsdam.

MSGIV (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz). (2020). *sozial spezial 7 – Daten und Fakten zur Situation von Frauen und Männern in Brandenburg*. Potsdam.

MSGIV (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz). (2024a). *Familienpass in digitaler Form*. Verfügbar unter: <https://www.reiseland-brandenburg.de/ausfluege-tourentipps/ausflugstipps/ausfluege-mit-dem-familienpass/> (Zugegriffen am: 31.01.2024).

MSGIV (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz). (2024b). *Ratgeber für Familien*. Verfügbar unter <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/familie/familienratgeber/> (Zugegriffen am: 31.01.2024).

MSGIV (Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz). (2024c). *Sozialmonitoring*. Verfügbar unter: <https://sozialmonitoring.brandenburg.de/#/Thema/BIBE/bil22> (Zugegriffen am: 26.01.2024).

Müller, S., Dettmann, E., Fackler, D., Neuschäffer, G., Slavtchev, V., Leber, U. & Schwengler B. (2018). *Lohnunterschiede zwischen Betrieben in Ost- und Westdeutschland: Ausmaß und mögliche Erklärungsfaktoren. Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2017. IAB-Forschungsbericht, 6/2018*.

nifbe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung). (2015). *Handreichung Familienzentren in Niedersachsen*. Verfügbar unter: https://www.nifbe.de/images/nifbe/Aktuelles_Global/2021/nifbe_Handreichung_Familienzentren_002.pdf (Zugegriffen am: 31.01.2024).

Pöge, A., O'Brien, M. & Scherer, N. (2024). *Familienbefragung Brandenburg – Winter 2022/2023. Ergebnisbericht*. Potsdam: Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. Verfügbar unter: <https://ifk-potsdam.de/familienberatung-familienforschung/familienbeirat/familienbefragung/> (Zugegriffen am 19.04.2024).

Rauh, C. (2019). *Ergebnisbericht zur wissenschaftlichen Expertise zur Förderung von Familienzentren im Land Brandenburg*.

Rauh, C. & Bäcker, N. (2021). *Abschlussbericht zur begleitenden Evaluation der Förderung von Familienzentren im Land Brandenburg 2020–2021*. Verfügbar unter: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20210716_RRM_FamZBB_Abschlussbericht_Evaluation.4173176.pdf (03.02.2022).

rbb 24. (2023). *Teilzeitarbeit: Am liebsten eine Vier-Tage-Woche*. Verfügbar unter: <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2023/04/teilzeitjobs-arbeitsmarkt-berlin-brandenburg-maenner-frauen-beschaeftigung.html> (Zugegriffen am: 30.11.2023).

Schlevogt, V. (2023). *Förderung von Kinder- und Familienzentren in Deutschland*. Verfügbar unter: <https://schlevogt.de/wp-content/uploads/2023/06/Foerderung-Familienzentren-2023.pdf> (Zugegriffen am: 31.01.2024).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024). *Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen*. Verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/sozialversicherungspflichtig-beschaef-tigte-am-arbeitsort-nach-wirtschaftsbereichen> (Zugegriffen am: 23.02.2024).

StBA (Statistisches Bundesamt). (2020). *Erwerbsbeteiligung von Müttern zwischen 2008 und 2018 bundesweit gestiegen*. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/05/PD20_N023_132.html (Zugegriffen am: 05.01.2022).

StBA (Statistisches Bundesamt). (2023a). *Eltern- und Kindergeld. Sozialleistungen – Elterngeld. Beziehende von Elterngeld im Jahr 2022*. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Elterngeld/Tabellen/bestand-elterngeldbezeuge-geschlecht-2022.html> (Zugegriffen am: 10.01.2024).

StBA (Statistisches Bundesamt). (2023b). *Eltern- und Kindergeld. Sozialleistungen – Elterngeld. Beziehende von Elterngeld im Jahr 2022. Zeitreihe: Entwicklung des Väteranteils nach Ländern*. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Elterngeld/Tabellen/zeitreihe-vaeteranteil.html> (Zugegriffen am: 10.01.2024).

StBA (Statistisches Bundesamt). (2023c). *Kinderlosenquote seit zehn Jahren konstant bei 20 %* [Pressemitteilung Nr. 226]. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_226_12.html (Zugegriffen am: 31.01.2024).

StBA (Statistisches Bundesamt). (2023d). *Kinder und Jugendliche von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss besonders von Armut bedroht* [Pressemitteilung Nr. N045]. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/07/PD23_N045_63.html (Zugegriffen am: 31.01.2024).

StBA (Statistisches Bundesamt). (2024a). *Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen. Äquivalenzeinkommen*. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/aequivalenzeinkommen.html> (Zugegriffen am: 17.01.2024).

StBA (Statistisches Bundesamt). (2024b). *40 % der Mütter von Kindern unter drei Jahren sind erwerbstätig*. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23_19_p002.html (Zugegriffen am: 22.02.2024).

StBA (Statistisches Bundesamt). (2024b). *Konjunkturindikatoren. Arbeitslosenquote Deutschland*. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb210a.html> (Zugegriffen am: 22.02.2024).

Steinbach, A. (2017). *Mutter, Vater, Kinder – Was heißt Familie heute? Aus Politik und Zeitgeschichte – Familienpolitik*, 67(30–31), 4-8.

Zick, A., Küpper, B. (Hg.) (2021). *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Bonn.

6 Anhang

Mitglieder im Familienbeirat des Landes Brandenburg 2019–2024:

- **Frau Prof. Dr. Sarah Häsel**, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin und Herr Prof. Dr. Dietmar Sturzbecher, Professor am Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung von der Universität Potsdam e. V. als Vorsitzende,
- **Bettina Stobbe**, ab Oktober 2023 Christoph Schulz, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
- **Dr. Andrea Feth**, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung,
- **Birgit Uhlworm**, SHIA e. V. – Selbsthilfegruppen Alleinerziehender, Landesverband Brandenburg für die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände,
- **Jens-Uwe Scharf**, Caritas für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege,
- **Stefan Pospiech**, Gesundheit Berlin-Brandenburg für die Servicestelle Lokale Bündnisse für Familie und das Netzwerk Gesunde Kita,
- **Meike Emmendorfer**, Elternbegleiterin in Teltow, ab Juni 2023 Vertretung durch Julia Tannert, Familienzentrum am Mehrgenerationenhaus Philantow in Teltow,
- **Caius Hemmerling**, Jugendbeirat Oranienburg,
- **Heike Kötter**, Diakonisches Werk Lübben gGmbH für die Servicestellen Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren an den Mehrgenerationenhäusern, zeitweise vertreten durch Michael Löchel, Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der Mehrgenerationenhäuser Brandenburg,
- **Ulf Hoffmeyer-Zlotnik**, Seniorenbeirat Falkensee,
- **Henryk Wichmann**, Sozialdezernent, Kreisverwaltung Uckermark,
- **Stephanie Kuntze**, Hauptamtsleiterin und stellvertretende Bürgermeisterin, Stadt Herzberg/Elster,
- **Jennifer Burczyk**, FD Familie, Jugend und Integration, Stadtverwaltung Hennigsdorf sowie
- **Matthias Milke**, Familienbund der Katholiken im Erzbistum Berlin, LV Berlin-Brandenburg e. V. für die katholische Kirche und Ute Lingner, Amt für kirchliche Dienste, ab März 2023 Antje Klambt, Amt für kirchliche Dienste, Studienleiterin für Familienbildung, für die evangelische Kirche, beide Kirchen jeweils im jährlichen Wechsel.

Folgende Organisationen und Behörden nahmen als zeitweilige Mitglieder an den Arbeitsgruppen teil:

AG 1 Familienbildung und Zeitpolitik

- Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Brandenburg, MBSJ
- DigitalAgentur GmbH, Bereichsleitung Bildung sowie Bereichsleitung Gesundheit und Soziales,
- Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg e. V. (UVB),
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB),
- Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB),
- Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V., Projekt Familienzentren,
- Landeskitaeltternbeirat Brandenburg (LKEB),
- Familienzentrum am Mehrgenerationenhaus Kyritz,
- Kompetenzzentrum Frühe Hilfen, Landeskoordination Frühe Hilfen Brandenburg.

AG 2 Regionalisierung und Corona-Folgen

- Landesseniorenbeauftragter, MSGIV,
- Bürgermeisteramt, Stadt Kremmen,
- Stadtjugendpflege, Stadt Wittenberge,
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Brandenburg,
- Familienkasse Berlin-Brandenburg,
- Stiftung Hilfe für Familien in Not,
- Verbraucherzentrale Brandenburg,
- Koordination der Frühe Hilfen Landkreis Oder-Spree.

Hinzu kamen weitere Expertinnen und Experten, die an einzelnen Sitzungen teilnahmen, um ein Förderprojekt oder eine besondere Maßnahme vorzustellen.

Impressum

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Presse / Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam
<https://msgiv.brandenburg.de>

Layout / Satz / Realisation: Anne-Claire Martin

Titelbilder: © angelonavera, © designtools, 123rf.com, S. 3: © sdecoret, © newdesignillustrations, 123rf.com, S. 4-5: © stillfx, 123rf.com, S. 7: wut62, 123rf.com, 123rf.com, S. 17: © narong316, 123rf.com, S. 18: © profstoki, 123rf.com, S. 21: © opolja, 123rf.com, S. 23: © olegdudko, 123rf.com, S. 24: © brandedhorse, 123rf.com, S. 30: © tomertu, 123rf.com, S. 32: © peopleimages12, 123rf.com, S. 33: © strelok, 123rf.com, S. 34: © veresovich, 123rf.com, S. 35: © rawpixel, 123rf.com, S. 36: © wavebreakmediamicro, © zzzdim, 123rf.com, S. 37: © dolgachov, © mariakraynova, 123rf.com, S. 38: © thodonal, 123rf.com, S. 53: © hxdbzxy, 123rf.com

Druck: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
Auflage: 500 Stück
Juni 2024